

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes





**Kreis
Plön**
Die Landrätin

Sitzungsvorlage

039/20

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss
2018 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes**

Fertigstellungsdatum: 14.05.2020
Aktenzeichen: 12
Ansprechpartner: Schmoldt, Erhard
Federführung: Amt für Finanzen

	Beratende Gremien	Zuständigkeit	Datum, Öffentlichkeitsstatus	TOP Nr.
1.	Ausschuss für Finanzen	Vorberatung / Empfehlung	28.05.2020, öffentlich
2.	Kreistag	Abschließende Beschlussfassung	25.06.2020, öffentlich

Landrätin:

öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:

**Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2018 wird
festgestellt.**

**Darüber hinaus wird der Ergebnisrücklage ein Betrag in Höhe von
1.139.844,58 € und der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von
3.454.078,51 € zugeführt.**

Sachverhalt / Begründung:

Der Jahresabschluss wurde im Oktober 2019 dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön (RPA) zur Prüfung vorgelegt. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2018 des Kreises Plön wurde am 12. Februar 2020 dem Amt für Finanzen zugeleitet.

In den Schlussbemerkungen (S. 21 des Berichtes) stellt das RPA zusammenfassend fest, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

In letzter Konsequenz schlägt das RPA dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 57 KrO in Verbindung mit § 95n Abs. 3 GO zu beraten und den Jahresabschluss 2018 zu beschließen.

Das RPA hat in seinen Ausführungen darum gebeten, insbesondere zu den gekennzeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigelegt.

Gem. § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Fehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnistrücklage höchstens 33% und soll mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 weist einen Überschuss in Höhe von 4.593.923,09 € aus, der auf die Allgemeine und die Ergebnistrücklage zu verteilen ist.

Beim Jahresabschluss 2019 wird derzeit mit einem Jahresüberschuss –vermutlich letztmalig für die nächsten Jahre - in Höhe von 2-3 Millionen gerechnet.

Die Allgemeine Rücklage verfügt aus den Jahresüberschüssen von den Jahren 2016 und 2017 über einen Betrag i.H.v. 11.280.565,42 € und die Ergebnistrücklage besteht aus den Rücklagen der Jahre 2016 und 2017 i.H.v. 3.727.862,91 €.

Zur aktuellen Situation ist festzustellen, dass der Kreis Plön ist wieder defizitär ist. In der Haushaltsplanung für 2020 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.177.200 € gerechnet. Durch die Corona-Pandemie wird es zu weniger Einnahmen und höheren Ausgaben kommen. Aus diesem Grund kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob sich der im Haushalt 2020 eingeplante Jahresfehlbetrag im Laufe der Bewirtschaftung reduzieren - wie in den letzten Jahren - oder evtl. sogar erhöhen wird.

Die Deckung eines Fehlbetrages im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt über die Entnahme aus den Rücklagen. Während die Allgemeine Rücklage - ähnlich wie das Grund- und Stammkapital bei Gesellschaften - einem besonderen Schutz unterliegt, dient die ErgebnISRücklage als Puffer, um Jahresfehlbeträge aufzufangen und soll vorrangig durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden.

Die Allgemeine Rücklage steht hierfür erst nach 5 Jahren, also frühestens für den Jahresabschluss 2021 zur Verfügung. Für den Ausgleich des Fehlbetrages für 2020, der in der Höhe erst nach Abschluss der Jahresabrechnung für 2020 feststehen wird, wird nur auf die ErgebnISRücklage zurückgegriffen werden können.

Da die ErgebnISRücklage zur Deckung von Fehlbeträgen dient und auch mit zukünftigen defizitären Haushalten gerechnet werden muss, ist die Verwaltung wie bereits zum Jahresabschluss 2017 der Auffassung, dass der ErgebnISRücklage der gesetzlich höchstmögliche Betrag zuzuführen ist.

Daraus ergibt sich bezogen auf den Jahresüberschuss des Jahres 2018 ein Zuführungsbetrag in Höhe von 3.454.078,51 € zur Allgemeinen und in Höhe von 1.139.844,58 € zur ErgebnISRücklage.

Nach diesem Zuführungsverhältnis würde die Allgemeine Rücklage 14.750,628,77 € und die ErgebnISRücklage 4.867.707,49 € betragen.

Nach jetzigem Stand könnte die ErgebnISRücklage mit der Zuführung aus 2018 und mit dem zu erwartenden Überschuss aus dem Jahr 2019, der ebenfalls auf die Allgemeine und die ErgebnISRücklage aufzuteilen ist, für den Ausgleich des zu erwartenden Jahresfehlbetrags 2020 ausreichen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Falls ja, handelt es sich um neue bzw. um die Ausweitung bestehender freiwilliger Ausgaben bzw. die Reduzierung von Einnahmen:

Ja Nein

Alternativen:

Die Zuführung zur ErgebnISRücklage wird mit einem abweichenden Prozentsatz beschlossen.

Anlagen:

1. Lagebericht
2. Anhang
3. Weitere Anlagen zum Jahresabschluss
4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2018
5. Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beschluss des Ausschusses für Finanzen



Beschluss

des Ausschusses für Finanzen
Sitzung vom 28.05.2020
TOP: 6

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Nr.: 039/20

Nach Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

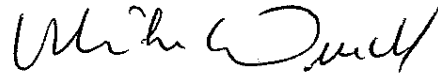
Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2018 wird festgestellt.

Darüber hinaus wird der Ergebn isrücklage ein Betrag in Höhe von 1.139.844,58 € und der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 3.454.078,51 € zugeführt.

Stimmenverhältnis: einstimmig ja



Lars Berwald
(Vorsitzender)



Ulrike Wendt
(Protokollführerin)

Beschluss des Kreistages



Beschluss

des Kreistages
Sitzung vom 25.06.2020
TOP: 12

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Nr.: 039/20

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2018 wird festgestellt.

Darüber hinaus wird der Ergebn isrücklage ein Betrag in Höhe von 1.139.844,58 € und der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 3.454.078,51 € zugeführt.

Stimmenverhältnis: einstimmig


Nicole Heyck
(Protokollführerin)

Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2018



Plön, den 04. Oktober 2018

**Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön**



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2018

Inhaltsverzeichnis

I	Vorbemerkungen.....	Seite	3
II	Vermögens, Finanz- und Ertragslage.....	Seite	4
III	Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	Seite	10
IV	Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung.....	Seite	12



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2018

I Vorbemerkungen

Gesetzliche Grundlagen

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen, dessen Inhalte in § 52 GemHVO-Doppik näher bestimmt sind: „Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.“

Nach § 95m der Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde den Jahresabschluss vorzulegen.

Verlauf des Haushaltsjahres 2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Mit der Sitzungsvorlage 159/17 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 am 07. Dezember 2017 durch den Kreistag beschlossen.

Der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2018 wies in der Ursprungsfassung einen Jahresüberschuss in Höhe von 82.300 € aus. Im Vergleich zum lt. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017 geplanten Überschuss in Höhe von 20.900 € entspricht dies einer Verbesserung in Höhe von 61.400 €.

Die Finanzplanung sah im Ergebnisplan Jahresüberschüsse von 849.400 € für 2019, 4.290.500 € für 2020 und einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.261.300 € für 2021 vor.

Da sowohl die Haushaltssatzung 2018, die Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 wie auch das Ergebnis 2016 und der Plan des Jahres 2017 jeweils Überschüsse auswiesen, brauchte wahrscheinlich erstmals in der Geschichte des Kreises Plön diese Haushaltssatzung trotz der Kreditaufnahme von 4.576.400 € und der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.614.800 € nicht genehmigt zu werden.

Aus diesem Grunde konnte die Landrätin die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 bereits am 20. Dezember 2017 ausfertigen. Am 28. Dezember 2017 wurde die Satzung dann veröffentlicht, so dass der Haushalt 2018 bereits am 01. Januar 2018, also zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft trat.

Am 07. Dezember 2017 hatte der Kreistag nicht nur die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen, sondern fasste darüber hinaus gehend auch den Beschluss, die Kreisumlage zum 01. Januar 2018 um 0,3 Prozentpunkte auf 35 % zu senken. Diese Senkung konnte in der Ursprungshaushaltssatzung 2018 ebenso wenig umgesetzt werden wie die daraus resultierenden



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2018

finanziellen Auswirkungen im Haushaltsplan, da gem. § 19 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes vor jeder Änderung des Umlagesatzes, also auch einer Senkung, die Gemeinden zu dieser Änderung anzuhören sind. Die endgültige Umsetzung des Senkungsbeschlusses konnte daher nur im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. eines Nachtragshaushaltsplanes erfolgen.

In der Vorlage Nr.: 006/18/1 v. 30. Januar 2018 konnte die Verwaltung die finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses endgültig beziffern. Zu diesem Zeitpunkt waren auch die übrigen Finanzausgleichsdaten bekannt: Trotz der Belastung durch die Kreisumlagensenkung konnte aus diesem Paket ein finanzieller Vorteil in Höhe von 77.000 € generiert werden. Zusammen mit weiteren Entlastungen im Sozial- und Umweltbereich belief sich der endgültige Überschuss, der vom Kreistag in dieser Form in seiner Sitzung am 15. Februar 2018 beschlossen wurde, auf 480.300 €. Da der Nachtrag in der beschlossenen Form ebenso wie bereits der Ursprungshaushalt nicht genehmigungspflichtig war, konnte die Landrätin die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 bereits am 18. Februar 2018 ausfertigen. Mit Veröffentlichung am 22. Februar 2018 trat die Nachtragssatzung in Kraft.

II Vermögen, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögens- und Schuldenlage / Bilanz

Die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Plön stellte sich stichtagsbezogen folgendermaßen dar:

Bilanzposition	Bestand lt. Jahresabschlussbilanz 2017	Bestand lt. Jahresabschlussbilanz 2018	Differenz
AKTIVA			
Anlagevermögen	120.648.309,52 €	123.639.015,76 €	2.990.706,24 €
Umlaufvermögen	30.112.298,42 €	22.042.302,10 €	-8.069.993,32 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.217.021,29 €	26.025.505,36 €	1.808.484,07 €
Summe	174.977.629,23 €	171.706.823,22 €	-3.270.806,01 €
PASSIVA			
Eigenkapital	15.042.413,16 €	19.618.336,25 €	4.560.127,06 €
Vorgetragener Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	6.519.950,66 €	4.593.923,09 €	-1.926.027,57 €
Sonderposten	44.446.272,55 €	44.875.877,52 €	445.401,00 €
Rückstellungen	63.094.247,53 €	64.656.257,05 €	1.562.009,52 €
Verbindlichkeiten	52.134.115,14 €	42.238.900,30 €	-9.895.214,84 €
Passive Rechnungsabgrenzung	278.580,85 €	317.452,10 €	38.781,25 €



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2018

Summe	174.977.629,23 €	171.706.823,22 €	-3.270.806,01 €
--------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einzelheiten zur Entwicklung der Vermögenslage und Investitionen im Einzelnen können den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden.

Investitions- und Kassenkredite

Aufgrund der nach wie vor guten Liquiditätslage konnte im Jahr 2018 neben der Leistung von ordentlichen Tilgungen in Höhe von 1.152.316,83 € ein Kredit in Höhe von 3.302.045,44 € nach Ablauf der Zinsbindung vorzeitig, also außerordentlich, getilgt werden.

Darüber hinaus konnte der Ende des Jahres 2017 wegen vorübergehender Liquiditätsschwierigkeiten aufgenommene Kassenkredit in Höhe von 4,8 Mio. € im Januar 2018 zurückgezahlt werden. Insgesamt hat sich der Kreis Plön damit im Jahr 2018 in Höhe von 9.254.362,27 € entschulden können. Die Verbindlichkeiten aus den bilanzierten Investitionskrediten sanken von 35.527.100,79€ auf einen Betrag in Höhe von 31.072.738,52 €

Rückstellungen und Sonderposten für Gebührenaussgleich

Die Veränderungen der Rückstellungen und des Sonderpostens für Gebührenaussgleich stellen sich 2018 wie folgt dar:

Art	Stand 31.12.2017 in €	Verwendung	Auflösung oder Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2018 in €
Nachsorge Abfallwirtschaft	13.344.038,67	Finanzierung Nachsorgeaufwand ehem. Mülldeponie Rastorf	-837.055,62	0,00	12.506.983,05
Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft	1.226.531,22	Ausgleich Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft	-288.214,15	0,00	938.317,07
Verfahrensrückstellungen allg.	200.455,94	Finanzierung allg. Gerichtsverfahren im Rechtsservice	-23.723,76	30.000,00	206.732,18
Verfahrensrückstellung Fachämter	116,269,51	Anhängige Gerichtsverfahren Fachämter: Jugend, Soziales und Kämmerei	0,00	4.619,98	120.889,49
Pensionsrückstellung	42.797.954,00	Rückstellung f. künftige Pensionszahlungen	-0,00	2.526.167,00	45.324.121,00
Beihilferückstellung	6.402.573,91	Rückstellung f. künftige Beihilfezahlungen	-215.831,39	0,00	6.186.742,52
Rückstellung Altersteilzeit	174.955,50	Rückstellung f. künftige Zahlungen Altersteilzeit	-75,748,49	114.381,8	213.588,81



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2018

Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.000,00	Schuldkostenbeiträge Förderzentren / Heimkinder Stadt Kiel	0,00	0,00	28.000,00
Altlastenrückstellung	30.000,00	Finanzierung zur Behebung einer Altlast auf dem Gelände des Feuerwehrrübungsplatzes in Wankendorf	0,00	0,00	30.000,00

b) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Kreises Plön schließt im Jahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.593.923,09 € ab.

Insgesamt standen ordentliche Erträge in Höhe von 196.173.475,34 € ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 190.855.566,87 € gegenüber und führten zu einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.317.908,47 €. Finanzerträge in Höhe von 1.641.901,64 € sowie Finanzaufwendungen in Höhe von 2.365.887,02 € saldierten sich zu einem Finanzergebnis von - 723.985,38 €, so dass saldiert der genannte Jahresüberschuss erzielt werden konnte. Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (insbesondere zwischen der Liegenschaftsabteilung und den einzelnen Schulen) schlossen ausgeglichen mit jeweils 3.481.007,35 € ab.

Die Planung für das Haushaltsjahr 2018 ging, wie eingangs beschrieben, nach Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung noch von einem Überschuss in Höhe von 480.300 € aus, so dass eine Verbesserung zum Plan von 4.113.623,09 € zu verzeichnen war. Maßgebend hierfür war im Wesentlichen die Entwicklung im Bereich der Schulen. Hier konnte einschließlich aller Erträge und Aufwendungen (also auch Personal und interne Leistungsverrechnung) eine Verbesserung in Höhe von 3.031.623,27 € verzeichnet werden, der insbesondere höhere Schulkostenbeiträge zugrunde liegen.

Der große Bereich der sozialen Sicherung mit dem mit Abstand höchsten Aufwandsvolumen (im Ergebnis ca. 87,7 Mio. €) verhielt sich demgegenüber mit einer Gesamtverbesserung von 125.578,56 € vergleichsweise unauffällig.

Durch den erzielten Jahresüberschuss kann die in den beiden Vorjahren gebildete allgemeine Rücklage und auch die Ergebnissrücklage weiter ausgebaut werden. Gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Überschuss in einem noch vom Kreistag zu beschließenden Verhältnis der allgemeinen und der Ergebnissrücklage zuzuführen, wobei die Zuführung zur Ergebnissrücklage zwischen 10 und 33 % der Zuführung zur allgemeinen Rücklage betragen muss. Die Verwaltung wird dem Kreistag zum Beschluss über den Jahresabschluss 2018 vorschlagen, den Überschuss dieses Jahres im gleichen Verhältnis wie bereits in den beiden Vorjahren (Die Ergebnissrücklage macht derzeit ein Drittel der allgemeinen Rücklage aus.) zu verwenden. Damit ist gewährleistet, dass die Ergebnissrücklage zum Ausgleich eventuell entstehender Defizite in Folgejahren möglichst hoch dotiert ist.

(Hinweis: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2018 im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses des Jahres 2017 in Höhe von 6.519.950,66 € einstimmig entschieden, dass dieser zu einem Teilbetrag in Höhe von 1.617.732,12 € in die Ergebnissrücklage und der Restbetrag in Höhe von 4.902.218,54 € in die



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2018

allgemeine Rücklage überführt wird. Die Verwaltung wird in ihrer Beschlussvorlage zur Verwendung des Jahresüberschusses 2018 die gleiche Regelung vorschlagen.)

Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln

Im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel war 2018 im Vergleich zum Vorjahreshaushalt ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Dieser Zuwachs wurde jedoch im Rahmen der Beschlussfassung über die erste Nachtragshaushaltssatzung in die Plandaten eingespeist. Insofern konnte es im Ergebnis gegenüber dem Haushaltsansatz keine großen Abweichungen geben. Sie beliefen sich tatsächlich auf lediglich 61.504 €.

Die nach 2016 und auch 2017 ebenfalls für 2018 beschlossene Senkung des Kreisumlagesatzes, in diesem Fall um weitere 0,3 Prozentpunkte, wirkte sich wegen der gleichzeitigen Erhöhung der Kreisschlüsselzuweisungen und der Umlagegrundlagen für die Festsetzung der Kreisumlage in der Summe nicht ertragsmindernd auf den Haushalt aus. Es bleibt in diesem Zusammenhang allerdings festzuhalten, dass dem Kreishaushalt durch diese wiederholten Senkungen von insgesamt 1,75 Prozentpunkten im Jahr 2019 Einnahmen in Höhe von ca. 2,6 Mio. € mit steigender Tendenz für die Folgejahre fehlen werden, die zum Ausgleich eventuell in späteren Jahren eintretenden Fehlbeträgen hätten dienen können (Wie an anderer Stelle dargelegt wurde, ist ab dem Jahr 2020 mit defizitären Haushalten zu rechnen). Der Kreistag hat allerdings vielmehr die Erfüllung seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion gegenüber den Städten und Gemeinden des Kreisgebietes im Focus.

Landesweit lag der Kreis Plön im Jahr 2018 im Vergleich der Steuerkraft der einzelnen Kreise mit 813,86 € pro Einwohner wie bereits im Vorjahr auf dem letzten Platz. Der landesweite Durchschnitt aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden betrug 1.034,85 €. Die Addition von Steuerkraft und Gemeindegemeinschaften abzüglich der Finanzausgleichsumlage lässt aus der reinen Steuerkraft eine sog. Finanzkraft werden. Vergleichsweise erhalten die Städte und Gemeinden im Kreis Plön systemgerecht relativ hohe Schlüsselzuweisungen, um die niedrige Steuerkraft auszugleichen, sie reichen jedoch nicht aus, um den Kreis Plön auf der Rangliste einen Platz nach oben rutschen zu lassen. Er belegt also auch hier mit einem Wert v. 1.071,30 € den „unrühmlichen“ letzten Platz. Der Landesdurchschnitt beträgt 1.164,67 €. Traditionell stärkster Kreis ist der Kreis Stormarn, der mit Werten von 1.271,48 (Steuerkraft) sowie 1.264,98 (Finanzkraft) zu überzeugen weiß. Hinsichtlich des Finanzausgleichsjahres 2019 sind folgende Daten zu vermelden: Auch in diesem Jahr liegt der Kreis Plön sowohl in der Steuerkraft (884,93 €/Einwohner; Landesschnitt: 1.095,54 €) als auch in der Finanzkraft (1.144,63 €/Einwohner; Landesschnitt: 1.230,13 €) auf den letzten Platz. Spitzenreiter ist erwartungsgemäß wiederum der Kreis Stormarn mit Werten von 1.345,09 € bzw. 1.338,10 €.

Einnahmen aus Entgelten und Gebühren

Im Jahr 2018 ist in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um rd. 719 TEUR auf 12.967.276,04 € zu verzeichnen.

Personalausgaben

Im Haushalt des Jahres 2018 stiegen die Personalausgaben, wiederum im Vergleich zum Vorjahr, (inklusive Rückstellungen) um 2.101.403,32 € (7,7 %) an und betrugen damit 29.404.914,75 € (Vorjahr: 27.303.511,43 €). Der Anstieg ist insbesondere durch erhöhte Auf-



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2018

wendungen für Dienstaufwendungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erklären. Hier war ein Anstieg um 1.097.939,27 € (7,0 %) zu verzeichnen.

Die Versorgungsaufwendungen stiegen ebenfalls siebenstellig, und zwar um 1.094.741,38 € von 1.343.839,97 € auf nunmehr 2.438.581,35 € (= 81,47 %; Vorjahr: 286,13 %). Die Begründung für diesen wiederum fulminanten Anstieg liegt in den unerwarteten und in ihrer Gesamtheit nicht planbaren Zuführungen zur Pensionsrückstellung (1.262.683,00 €).

Sozialhilfeausgaben

Den finanziell bedeutsamsten Teil des Haushaltes stellen die Sozialhilfeausgaben mit insgesamt 87.693.499,76 € dar. Im Jahre 2017 waren noch Aufwendungen in Höhe von 84.799.474,93 € zu verzeichnen. Die Erträge blieben mit 64.299.711,80 € (2018) zu 64.561.306,33 € (2017) nahezu gleich. Dadurch erhöhte sich der Netto-Aufwand für die sozialen Leistungen von 20.241.168,60 € um 3.152.619,36 € auf nunmehr 23.393.787,96 €.

Wie bereits im Vorjahr waren im Budget 30 „Sonstige soziale Leistungen“, hier insbesondere im Produkt 313100 „Hilfen für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ die größten Schwankungen zu beobachten. Zwar verringerte sich der Aufwand für Hilfen für Asylbewerber von 8.062.174,65 € um 459.458,20 € auf 7.602.716,45 €, allerdings sank der diesbezügliche Ertrag in diesem Leistungsbereich durch eine deutliche Reduzierung des Landeszuschusses von 6.443.176,58 € um 2.645.546,61 € auf nunmehr 3.797.629,97 €. Der Zuschussbedarf für diese Hilfeart erhöhte sich daher im Jahresvergleich um 2.186.088,41 € und macht somit den Großteil der Bedarfssteigerung im gesamten Bereich der Sozialhilfe und damit auch der Verringerung des Überschusses im Gesamthaushalt 2018 aus.

Ausgaben für Kinder, Jugend und Familie

Die Aufwendungen dieses Bereiches einschließlich des hierfür tätigen Personals betragen im Jahre 2018 35.711.212,16 € und stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 2.951.452,22 €. Die Erträge erhöhten sich nicht in ähnlicher Größenordnung, sondern nur um 942.249,10 €. Somit erhöhte sich der Netto-Aufwand 2018 in den betreffenden Budgets um 2.009.203,12 €.

Bemerkenswert ist die Veränderung im Budget 39 (Hilfen zur Erziehung), in dem der Zuschussbedarf um 1.502.312,10 € anstieg. Diese Entwicklung ist in erster Linie durch deutlich zurückgehende Erstattungen des überörtlichen Trägers im Produkt 363631 (Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) verursacht. Allein in diesem Produkt erhöht sich der Bedarf um 777.596,31 €.

c) Finanzrechnung

Die Finanzlage entwickelte sich im Jahr 2018 wie folgt:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Anfangsbestand liquide Mittel	12.624.549,24 €	19.395.869,04 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.344.888,03 €	8.896.196,38 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.806.697,19 €	-8.274.237,64 €



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2018

Saldo aus fremden Finanzmitteln	763.245,94 €	-897.936,29
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.469.882,92 €	-9.254.362,27 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	6.771.319,80 €	-9.530.339,82 €
Endbestand liquide Mittel	19.395.869,04 €	9.865.529,22 €

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 11.270.363,64 € geleistet. Diesen Auszahlungen standen 2.996.126,00 € an Investiveinzahlungen gegenüber, so dass ein Saldo aus Investitionstätigkeit von - 8.274.237,64 € ausgewiesen wird.

Innerhalb der einzelnen Investitionsbereiche wurden folgende Auszahlungen getätigt:

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter (Kto. 781) 3.865.840,09 €

Hiervon entfielen auf

Zuwendungen für Kindertagesstätten	2.279.395,49 €
Zuwendungen an Gemeinden aus Mitteln der Feuerschutzsteuer	641.764,47 €
Zuwendungen für Straßenbaumaßnahmen	528.739,52 €
Zuwendungen an Gemeinden für den systemgerechten Ausbau von Bushaltestellen	380.315,58 €
Investive Kulturförderung	20.205,02 €
Zuwendungen soziale Einrichtungen (PKW Frauenhaus)	5.000,00 €
Zuwendungen für Einrichtungen der Jugendarbeit	3.912,72 €
Zuwendungen Tourismusförderung (Beschaffung Elektro-PKW)	3.834,00 €
Zuwendungen für Sportförderung	2.673,29 €

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kto. 782) 181.131,30 €

bezuschusste energetische Sanierungsmaßnahmen und Erwerb von Außenanlagen

bewegliches Anlagevermögen (Kto. 783) 1.534.085,11 €

Hiervon entfielen insbesondere auf

Feuerwehr und Katastrophenschutz	537.829,95 €
Schulen	486.839,57 €
Abfallwirtschaft	225.743,00 €
EDV-Ausstattung	102.419,68 €

Erwerb von Finanzlagen (Kto. 784) 0,00 €



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2018

Baumaßnahmen (Kto. 785)	5.668.807,14 €
Hiervon entfielen insbesondere auf	
Dachsanierung Gymnasium Schloss Plön	1.954.447,06 €
Mensa / Aula BBZ Plön	936.870,62 €
Neubau Rettungswache Preetz	904.156,65 €
Deckenerneuerungen Straßen	736.029,04 €
Sanierung „Roter Platz“ Kreisverwaltung	478.768,76 €
Neubau Heizungsanlage Gymnasium Schloss Plön	266.315,57 €
Neubau Heizungsanlage Schulzentrum Lütjenburg	208.250,00 €
Gewährung von Ausleihungen (Kto. 786)	20.500,00 €

III Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung

Der Jahresabschluss ist gem. § 95m der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik wäre der Jahresabschluss bis spätestens 01. Mai 2018 der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde vorzulegen gewesen.

Nach der bereits verspäteten Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 konnten auch die folgenden Jahresabschlüsse nachvollziehbar nicht in der genannten gesetzlichen Frist erstellt werden.

Nachdem die Jahresabschlüsse der Jahre 2011 und 2012 im Jahr 2015, die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 und 2014 im Jahr 2016, die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 im Jahr 2017 fertiggestellt wurden, wurde der Jahresabschluss 2017 erst im Sommer 2018 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Aufgrund der eingeschränkten personellen Kapazitäten in der Finanzabteilung konnte auch der Jahresabschluss 2018 nicht termingerecht, sondern erst im September 2019 abschließend erstellt, unterschrieben und dem Prüfungsamt vorgelegt werden.

Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses:

Haushaltsreste:

Zu den weiteren wichtigen und insofern berichtenswerten Ergebnissen des Jahres 2018 gehört auch eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste).

Diese wurden in Anwendung von § 23 GemHVO-Doppik gebildet, wonach Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens gem. der genannten Vorschrift grundsätzlich übertragbar sind. Ob tatsächlich von der Übertragung Gebrauch gemacht wird, muss gem. der Erläuterung zu der genannten Vorschrift spätestens nach Abschluss des Haushaltsjahres entschieden werden. Eine Übertragung von Aufwendungen ermöglicht im Folgejahr zusätzliche Aufwendungen über die Planungen hinaus. Daher dürfen Aufwendungen nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde. Übertragene Aufwendungen



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2018

und die dazu gehörenden Auszahlungen sind – aufgrund der periodengerechten Zuordnung in der Doppik – dem Folgejahr zuzuordnen.

Über die gesetzlich normierte Übertragungsmöglichkeit hinaus können andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören und die dazugehörenden Auszahlungen, für übertragbar erklärt werden.

Schließlich sind andere Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Der Kreistag hat mit seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2018 und den Haushaltsplan 2018 gleichzeitig den Beschluss für eine grundsätzliche Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln gefasst.

Eine Auflistung der übertragbaren Produktkonten gem. § 23 GemHVO-Doppik findet sich regelmäßig in den Anlagen zum Haushaltsplan auf den gelben Seiten.

Haushaltsreste wurden grundsätzlich nur übertragen, wenn bereits eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde (z. B. Beauftragung von Leistungen im Rahmen von Bau- oder Sanierungsmaßnahmen).

Insgesamt wurden Haushaltsreste in einer Größenordnung von 17.706.576,61 € (Vorjahr: 11.476.987,12 €) gebildet.

Davon entfallen 4.078.313,30 € (Vorjahr: 1.656.506,30 €) auf Aufwendungen im Ergebnisplan. Die Reste im Ergebnisplan setzen sich zusammen aus:

Liegenschaftsunterhaltung:	1.285.960,58 €,
Zweckgebundene Einnahmen:	799.944,47 €,
Festwerte bzw. Anschaffungen unter 150 €:	60.485,76 €,
Fortbildung:	53.167,19 €,
Innere Leistungsverrechnung Liegenschaftsverwaltung	646.221,36 €,
Sonstige Anträge:	1.232.533,94 €.

Zu den sonstigen Anträgen gehören insbesondere die vom Kreistag bereitgestellten Mittel für die Verstärkung des Taktknotens Lütjenburg – Neumünster (409.065,00 €), der Zuschuss zum Verkehrsverbund Region Kiel (274.733,27 €), für Projekte Tourismus/Naturtourismus sowie Verstärkung der Tourismusentwicklung (zusammen 204.024,00 €) sowie die Mittel für die Digitalisierung der Kreisentwicklung (44.700,55 €). Beachtlich ist, dass der Kreistag u. a. Mittel in den Haushaltsplan 2018 eingestellt hat, ohne dass eine gesicherte Verwendung dieser Mittel feststand bzw. entsprechende Anträge auf Gewährung von Zuwendungen vorlagen.

Es ist auffällig, dass von den für Investiv-Auszahlungen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln (neue Haushaltsmittel in Höhe von 13.374.000 € sowie Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 10.681.092,22 €), insgesamt also 24.055.092,22 €, lediglich 11.270.363,64 € in Anspruch genommen wurden. Zum Abschluss des Haushaltsjahres wurden nicht verbrauchte Mittel sowie nicht zweckentsprechend verwendete Einnahmen in Höhe von insgesamt 13.628.263,31 € in das Jahr 2019 übertragen.



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2018

Haushaltsreste im investiven Bereich wurden vornehmlich und aufgrund der Größenordnung nachvollziehbar im Bereich der Bauleistungen für Gebäude und Straßen gebildet (9.275.291,68 €). Insbesondere handelt es sich um den Neubau des Fachgebäudes am Gymnasium Schloss Plön mit 3.017.714,12 € sowie den Neubau der Rettungswache in Preetz mit 2.872.067,13 €. Zusätzlich zu den für den Aus- und Umbau von Kindertagesstätten bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 1.917.000 € standen noch Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 678.932,00 € zur Verfügung. Von der Gesamtsumme von 2.595.932,00 € konnten jedoch im Haushalt 2018 lediglich 1.077.079,62 € verbraucht werden.

Von den im investiven Bereich des Haushaltes gebildeten Haushaltsresten in Höhe von 13.628.263,31 € (Vorjahr: 3.963.604,39 €) entfallen auf:

Auszahlungen für bewegliches Vermögen:	2.173.127,00 €,
Baumaßnahmen:	9.275.291,68 €,
Investitionszuwendungen:	2.169.844,63 €.
Sonstige Anträge, z. B. Zweckbindung	10.000,00 €

Auch für die investiven Reste gilt, zumindest für den Bereich der Investitionszuwendungen, von denen der Großteil auf die Förderung von Kindertagesstätten entfällt, das Gleiche wie zu den konsumtiven Mitteln bereits ausgeführt wurde. Auch hier wurden, ohne dass bereits bei Beschlussfassung Verwendungsmöglichkeit konkret feststanden, Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt, die zum Jahresschluss teilweise in das Folgejahr verschoben werden mussten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

Während der Jahresabschlussarbeiten wurden alle im Laufe des Jahres bereits bewilligten Mittelbereitstellungen daraufhin überprüft, ob sie tatsächlich in der bewilligten Höhe benötigt wurden. Einige Bewilligungen konnten zum Teil oder ganz zurückgebucht werden. Der endgültige zusätzliche Mittelbedarf ist der Anlage zu diesem Jahresabschluss zu entnehmen. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von 3.319.006,77 € im Ergebnisplan und 888.876,68€ im Finanzplan.

In seinem Beschluss v. 20.09.2012 hat der Kreistag rückwirkend ab 2010 seine grundsätzliche Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erklärt, sofern auch auf den Konten, die sie verursacht haben, zusätzliche Mittel (im Rahmen des jeweiligen Deckungsringes oder überplanmäßig) bereitgestellt wurden. Über die Inanspruchnahme dieser Zustimmung ist die Selbstverwaltung im jeweiligen Jahresabschlussbericht zu informieren. Es wird in diesem Zusammenhang auf die dem Jahresabschluss beigefügte Übersicht verwiesen.

Die Verwaltung hat dem Finanzausschuss sowie dem Kreistag in den Sitzungen am 12. bzw. 19. September 2018 über die im Jahr 2018 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben berichtet. Erst danach ist die Notwendigkeit einer weiteren außerplanmäßigen Ausgabe bekanntgeworden, über die an dieser Stelle berichtet wird, um der gesetzlich normierten Berichtspflicht nachzukommen:

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 ist aufgefallen, dass das Grundstück des „alten“ Feuerwehrübungsplatzes in Wankendorf zu einem geringeren Wert als dem Restbuchwert in der Bilanz des Kreises Plön verkauft wurde. Am 23. Februar 2017 wurde hierzu vom



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2018

Kreistag beschlossen, dass u. a. der „alte“ Feuerwehrrübungsplatz in Wankendorf zum Höchstgebot, mindestens jedoch zur Höhe des im Gutachten ermittelten Verkehrswertes zu verkaufen ist. Für ein Teilgrundstück mit dem darauf befindlichen Gebäude wurde ein Gebot von 65.000 € abgegeben. Da dieser Wert dem Beschluss des Kreistages entsprach, wurde ein entsprechender Kaufvertrag mit der einzigen Interessentin abgeschlossen. Das Teilgrundstück mit dem darauf befindlichen Gebäude wird jedoch in der Bilanz mit einem Gesamtwert v. 225.971,35 € geführt. Dieser Wert war realistisch zu keiner Zeit zu erreichen. Nach dem geltenden doppelten Haushaltsrecht musste ein Betrag von 188.033,49 € als Wertveränderung bei Sachanlagen als „außerordentliche Abschreibung“ gebucht werden. Da hierfür kein Haushaltsansatz vorgesehen war, musste diese Summe außerplanmäßig in den Ergebnisplan gebucht werden. Da es sich bei dem Buchungsvorgang um einen auszahlungslosen Aufwand handelt, liegt keine genehmigungspflichtige Ausgabe im Sinne des § 95 d Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung vor.

IV Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Ausblick auf die kommenden Haushaltsjahre

(Unter Einbeziehung der Erkenntnisse Stand Ende September 2019)

Der Ausblick auf die kommenden Haushaltsjahre ist regelmäßig, so auch in diesem Lagebericht, durch die Unsicherheiten hinsichtlich der Einnahmen geprägt, die der Kreis Plön und damit auch alle Kommunen in Schleswig-Holstein im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches zu erwarten hat. Angesichts der neuesten Steuerschätzung vom Mai 2019, die voraussichtlich von der November-Steuerschätzung bestätigt werden wird, ist mit einem Abflachen der bisherigen Anstiegskurve zu rechnen. Darüber hinaus wird am 01.01.2021 ein neues Finanzausgleichsgesetz in Kraft treten, dessen Auswirkungen kaum abgeschätzt werden können.

Das Innenministerium hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das ermitteln soll, wie die vom Verwaltungsgericht geforderten Anpassungen umgesetzt werden können. Dieses Gutachten liegt final seit August 2019 vor und sieht für den Kreis Plön in allen in Frage kommenden Alternativen z. T. geringe Mehrerträge vor.

Lediglich ein Kreis (Pinneberg) wird nach dem vorliegenden Zahlenmaterial eine Mindereinnahme verkräften müssen. Das Innenministerium hat hierzu allerdings bereits erklärt, dass es das Gutachten zwar als Grundlage für seine Überlegungen heranziehen, es aber nicht in allen Punkten umsetzen wird. Daraus könnte geschlossen werden, dass es in der Endfassung unter Umständen keine Verbesserung für die Kreisseite geben wird. Der Landkreistag erwartet schwierige Verhandlungen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens.

Zur Zukunftsdarstellung im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 gehört auch ein Blick in die darauf folgenden Haushaltsjahre.

So konnte das Haushaltsjahr 2019 ebenfalls mit einer Genehmigungsfreiheit glänzen, da auch hier die gleichen Voraussetzungen, wie sie zum Jahr 2018 dargestellt wurden, erfüllt waren: Sowohl in der Gegenwart (2019), als auch in der Vergangenheit (2017 und 2018) sowie in der



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2018

Zukunft (2020 bis 2022) waren keine Defizite zu verzeichnen, so dass das Innenministerium in Kiel als Kommunalaufsichtsbehörde keine Veranlassung für eine Genehmigung hatte, obwohl in der Haushaltssatzung ein Betrag in Höhe von 24.526.100 € im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen als erhebliche Belastung für die Zukunft eingestellt war. Im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 erhöhte sich diese sogar noch auf 30.490.000 €, während sich der Überschuss im Ergebnisplan, in erster Linie durch die abermalige Senkung des Kreisumlagesatzes verursacht, von bislang 1.117.200 € auf 700! € verringerte.

Neben der Senkung des Kreisumlagesatzes haben zahlreiche weitere teilweise auch längerfristig angelegte Beschlüsse des Kreistages zu einer Reduzierung der in den Verwaltungsentwürfen der Kreishaushalte noch vorhandenen Überschüsse geführt. Beispielhaft seien hier genannt: (2018: Abschaffung der Jagdsteuer ca. 120.000 €, Personalkostenzuschuss Frauenhaus 36.000 €, Planungs- und Baukosten für Neubau von Radwegen (K 45 Sehlendorf) 150.000 € und als VE für 2019 350.000 € sowie für das Jahr 2019: Erweiterung der Infrastruktur der Museen und Ausstellungen 100.000 €, Zuschuss für Schwarzdeckenunterhaltungsverband 100.000 €, Neufassung der Aufwandsentschädigung 52.000 €)

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Haushalt 2019 keine Kreditaufnahme, selbst für die nicht unerheblichen Investitionen in Höhe von 22,5 Mio. €, eingestellt werden musste, da davon ausgegangen werden konnte, dass diese Investitionen planmäßig aus dem laufenden Haushalt bzw. über eine ausreichende Liquidität finanziert werden.

Da sich die Verwaltung zum Zeitpunkt des Abfassens dieses Lageberichtes bereits in der Planung des Haushaltsjahres 2020 befindet, sollte an dieser Stelle ein kurzer Hinweis auf die bislang vorliegenden Entwurfszahlen gegeben werden. Nach diesen Daten wird sich die noch in der Finanzplanung des Haushaltes 2019 ausgewiesene hoffnungsvolle Grundhaltung nicht erfüllen. Während dieser Plan noch einen Überschuss i. H. v. ca. 2,2 Mio. € für das Jahr 2020 und in den Folgejahren entsprechende Steigerungen (2021: 3,6 Mio. €; 2022: 4,2 Mio. €) auswies, lassen die Entwurfszahlen im Plan 2020 diesen Optimismus nicht mehr zu. Bereits für 2020 muss mit einem Defizit in mittlerer einstelliger Millionenhöhe gerechnet werden, das sich in den Folgejahren voraussichtlich weiterhin in dieser Größenordnung bewegen wird.

Die Verwaltung schlägt in dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 in logischer Konsequenz aus dem Haushalt 2019 für die Jahre 2020 bis 2023 weitere Investitionen in Höhe von insgesamt knapp 80 Mio. € vor, denen Investitionszuweisungen, in erster Linie vom Land aus den verschiedenen Förderprogrammen, in Höhe von ca. 16,5 Mio. € gegenüberstehen. Der Focus wird mit einem Volumen von ca. 58 Mio. € insbesondere auf Baumaßnahmen gelegt, allein für Schulbaumaßnahmen sind in den Jahren 2020 bis 2022 ca. 21 Mio. € vorgesehen.

Weitere erhebliche Mittel sind für den Neubau zur Unterbringung von Katastrophenschutzeinrichtungen in Lütjenburg, den Verwaltungsneubau in Plön, den Aufbau eines Wärmenetzes in Heikendorf, Deckenerneuerungen an Kreisstraßen sowie den Neubau eines Radweges an der K 45 (Hohwacht – Sehlendorf) vorgesehen.

Da der Finanzplan, zumindest im Entwurf, keine Überschüsse ausweist, wäre der Differenzbetrag in Höhe von ca. 63,5 Mio. € vollständig über Kredite zu finanzieren.



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2018

Die Zinssituation ist derzeit immer noch entspannt. Es wird allgemein damit gerechnet, dass sich hieran im Finanzplanungszeitraum, also bis zum Jahr 2023, voraussichtlich nichts Gravierendes ändern wird. Daher ist es richtig und nachvollziehbar, wenn die derzeitigen Konditionen genutzt werden, um die anstehenden notwendigen Investitionen durchzuführen. Gleichwohl ist ein deutliches Anwachsen des Schuldenstandes bis Ende 2023 zu befürchten, dem allerdings ein ebenso deutliches Anwachsen des Anlagevermögens auf der Aktivseite der Bilanz gegenübersteht.

Unter dem Gesichtspunkt der anwachsenden Verschuldung des Kreises erscheint es notwendig, dass für die zukünftigen Haushaltsjahre seitens des Beschlussgremiums das Augenmerk wieder auf die Entlastung des Kreishaushaltes und weniger auf die der Städte und Gemeinden sowie der Vereine und Verbände gelegt wird. Diese sind in den Jahren 2018 und 2019 stark gefördert bzw. entlastet worden (s. S. 14 des Lageberichtes). Bei andauernd defizitären Jahresabschlüssen würde der Kreis Plön möglicherweise wieder unter die Voraussetzungen des auch weiterhin geltenden § 11 Finanzausgleichsgesetz mit den darin festgelegten Konsolidierungsregelungen fällt. In diesem Zusammenhang wird an die Konsolidierungsvereinbarung mit den verbundenen Einschränkungen, wie sie der Kreis Plön in den Jahren 2013 bis 2016 erlebt hat, erinnert. Es sollte zumindest vermieden werden, dass die allgemeine und die Ergebnistrücklage, die in den Jahren 2016 bis 2018 (und in eingeschränktem Maße wahrscheinlich auch 2019) aufgebaut wurde und wird, von den befürchteten Defiziten im Finanzplanungszeitraum aufgezehrt wird.

Plön, den

gez. Stephanie Ladwig

Stephanie Ladwig
-Landrätin-

Anhang zum Jahresabschluss 2018 des Kreises Plön





Inhalt

1.	Vorbemerkungen.....	2
2.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	2
3.	Wertberichtigung der Eröffnungsbilanz gem. § 56 Abs. 3 Gem HVO-Doppik.....	4
4.	Inventur	4
5.	Einzelerläuterungen zur Aktivseite der Bilanz	4
	1 Anlagevermögen	4
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	4
	1.2 Sachanlagen.....	4
	1.3 Finanzanlagen	11
	2 Umlaufvermögen.....	12
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	13
6.	Einzelerläuterungen zur Passivseite der Bilanz.....	14
	6.1 Eigenkapital	14
	6.2 Sonderposten	14
	6.3 Rückstellungen	15
	6.4 Verbindlichkeiten	17
	6.5 Passive Rechnungsabgrenzungen.....	18
7.	Einzelerläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	18
	7.1 Fortgeschriebener Ansatz.....	21
	7.2 Erträge.....	19
	7.3 Aufwendungen.....	24

Anlagen

Anlage 1	Anlagenspiegel
Anlage 2	Forderungsspiegel
Anlage 3	Verbindlichkeitspiegel
Anlage 4	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
Anlage 5	Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
Anlage 6	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen
Anlage 7	Übersicht Haushaltsüberschreitungen



1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Kreises Plön wurde gem. § 95m Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Maßgaben der GemHVO-Doppik aufgestellt.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Anlagevermögen

Als Anlagevermögen werden Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft, d.h. länger als ein Jahr, der Aufgabenerfüllung des Kreises zu dienen.

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung des immateriellen Vermögens und der Sachanlagen erfolgte gem. § 41 GemHVO-Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gem. § 43 GemHVO-Doppik um planmäßige Abschreibungen vermindert. Abweichungen von der nach § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen linearen Abschreibungsweise wurden nicht vorgenommen.

Bei der Bemessung der Nutzungsdauer wurden die durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichten Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) zugrunde gelegt. Abweichende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern wurden nicht festgelegt.

Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer zwischen 150 und 1.000 € betragen und die einer Abnutzung unterliegen, wurden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in einem Sammelposten erfasst und werden über 5 Jahre abgeschrieben.

Anschaffungs- und Herstellungskosten für selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die 150 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurden unmittelbar als Aufwand gebucht.

Es wurde in einigen Bereichen vom Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen und von der Möglichkeit der Festwertbildung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht. Betroffen sind

- Verwaltung: EDV-Ausstattung
- Feuerwehrwesen/Katastrophenschutz: Schläuche, Atemschutzausstattung
- Abfallwirtschaft: Abfallbehälter.

2.1.2 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet.

Bei Beteiligungen mit einem Beteiligungswert von mehr als 20 % fand die Eigenkapitalspiegelmethode Anwendung.



2.2 Umlaufvermögen

Forderungen wurden zum jeweiligen Nennbetrag bilanziert. Es wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand wurden zum Nominalwert angesetzt.

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sowie geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen der Kreis nicht über das wirtschaftliche Eigentum verfügt.

Aktiviert Zuwendungen wurden gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist aufgelöst. Sofern eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt war, erfolgte die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 %, Zuwendungen für andere Vermögensgegenstände wurden mit einem Satz von 10 % aufgelöst. Die Auflösung der Zuwendungen beginnt mit dem Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung (§ 40 Abs. 7 S. 4 GemHVO-Doppik).

2.4 Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen wurden als Sonderposten passiviert und gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt jährlich mit einem Satz von 4 %.

Erhaltene Zuwendungen, die der Finanzierung eines Investitionskostenzuschusses an Dritte dienen, wurden an den Auflösungszeitraum der gewährten Zuwendung angepasst (§ 40 Abs. 5 S. 4 GemHVO-Doppik).

2.5 Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für Verpflichtungen, deren Eintritt möglich oder dem Grunde nach zu erwarten ist und deren Höhe und Fälligkeit noch ungewiss sind. Die Rückstellungen wurden mit ihrem Wert auf der Passivseite der Bilanz angesetzt, Zuführungen dorthin wurden als Aufwand gebucht. Dadurch werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die Zahlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

In § 24 der GemHVO-Doppik sind in Satz 1 die möglichen Rückstellungen abschließend aufgeführt. Sonstige Rückstellungen dürfen nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind.

Gebildet wurden folgende Rückstellungen:

- Pensions- und Beihilferückstellung,
- Altersteilzeitrückstellung
- Rückstellung für später entstehende Kosten (ehem. Rekultivierungsrücklage Abfallwirtschaft),
- Altlastenrückstellung,
- Verfahrensrückstellung



- Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die
- Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

2.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Erträge, die ganz oder teilweise auf das folgende Haushaltsjahr entfallen und bereits im laufenden Haushaltsjahr einbezahlt oder gebucht wurden, wurden zum Bilanzstichtag durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. Hierbei wurde der Betrag berücksichtigt, der wirtschaftlich auf das folgende Haushaltsjahr entfällt.

3. Inventur

Folgend § 37 GemHVO-Doppik ist für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mindestens alle drei Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen.

Eine Sachanlageninventur erfolgte erstmalig im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz (hier also zum 01.01.2010). Zum Jahresabschluss 2014 wurde die erste Bestandsinventur nachgeholt. Im Jahr 2017 fand turnusmäßig erneut eine Überprüfung statt. Für den Abschluss des Jahres 2018 wurde lediglich eine Buchinventur vorgenommen.

4. Einzelerläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2017	Wert zum 31.12.2018
1 Anlagevermögen	120.648.309,52 €	123.639.015,76€

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	146.143,18 €	170.194,16 €
--	---------------------	---------------------

Die Position umfasst entgeltlich erworbene Softwarelizenzen. Die Abschreibung von Software erfolgt gem. der Abschreibungstabelle Schleswig-Holstein über 5 Jahre, sofern keine abweichende Nutzungsdauer vereinbart ist (vgl. Punkt 2.2 Abschreibungstabelle).

Im Jahr 2018 führten Investitionen zu einer Werterhöhung der Bilanzposition in Höhe von 81.021,34 € zuzüglich 26.943,25 € durch die Aktivierung von geleisteten Anzahlungen. Die Wertminderung durch Abschreibungen betrug 83.674,61 € zuzüglich Abgängen in Höhe von 239,00 €.

1.2 Sachanlagen	93.243.451,97 €	96.277.156,33 €
------------------------	------------------------	------------------------



1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	692.188,27 €	756.230,62 €
1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12 €	15.830,12 €
Grünfläche K 15	8.729,81 €	8.729,81 €
Grünfläche K 29	7.100,31 €	7.100,31 €
1.2.1.2 Ackerland	0,00 €	0,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten betr. Schulwald Schulzentrum Lütjenburg	20.097,74 €	20.097,74 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	656.260,41 €	720.302,76 €
Grundstück Plön, Bieberhöhe	134.770,52 €	134.770,52 €
Grundstück Rastorf/Hoheneichen, Ausgleichsfläche f. Deponie	211.793,65 €	211.793,65 €
Betriebshof Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	279.868,00 €	279.868,00 €
Ausgleichsfläche K 49	27.620,40 €	27.620,40 €
Feuerwehrrübungsplatz Wankendorf	0	64.064,87
Unbebaute Grundstücke Kreisstraßen u. Radwege	2.207,84 €	2.185,32 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.125.694,09 €	60.504.530,53 €
--	------------------------	------------------------

Der Wert der einzelnen Unterpositionen beinhaltet den Wert des Grund und Bodens, der aufstehenden Gebäude und der Außenanlagen.

Befindet sich auf einem Flurstück sowohl Wohn- als auch Schul- bzw. sonstige Bebauung, so wird der Grund und Boden der Position „Schulen“ bzw. „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zugeordnet.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00 €	0,00 €
1.2.2.2 Schulen	45.525.458,70 €	44.596.905,27 €
Gymnasium Schloss Plön	4.624.387,56 €	4.542.715,00 €
Gebäude	3.361.534,57 €	3.279.862,01 €
Grundstück	1.262.852,99 €	1.262.852,99 €
Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz	11.358.986,48 €	11.112.714,08 €
Gebäude	8.421.269,97 €	8.168.153,64 €
Grundstück	2.937.716,51 €	2.937.716,51 €
Heinrich-Heine-Gymnasium Heikendorf	6.033.455,74 €	5.900.930,86 €
Gebäude	5.509.158,77 €	5.376.633,89 €
Grundstück	524.296,97 €	524.296,97 €
Hoffmann-von-Fallersleben Schulzentrum Lütjenburg	9.038.790,50 €	8.844.668,95 €
Gebäude	8.390.336,18 €	8.191.359,15 €



Grundstück	648.454,32 €	648.454,32 €
BBZ, Standort Plön	3.005.816,44 €	2.989.779,19 €
Gebäude	2.930.234,83 €	2.895.268,25 €
Grundstück	75.581,61 €	75.581,61 €
BBZ, Standort Preetz, Kieler Str.	2.434.690,140 €	2.372.580,17 €
Gebäude	1.704.180,96 €	1.642.070,99 €
Grundstück	730.509,18 €	730.509,18 €
BBZ, Standort Preetz, Kührener Str.	7.765.379,22 €	7.636.530,54 €
Gebäude	7.596.446,17 €	7.467.597,49 €
Grundstück	168.933,05 €	168.933,05 €
Schule am Kührener Berg	1.263.952,62 €	1.236.375,22 €
Gebäude	1.148.693,82 €	1.112.356,42 €
Grundstück	115.258,80 €	115.258,80 €

Im Jahr 2018 fielen nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von 154.541,33 € für öffentlich bezuschusste energetische Sanierungsmaßnahmen, z. T. im Rahmen des Klimaschutzteilkonzeptes, an. Demgegenüber standen Wertminderungen durch Abschreibungen in Höhe von 1.005.377,81 € sowie Abgänge in Höhe von 77.716,95 € aufgrund von erforderlichen Umbuchungen.

1.2.2.3 Wohnbauten	1.640.090,94 €	1.601.419,68 €
Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz, Hausmeisterhaus	34.132,54 €	33.145,57 €
Heinrich-Heine-Gymnasium Heikendorf, Hausmeisterhaus	30.949,43 €	30.077,62 €
Schulzentrum Lütjenburg, Hausmeisterhäuser	61.766,33 €	59.985,94 €
BBZ, Standort Preetz, Kieler Str., Hausmeisterhaus	77.694,24 €	76.160,80 €
Kreisverwaltung, Hausmeisterhaus	169.011,81 €	166.424,17 €
Wohnhäuser Lütjenburg, Oldenburger Str.	693.597,22 €	682.563,56 €
Gebäude	590.301,22 €	579.267,56 €
Grundstück	103.296,00 €	103.296,00 €
Wohnhaus Ascheberg, Gartenweg	91.254,74 €	89.646,29 €
Gebäude	77.875,77 €	76.267,32 €
Grundstück	13.378,97 €	13.378,97 €
Gemeinschaftsunterkunft Plön	481.684,63 €	463.415,73 €
Gebäude	316.660,88 €	298.391,98 €
Grundstück	165.023,75 €	165.023,75 €

Wertzugänge in Höhe von 3.286,15 € ergaben sich in dieser Bilanzposition durch den Umbau der alten WC-Anlage als Duschaum im Hausmeisterhaus der Kreisverwaltung (Inventarnummer 31000004). Der Wertverlust in Höhe von 41.957,41 € basiert vollständig auf Gebäudeabschreibungen.



1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.960.144,45 €	14.306.205,58€
Kreisverwaltung	5.041.539,71 €	4.912.420,93 €
Gebäude	4.991.538,29 €	4.862.419,51 €
Grundstück	50.001,42 €	50.001,42 €
Kreisheimatmuseum	890.910,52 €	827.537,45 €
Gebäude	776.483,36 €	745.110,29 €
Grundstück	82.427,16 €	82.427,16 €
Frauenhaus Preetz	340.735,44 €	330.800,94 €
Gebäude	313.287,44 €	303.352,94 €
Grundstück	27.448,00 €	27.448,00 €
Rettungswache Preetz	467.682,70 €	446.653,62 €
Gebäude	299.427,70 €	278.398,62 €
Grundstück	168.255,00 €	168.255,00 €
Rettungswache Probsteierhagen	428.664,91 €	409.102,70 €
Gebäude	392.874,48 €	373.312,27 €
Grundstück	35.790,43 €	35.790,43 €
Feuerwehrtechnische Zentrale Plön	903.372,14 €	880.553,48 €
Gebäude	830.460,14 €	807.641,48 €
Grundstück	72.912,00 €	72.912,00 €
Feuerwehrübungsplatz Wankendorf	296.101,82 €	0,00 €
Gebäude	194.099,09 €	0,00 €
Grundstück	102.002,73 €	0,00 €
Feuerwehrtechnische Zentrale Preetz	6.623.137,21 €	6.499.136,46 €
Gebäude	6.339.725,16 €	6.215.724,41 €
Grundstück	283.412,05 €	283.412,05 €

Wertzugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2018 durch nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von 6.486,56 € sowie Abgänge auf die Abschreibungen in Höhe von 175.902,27 €. Darüber hinaus wurde auch in diesem Bereich kräftig investiert. Diese Investitionen finden sich allerdings in der Position 1.2.8 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ wieder (z. B. 1.954.447,06 € für die energetische Sanierung mit Neubau am Gymnasium Schloss Plön, 936.870,62 € für die Mensa und Aula am beruflichen Bildungszentrum in Plön oder 904.156,65 € für den Neubau der Rettungswache in Preetz). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 370.389,23 € sowie Abgänge in Höhe von insgesamt 465.938,49 € durch den Teilgrundstücksverkauf des Feuerwehrübungsplatzes in Wankendorf nebst Schulungsgebäude. Zusätzlich war der verbliebene Grundstücksteil nunmehr mit einem Wert von 64.064,87 € der Kontenart 029 „sonstige unbebaute Grundstücke“ zuzuordnen (siehe hierzu auch 1.2.1.4).

1.2.3 Infrastrukturvermögen	21.659.091,66 €	20.901.977,48 €
------------------------------------	------------------------	------------------------

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.994.275,96 €	1.994.275,96 €
---	-----------------------	-----------------------



1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.362.731,48 €	1.329.702,18 €
-----------------------------------	-----------------------	-----------------------

In dieser Bilanzposition sind insgesamt 24 Brücken und Straßendurchlässe erfasst, die der Kreis Plön im Rahmen des Straßen- und Radwegebbaus besitzt.

Der Wert der Bilanzposition vermindert sich durch reguläre Abschreibungen um 33.029,30 €.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
---	---------------	---------------

Ein Gleisstück besaß der Kreis Plön auf dem Feuerwehrübungsplatz in Wankendorf. Im Rahmen der Sachanlageninventur des Jahres 2017 wurde dieses als abgängig gemeldet.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	116.990,97 €	114.055,33 €
---	---------------------	---------------------

Abschreibungen für die drei Anlagen (Sedimentationsanlage und Rohrrigole unter dem „roten“ Platz der Kreisverwaltung Plön) sowie das Schmutzwasser-Leitungssystem des Gymnasiums Schloss Plön fielen in Höhe von 2.935,64 € an.

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.012.031,80 €	17.294.242,97 €
--	------------------------	------------------------

Die Bilanzposition umfasst die kreiseigenen Straßen, Radwege, Kreisverkehre und Lichtsignalanlagen. Der Kreis verfügt über 40 Kreisstraßen mit insgesamt 221,914 Kilometern. Daran befinden sich ca. 129 km Radwege. Straßen und Radwege werden in einzelnen Abschnitten erfasst. Zum Wert der Straße gehören auch das Straßenbegleitgrün, wobei nicht jeder Baum einzeln erfasst wurde, sowie die Beschilderung.

Durch im Jahr 2018 durchgeführte Deckenerneuerungen an der K 26 (Behrendorf – Matzwitz), der K 49 (Kreisgrenze Segeberg - Stadtbek) sowie weiterer Bereinigungen ergaben sich Wertzugänge saldiert in Höhe von 672.299,78 €. Die Maßnahmen werden durch Fördermittel des Landes gemäß GVFG-SH / FAG bezuschusst.

Die Wertminderung durch Abschreibungen betrug in dieser Bilanzposition im Jahr 2018 insgesamt 1.287.438,45 € und durch Abgänge 102.650,16 €.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	173.061,45 €	169.701,04 €
---	---------------------	---------------------

Der Wert dieser Bilanzposition setzt sich zusammen aus zwei an der K 35 (Behrendorf - Hohwacht) gelegenen Stützwänden.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	374.736,14 €	360.005,10 €
---	---------------------	---------------------

Durch nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten waren Zugänge in Höhe von 4.641,42 € zu verzeichnen. Demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 19.372,46 €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	95.464,42 €	99.568,59 €
--	--------------------	--------------------



Diese Bilanzposition beinhaltet abnutzbare und nicht abnutzbare Kunstgegenstände wie Gemälde u. Drucke, Wappen, Antiquitäten und Skulpturen. Die Wertminderung durch Abschreibungen betrug 1.224,99 €. Ein Zugang in Höhe von 5.329,16 € ergab sich durch die Anschaffung des Findlings zum 150 jährigen Bestehen des Kreises Plön vor dem Gebäude der Kreisverwaltung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.297.248,65 €	5.772.892,09 €
Audiovisuelle Geräte und Rundfunktechnik	110.580,39 €	115.895,04 €
Telekommunikation und Funk	271.947,25 €	414.779,99 €
Küchen- und Haushaltsgeräte	32.460,81 €	35.426,52 €
Sport- und Spielgeräte/Musikinstrumente	6.687,52 €	5.201,40 €
Mess-/Prüf- und Labortechnik + Laborgeräte	42.578,21 €	57.101,11 €
Medizinische Geräte	22.632,58 €	25.433,92 €
Feuerwehr- und Katastrophenschutzrüstungen	168.918,47 €	256.771,72 €
Fahrzeuge	1.986.705,24 €	2.328.946,06 €
Garten-, Arbeits-, Baumaschinen und Werkzeug	469.744,79 €	432.971,89 €
Sonstiges bewegliches Anlagevermögen	129.910,25 €	113.793,01 €
Betriebsvorrichtungen	509.102,14 €	446.801,34 €
als Festwert erfasstes Anlagevermögen	1.493.145,76 €	1.487.117,23 €
Sammelposten, d.h. selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter zw. 150,- € u. 1000,- €	52.835,24 €	52.652,86 €

Im Jahr 2018 waren im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge Zugänge in Höhe von insgesamt 732.443,92 € sowie weitere Zugänge durch die Aktivierung von geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen in Höhe von insgesamt 564.515,46 € zu verzeichnen. Hiervon waren betragsmäßig wesentlich:

- 2 Müllfahrzeuge Abfallwirtschaft – 453.628,00 €,
- Feuerwehrtechnische Zentrale Sätze für technische Hilfe – 20.249,04 €
- Einrichtung zur Armaturenprüfung Feuerwehrtechnische Zentrale – 18.915,76 €
- Atemschutzprüfstand Feuerwehrtechnische Zentrale – 13.066,20
- 2 Tragkraftspritzen Feuerwehrtechnische Zentrale – 23.086,00 €
- LED-Außenbeleuchtung Heinrich-Heine-Gymnasium – 16.933,62 €
- Werterhöhung Pelletheizung Heinrich-Heine-Gymnasium – 15.999,04 €

Ferner wurde der Wert dieser Bilanzposition um 5.303,24 € durch Korrekturen der Abschreibung erhöht. Demgegenüber standen Abgänge der Bilanzposition zu Restbuchwerten in Höhe von 15.131,29 € sowie 2.218,87 € Abgang Restbuchwert sowie Abschreibungen in Höhe von 811.487,89 €.



1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.660.744,27 €	1.737.987,92 €
---	-----------------------	-----------------------

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.338.284,47 €	6.143.964,00 €
Erneuerung Außenanlage Kreisverwaltung Roter Platz	121.126,16 €	543.000,55 €
Geleistete Anzahlung Deckenerneuerung K 49 (Stadtbeck – Nehmten)	203.220,58 €	0,00 €
Neugestaltung Mittelstufenschulhof FSG	0,00 €	1.285,20 €
Neue Heizungsanlage GSP	0,00 €	266.315,37 €
Energetische Sanierung und Neubau Fachgebäude Gymnasium Schloss Plön	368.691,45 €	2.251.424,38 €
Neue Heizungsanlage SZL	0,00 €	208.250,00 €
Wärmequartier Preetz	0,00 €	37.567,11 €
Innenhof Kreisverwaltung, Haus C	0,00 €	33.602,79 €
Geleistete Anzahlungen für Ton- und Lichtequipment Schulzentrum Lütjenburg	0,00 €	24.097,40 €
Geleistete Anzahlung Software Jugendwesen KDO	3.268,05 €	0,00 €
Fassadensanierung Eingangsbereich BBZ Plön mit Anbau eines Veranstaltungsraumes	190.190,74 €	1.288.310,88 €
Geleistete Anzahlung E-Bass Heinrich-Heine-Schule	136,63 €	0,00 €
Ausbau Digitalfunknetz Kreis Plön	206.904,77 €	90.310,30 €
Neubau Rettungswache Preetz	80.104,90 €	1.227.070,87 €
Geleistete Anzahlung Schlauchwagen FTZ Preetz	131.446,50 €	133.340,41 €
Geleistete Anzahlung zwei Reaktorerkundungsfahrzeuge	33.194,69 €	0,00 €
Geleistete Anzahlung auf ELW II Katastrophenschutz	0,00 €	3.000,00 €
Geleistete Anzahlung auf ELW II Version V3 Katastrophenschutz	0,00 €	87.310,30 €
Trinkwassersystem BBZ Plön	0,00 €	12.840,10 €
Messtechnik/ Hardware Energiemonitoring BBZ Plön	0,00 €	6.089,23 €
Messtechnik/ Hardware Energiemonitoring FSG	0,00 €	6.843,93 €
LED-Sanierung Schulzentrum Lütjenburg	0,00 €	4.855,48 €
Messtechnik/ Hardware Energiemonitoring Schule am Kührener Berg	0,00 €	8.760,00 €

Unter der Bilanzposition „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ werden Investitionsmaßnahmen abgebildet, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren, für die aber bereits Zahlungen geleistet wurden. Die Umbuchung in die entsprechende Bilanzposition und der Beginn der Abschreibung erfolgt mit Fertigstellung/Inbetriebnahme des Anlagegutes.



1.3 Finanzanlagen	27.258.714,37 €	27.191.665,27 €
--------------------------	------------------------	------------------------

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.394.725,47 €	19.394.725,47 €
---	------------------------	------------------------

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu bilanzieren, wenn der Anteil der Kommune an dem Unternehmen mehr als 50 % beträgt.

In Abweichung von dem grundsätzlich anzuwendenden Grundsatz der Bilanzierung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten kann in diesen Fällen der Bilanzwert nach der sog. „Eigenkapitalspiegelmethode“ ermittelt werden. Diese Vorgehensweise ist vom Ordnungsgeber gem. § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ausdrücklich zugelassen. Hierbei werden die Komponenten gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklage zum Eigenkapital summiert, auf das die prozentuale Beteiligung des Kreises anzurechnen ist.

Der Kreis Plön ist an folgenden Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt:

Einrichtung	Anteil in %	Bilanzwert in € zum 31.12.2017	Bilanzwert in € zum 31.12.2018
Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön Dienstleistungsgesellschaft mbH	100	10.385.432,29	10.385.432,29
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH (AWKP)	100	121.917,26	121.917,26
Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Plön AöR (RBZ)	100	2.302.884,37	2.302.884,37
Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH (VKP)	59,70	6.396.137,78	6.396.137,78
Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH (WFA) inkl. Gewerbe- und Technikzentrum Raisdorf (GTZ)	50,51	188.353,77	188.353,77
Zusammen		19.394.725,47	19.394.725,47

1.3.2 Beteiligungen	3.041.805,35 €	3.041.805,35 €
----------------------------	-----------------------	-----------------------

Grundsätzlich sind hier Bilanzierungen vorzunehmen, wenn Anteile zwischen 20 und 50 % am Stammkapital gehalten werden.

Auch hinsichtlich der Beteiligungen zwischen 20 und 50 % wurde eine Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode vorgenommen. Bei den Beteiligungen unter 20 % wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz von den ursprünglichen Anschaffungswerten ausgegangen.

Es handelt sich um folgende Unternehmen:

Einrichtung	Anteil in %	Bilanzwert in € zum 31.12.2017	Bilanzwert in € zum 31.12.2018
Lebenshilfewerk Kreis Plön gGmbH	33,33	3.012.332,44	3.012.332,44
KielRegion GmbH	26,67	13.334,00	13.334,00
IT Verbund Schleswig-Holstein AöR	3,26	2.500,00	2.500,00
Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von	1,68	10.269,72	10.269,72



Sonderabfällen mbH (GOES)			
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)	3,33	869,19	869,19
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR (KOSOZ)	9,09	2.500,00	2.500,00
Zusammen:		3.041.805,35	3.041.805,35

1.3.3 Sondervermögen		0,00 €	0,00 €
-----------------------------	--	---------------	---------------

1.3.4 Ausleihungen		3.126.279,52 €	3.059.230,42 €
---------------------------	--	-----------------------	-----------------------

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		1.678.551,80 €	1.635.298,92 €
AWKP		678.551,80 €	635.298,92 €
VKP		1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		1.447.727,72 €	1.423.931,50 €
Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen			
Sonstige Ausleihungen an Private		1.414.028,04 €	1.391.774,25 €
Sonstige Ausleihungen an Gemeinden		33.699,68 €	33.157,25 €

In den sonstigen Ausleihungen sind in der Vergangenheit gewährte Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen enthalten. Diese werden nicht neu vergeben, die Höhe dieser Ausleihungen verringert sich also jährlich.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.695.904,03 €	1.695.904,03 €
--	--	-----------------------	-----------------------

Die Aktien an der Hanse Werk AG sind die einzigen namhaften Wertpapiere des Anlagevermögens, die nach den ursprünglichen Anschaffungswerten zu bilanzieren sind. Des Weiteren werden hier die Geschäftsanteile an der Wankendorfer Baugenossenschaft (4.100,56 €) bilanziert.

2 Umlaufvermögen		30.112.298,42 €	22.042.218,12 €
-------------------------	--	------------------------	------------------------

2.1 Vorräte		0,00 €	0,00 €
--------------------	--	---------------	---------------

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		10.716.429,38 €	12.176.688,90 €
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		9.626.178,32 €	9.835.303,58 €
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		746.725,18 €	1.786.357,59 €
2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		325.238,44 €	540.651,57 €
2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen		18.287,44 €	14.376,16 €
2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände		0,00 €	0,00 €



Im Bereich der Forderungen kommt es naturgemäß abhängig vom Realisierungszeitpunkt zur Stich-tagsbetrachtung im Jahresabschluss zu schwankenden Beständen.

Kreditorische Debitoren, d.h. Schuldner des Kreises, die durch Überzahlungen zum Jahresabschluss-stichtag zu Gläubigern geworden sind, wurden in die Position Verbindlichkeiten umgegliedert.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
--	---------------	---------------

2.4 Liquide Mittel	19.395.869,04 €	9.865.529,22 €
Barbestand	23.176,87	20.548,09
Förde Sparkasse Konto 8888 (Hauptkonto)	- 42.046,01	4.729.745,66
Förde Sparkasse Konto 20017711 (Abfallwirtschaft)	216.728,47	727.541,38
Förde Sparkasse Konto 100212224 (Bußgeld)	298.009,71	387.694,69
Förde Sparkasse 1400013890 (Rettungsdienst Clearing)	0	-0,60
Förde Sparkasse Termingeld	18.900.000,00	4.000.000,00

Unter dieser Position sind alle liquiden Mittel des Kreises in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Bar-kassen und Bankguthaben, anzusetzen. Der Barbestand in der Finanzbuchhaltung betrug zum 31.12.2018 20.548,09 €, wobei hier auch die Bestände der einzelnen Handvorschusskassen (z. B. die der Schulen) enthalten sind, und der Bankbestand 9.844.981,13 €.

Der Ende des Jahres 2017 als Liquiditätsstütze aufgenommene Kassenkredit in Höhe von 4,8 Mio. € wurde am 12. Januar 2018 zurückgezahlt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.217.021,29 €	26.025.505,36 €
--------------------------------------	------------------------	------------------------

Der in dieser Bilanzposition als gewährte Investitionszuwendungen erfasste Anteil beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 23.240.955,58 €.

Weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten, d.h. Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurden in Höhe von 2.784.549,78 € erfasst.

Die Verteilung der investiven Zuwendungen auf die verschiedenen Produktbereiche stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich	Wert zum 31.12.2017	Wert zum 31.12.2018
1 - Zentrale Verwaltung	2.775.048,94 €	3.049.622,40 €
2 - Schule und Kultur	1.346.321,14 €	1.194.030,35 €
3 - Soziales und Jugend	9.948.345,53 €	11.661.286,48 €
4 - Gesundheit und Sport	2.044.509,08 €	1.900.305,65 €
5 - Gestaltung der Umwelt	4.950.995,16 €	5.435.710,70 €
6 - Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €



Gesamt	21.065.219,85 €	23.240.955,58 €
---------------	------------------------	------------------------

Zugänge in Höhe von insgesamt 4.040.010,09 € ergaben sich vor allem im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder. Die Höhe der Abschreibungen auf gewährte Investitionszuwendungen belief sich im Jahr 2018 auf insgesamt 1.667.976,36 €. Zusätzlich minderte sich die Bilanzposition durch Abgänge in Höhe von 196.298,00 €.

Die Bilanzsumme der Aktivseite beträgt somit insgesamt **171.706.823,22 €** und liegt damit um **3.270.806,01 €** unter dem Vorjahreswert.

5. Einzelerläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018
1 Eigenkapital	15.024.413,16 €	19.602.540,22 €
1.1 Allgemeine Rücklage	6.378.346,87 €	11.280.565,41 €
1.2 Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3 Ergebnisrücklage	2.126.115,63 €	3.743.847,75 €
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.519.950,66 €	4.578.127,06 €
1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €

Durch den Jahresüberschuss des Jahres 2018 in Höhe von 4.578.127,06 € werden sowohl die Allgemeine Rücklage als auch die Ergebnisrücklage anteilig erhöht. Die Verwaltung wird dem Kreistag im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 vorschlagen, im Jahr 2019 die Ergebnisrücklage um den rechtlich maximal möglichen Betrag (d. h. ¼ des Jahresüberschusses = 1.144.531,77 €) auf dann 4.888.379,52 € aufzustocken, um einen möglichst großen Puffer für zukünftig evtl. eintretenden Jahresfehlbeträge zu schaffen.

2 Sonderposten	44.446.272,55 €	44.891.693,22 €
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	51.040,13 €	44.918,84 €

Erfasst sind hier private Geld- und Sachzuwendungen für Vermögensgegenstände vorwiegend aus dem Schul-, Kultur- und Liegenschaftsbereich.

Es flossen Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen in Höhe von 7.621,29 € in das Ergebnis ein. Zugänge wurden im Jahr 2018 in Höhe von 1.500,00 € verzeichnet. Diese betrafen vorwiegend den Bereich der Schulen.

2.2 für aufzulösende Zuweisungen	43.168.701,20 €	43.892.641,61 €
---	------------------------	------------------------



Erfasst sind hier Geld- und Sachzuwendungen aus dem öffentlichen Bereich.

Gemäß der Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung werden in dieser Position auch Zuweisungen passiviert, die der Kreis Plön zur Förderung investiver Maßnahmen Dritter erhalten hat. Davon betroffen sind im Wesentlichen die Bereiche U3-Förderung, Mittel aus der Feuerschutzsteuer, Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft, weitergeleitete FAG-Mittel für Investitionen an Gemeindestraßen und weitergeleitete Landesmittel für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen.

Noch nicht weitergeleitete Mittel und Mittel für noch im Bau befindliche Vermögensgegenstände werden als nicht aufzulösende Sonderposten erfasst. Die Umbuchung und Auflösung dieser Zuweisungen beginnt fristenkongruent mit der Fertigstellung des bezuschussten Anlagegutes bzw. mit der Auszahlung des Zuschusses.

Ab dem Jahr 2013 eingehende und noch nicht verwendete bzw. weitergeleitete Mittel aus der Feuerschutzsteuer sowie aus Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf einem Verwahrkonto abgebildet (Position 4.7).

Im Jahr 2018 flossen Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen in Höhe von 2.417.554,41 € in das Ergebnis ein.

Zugänge wurden in Höhe von 3.485.569,31 € vor allem für die Bereiche Liegenschaften, Feuerwehr und Katastrophenschutz, Tageseinrichtungen für Kinder, Kreis- und Gemeindestraßen sowie ÖPNV verzeichnet. Zusätzlich erhöhte sich der Wert der Bilanzposition durch erforderliche Korrekturen um 1.886,80 €. Abgänge waren in Höhe von 345.961,29 € zu verzeichnen.

2.3 für Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.4 für Gebührenaussgleich	1.226.531,22 €	954.113,10 €

An dieser Stelle wird die Gebührenaussgleichsrücklage für die Abfallwirtschaft erfasst.

Diese ermöglicht, den Teilhaushalt der Abfallwirtschaft am Jahresende auszugleichen. Ohne diesen Schritt müsste permanent eine Gebührenanpassung erfolgen, um Gebührensprünge zu vermeiden. Überschüsse des jeweiligen Abschlusses werden der „Rücklage“ zugeführt, Unterschüsse werden durch eine entsprechende Entnahme ausgeglichen. Im Jahre 2018 wies der Abschluss für den Bereich Abfallwirtschaft einen der Rücklage zu entnehmenden Fehlbetrag in Höhe von 272.418,12 € aus.

3 Rückstellungen	63.094.247,53 €	64.656.257,05 €
-------------------------	------------------------	------------------------

3.1 / 3.2 Pensions- / Beihilferückstellung	49.200.527,91 €	51.510.863,52 €
davon Pensionsrückstellung	42.797.954,00 €	45.324.121,00 €
davon Beihilferückstellung	6.402.573,91 €	6.186.742,52 €

Pensionsrückstellungen sind die bilanzielle Darstellung der Verpflichtung zur Leistung von wahrscheinlich in Zukunft anfallenden Pensionszahlungen und Versorgungsleistungen. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, was auch den Personenkreis der Hinterbliebenen einbezieht.



Der Bestand der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag wurde von der Versorgungsausgleichskasse (VAK) auf der Grundlage eines versicherungsmathematisch anerkannten Berechnungsverfahrens ermittelt. In gleicher Weise werden die jährlichen Zuführungs- und Auflösungsbeträge durch die VAK ermittelt. Die laufenden Pensionslasten werden in diesem Zusammenhang mithilfe eines Umlageverfahrens - der sog. Versorgungsumlage oder Versorgungsausgleichsumlage - finanziert.

Beihilferückstellungen betreffen das Themenfeld der Krankenfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sind als Äquivalent zur Krankenversicherung der Beschäftigten einzuordnen. Die laufenden Beihilfeansprüche werden direkt aus dem Kreishaushalt bedient, mit der betreffenden Rückstellung werden gleichermaßen zukünftig zu erwartende Verpflichtungen aus laufenden Anwartschaften abgebildet.

Nach der GemHVO-Doppik orientiert sich die Bemessung der Beihilferückstellungen an der Höhe der Pensionsrückstellung unter ergänzender Einbeziehung des zurückliegend realisierten Beihilfeaufwandes. Zum Bilanzstichtag wurde der betreffende Gesamtbetrag auf Grundlage der hierfür einschlägigen Berechnungsformel ebenfalls durch die VAK ermittelt. In der Bilanzstruktur sind die Beihilferückstellungen in die Position der Pensionsrückstellungen einzuordnen.

3.3 Altersteilzeitrückstellung	174.955,50 €	213.588,81 €
---------------------------------------	---------------------	---------------------

In denjenigen Fällen, in denen der Kreis seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit einräumt, das Instrument der Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, sind für die finanziellen Folgeverpflichtungen gleichermaßen Altersteilzeitrückstellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu bilden. Nachlaufende Entgeltansprüche in der sog. Passivphase werden in der Folge aus dieser Altersteilzeitrückstellung bedient; Neueintritte in die Altersteilzeit führen wiederum zu einem Anwachsen des Bestandes. Aktuell haben weitere Beschäftigte einen Vertrag über Altersteilzeit abgeschlossen, sodass wieder regelmäßig Zuführungen an die Altersteilzeitrückstellung erfolgen.

3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	13.344.038,67 €	12.506.983,05 €
---	------------------------	------------------------

An dieser Stelle wird die Verpflichtung zur Nachsorge der Mülldeponie in Rastorf bilanziert. Dabei gibt es ein Wahlrecht, ob die Einstellung in Höhe des Betrages erfolgt, der ohne zusätzliche Zuführung von Zinszahlungen auf den Bestand nach derzeitigen Informationen ausreicht, um bis zum wahrscheinlichen Ende des Nachsorgezeitraumes die Aufwendungen zu decken. Die andere Möglichkeit wäre die Einstellung in der abgezinster Höhe, was Zinsaufwendungen in Zukunft bis zum Ende des Nachsorgezeitraumes nach sich ziehen würde. In Abstimmung mit dem Amt für Abfallwirtschaft fiel die Entscheidung für die erste Alternative, die keine zukünftige zusätzliche Belastung des Ergebnisplanes durch Zinszahlungen verursacht.

Nachsorgeaufwendungen sind im Jahr 2018 in Höhe von 837.055,62 € entstanden, die vollständig aus der Rückstellung finanziert wurden.

3.5 Altlastenrückstellung	30.000,00 €	30.000,00 €
----------------------------------	--------------------	--------------------



Der zurückgestellte Betrag i. H. v. 30.000 € betrifft die Kosten für die Untersuchung einer Belastung des ehemaligen Feuerwehrübungsplatzes in Wankendorf. Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens kann dem Kreis eine finanzielle Belastung für die Beseitigung der Altlast entstehen, deren Größenordnung derzeit nicht eingeschätzt werden kann.

Eine weitere Belastung mit noch ungeklärtem Verursacher wurde auf dem Gelände der ehemaligen Feuerwehrtechnischen Zentrale in Plön festgestellt. Sollte der Kreis als Verursacher für die Verunreinigung festgestellt werden, kann hieraus eine weitere finanzielle Belastung in derzeit nicht einschätzbarer Größenordnung entstehen.

3.6 Steuerrückstellung	0,00 €	0,00 €
-------------------------------	---------------	---------------

3.7 Verfahrensrückstellung	316.725,45 €	366.821,67 €
Allg. Gerichts- und Anwaltskosten	200.455,94	206.732,18
Hauptverfahren (hier: Sozialamt)	116.269,51	120.889,49
Hauptverfahren Kämmerei f. Jagdsteuer	0,00	39.200,00

In diese Position werden Beträge eingestellt, die nach den Erfahrungen des Fachamtes zukünftig für noch nicht abgeschlossene Gerichtsverfahren geleistet werden müssen. Diese Rückstellungen umfassen nicht nur mögliche Anwalts- und Gerichtsgebühren, sondern auch die im Falle des Unterliegens oder bei Abschluss eines Vergleiches zu bedienenden Ansprüche.

3.8 3.9 Finanzausgleichsrückstellung	0,00 €	0,00 €
---	---------------	---------------

3.9 Instandhaltungsrückstellung	0,00 €	0,00 €
--	---------------	---------------

3.10 Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.000,00 €	28.000,00 €
---	--------------------	--------------------

Der zurückgestellte Betrag verbleibt für von der Stadt Kiel für das Jahr 2016 noch nicht abgerechnete Schulkostenbeiträge.

4 Verbindlichkeiten	52.134.115,14 €	42.238.900,30 €
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.527.100,79 €	31.072.738,52 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €



4.2.2 vom öffentlichen Bereich	33.529,73 €	32.868,65 €
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	35.493.571,06 €	31.039,869,87 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	4.800.000,00 €	0,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.987,00 €	3.814,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.844.212,12 €	2.008.840,43 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.627.380,53 €	1.722.466,02 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.331.434,70 €	7.431.041,33 €

Der Wert der Bilanzposition 4.4 basiert auf einer Verpflichtung für Dauergrabpflege.

Bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnte der Kreis Plön neben ordentlich zu leistenden Tilgungen in Höhe von 1.151.055,75 € einen Kredit in Höhe von 3.302.645,44 € außerordentlich tilgen und sich somit im Jahr 2018 hinsichtlich der Investitionskredite in Höhe von 4.454.362,27 € entschulden. Der im Haushaltsplan veranschlagte Kredit in Höhe von 4.576.400 € brauchte wegen der positiven Kassenlage nicht realisiert zu werden. Damit sanken die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten von 35.527.100,79 € auf einen Betrag in Höhe von 31.072.738,52 €.

Der Ende des Jahres 2017 wegen eines Liquiditätsengpasses aufgenommene Kassenkredit in Höhe von 4,8 Mio. € konnte bereits am 12. Januar 2018 zurückgezahlt werden. Damit wurden die Kreditverbindlichkeiten insgesamt um einen Betrag v. 9.254.362,27 € gesenkt.

Debitorische Kreditoren, d.h. Gläubiger des Kreises, die durch Überzahlungen zum Jahresabschlussstichtag zu Schuldnern geworden sind, wurden in die Position Forderungen umgegliedert.

5 Passive Rechnungsabgrenzungen	278.580,85 €	317.452,10 €
--	---------------------	---------------------

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen erfasst, die **vor** dem Abschlussstichtag 31.12.2018 gebucht wurden, jedoch einen Ertrag nach diesem Stichtag darstellen.

Die Bilanzsumme der Passivseite beträgt somit analog zur Aktivseite ebenfalls **171.706.823,22 €** und liegt entsprechend um **3.270.806,01 €** unter dem Vorjahreswert.

6. Einzelerläuterungen zur Ergebnisrechnung

Fortgeschriebener Ansatz

Gem. § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Ergebnisse des Vorjahres, der fortgeschriebene Ansatz, das Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres, ein Plan-Ist-Vergleich und die übertra-



genen Ermächtigungen (Haushaltsreste) auszuweisen. Gem. § 46 GemHVO-Doppik gilt dieses auch für die Finanzrechnung.

Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und die übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren. Nicht erfasst sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen und die zweckgebundenen Mehrerträge/-einzahlungen und entsprechende Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit ist in § 22 Abs. 6 GemHVO-Doppik geregelt. Danach können die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Dieses geschieht durch die sog. Soll-Übertragung. Durch die Erhöhung des Haushaltsansatzes zu Lasten des deckungspflichtigen Haushaltsansatzes wird sichergestellt, dass bei dem deckungspflichtigen Ansatz die Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen und es wird deutlich, dass Aufwendungen/Auszahlungen vorliegen.

Die Erläuterungen zu § 22 Abs. 6 GemHVO-Doppik stellen klar, dass es sich hier zwar um eine Kann-Vorschrift handelt, zum Jahresabschluss aber die Soll-Übertragung erfolgen muss, um den fortgeschriebenen Ansatz gem. § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu erfüllen.

Der Nachteil des zwingenden Ausweises des fortgeschriebenen Ansatzes ist der Verlust einer direkten Vergleichsmöglichkeit zwischen dem Ergebnis und dem Haushaltsansatz, wie dies noch zu kameraler Zeit möglich war.

Bei der Darstellung des Vergleiches des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ist-Ergebnis (Spalte7) wird immer das Ist-Ergebnis vom fortgeschriebenen Ansatz abgezogen. Die Darstellung mit oder ohne Minuszeichen hängt also nur von dieser Rechenoperation ab. Es wird nicht angezeigt, ob es sich um eine Verbesserung oder Verschlechterung handelt.

Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich hinsichtlich des Jahresergebnisses ein fortgeschriebener Ansatz von – 1.015.236,47 €. Dieser ergibt sich aus dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 20.900 € gemäß Haushaltsplan abzüglich der aus dem Haushaltsjahr 2016 übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 1.036.136,47 €.

Nachfolgend werden die Entwicklungen der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen näher erläutert.

7.2 Erträge

7.2.1 Ordentliche Erträge

Die **ordentlichen Erträge** stiegen von 190.734.523,34 € im Jahr 2017 um 5.438.952,00 € auf nunmehr 196.173.475,34 € im Jahr 2018. Dies lag in erster Linie an den steigenden Erträgen aus der Kreisumlage (Kontengruppe 41), sowie aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 448).



Anhand der Erläuterungen zu den Kontengruppen kann nachvollzogen werden, wo die Veränderungen im Einzelnen entstanden sind. Differenzen werden nur erläutert, wenn sie besonders erwähnenswert sind.

Kontengruppe 40 Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis: 116.386,99 € (2017: 116.721,92 €) Differenz: - 334,93 €

Die Position beinhaltet in voller Höhe letztmalig die Erträge aus der Erhebung der Jagdsteuer. Aufgrund eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses wird ab dem Jagdjahr 2019/2020 die Jagdsteuer nicht mehr erhoben.

Kontengruppe 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis: 106.255.796,09 € (2017: 103.105,767,28 €) Differenz: + 3.150.028,81 €

Aus Schlüsselzuweisungen (31.787.608 €, Vorjahr: 31.077.852 €) und Kreisumlage (48.350.712 €, Vorjahr: 45.399.564 €) konnten insgesamt Erträge in Höhe von 79.729.320 € also 3.251.904 € mehr als im Vorjahr, erzielt werden. Dies ist umso bemerkenswerter, als der Kreistag für das Jahr 2018 die Senkung des Kreisumlagesatzes um 0,3 Prozentpunkte beschlossen hat. Zusammen mit der für das Haushaltsjahr 2017 beschlossenen Senkung in Höhe von 0,7 Prozentpunkten fehlt dem Kreishaushalt im Haushaltsjahr 2018 ein Betrag von ca. 1,4 Mio. €, der den Überschuss erhöht und damit zu einer höheren Rücklage geführt hätte, die zum Ausgleich evtl. zukünftig entstehender Fehlbeträge hätte verwendet werden können.

Die gleichwohl vornehmlich aus der Kreisumlage gestiegenen Einnahmen begründen sich in erster Linie aus der überproportional gestiegenen Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (+ 11,1 gegenüber dem Vorjahr). Dies zeigt sich auch in der Tatsache, dass nach einem Null-Ergebnis im Jahr 2017 nunmehr wieder eine Finanzausgleichsumlage, die von besonders steuerstarken Gemeinden gezahlt wird, minimale Erträge in Höhe von 3.276 € erzielt werden konnten.

Die übrigen Zuwendungen verteilen sich auf den gesamten Haushalt, wobei die Budgets 11 (Kindertagesbetreuung) mit knapp 11 Mio. €, 36 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) mit ca. 8 Mio. € und 47 (ÖPNV) mit fast 3 Mio. € die höchsten Erträge ausweisen.

Kontengruppe 42 Sonstige Transfererträge

Ergebnis: 5.593.324,79 € (2017: 5.527.945,39 €) Differenz: + 65.379,40€

Kontenart	Bezeichnung	2017 in €	2018 in €	Differenz
421	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.995.554,15	2.243.768,95	+248.214,80
422	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	3.532.391,24	3.349.555,84	-182.835,40

Kontengruppe 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis: 12.983.072,07 € (2017: 12.248.279,12 €) Differenz: + 734.792,95 €



Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden in den verschiedensten Bereichen der Verwaltung eingenommen, wobei die betragsmäßig wesentlichsten gewohnheitsmäßig im Bereich Abfallwirtschaft (9.293.785,19 €), Verkehr (1.564.767,47 €) sowie im Bauamt (749.072,70 €) anfallen.

Kontengruppe 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Gruppe wird in die Kontenarten 441, 442, 446 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ sowie 448 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ unterteilt, wobei lediglich für die Kontenart 448 maßgebliche Veränderungen zu berichten sind.

Kontenart 448 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis: 67.203.682,20 € (2017: 64.929.207,74 €) Differenz: + 2.274.474,46 €

Geringere Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen im 7-stelligen Bereich ergaben sich im Budget 30 „Sonst. Soziale Leistungen“ (-1.790.308,78 €) sowie im Budget 39 „Hilfen zur Erziehung“ (-1.763.928,49 €). In den Budgets Budget 33 „Hilfen zum Leben, zur Pflege und zur Gesundheit“ (1.072.685,14) und 34 „Eingliederungshilfe“ (2.152.501,11 €) ist bedingt durch höhere Aufwendungen eine z. T. deutliche Steigerung zu verzeichnen.

Der Rückgang im Budget 30 wurde in erster Linie durch einen geringeren Erstattungssatz des Landes für Asylbewerberhilfen verursacht. Ebenso hat sich das Land im Budget 39 deutlich aus der Unterstützung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückgezogen.

Kontengruppe 45 sonstige ordentliche Erträge:

Ergebnis: 1.490.640,44 € (2017: 2.352.262,40 €) Differenz: -861.621,96 €

Es handelt sich hierbei in erster Linie um Zwangs-, Verwarnungs- und Bußgelder (1.165.840,72 €) sowie um nicht finanzwirksame Erträge aus den unterschiedlichen Personalrückstellungen (293.979,88 €).

7.2.2 Finanzerträge

Kontengruppe 46 Finanzerträge

Ergebnis: 1.641.901,64 € (2017: 1.797.809,66 €) Differenz: -155.908,02 €

In dieser Position werden mit 1.605.986,10 € im Wesentlichen die zum größten Teil weitergeleiteten Erträge aus der E.ON-Dividende (1.445.387,49 €) sowie der Gewinnanteil der Förde Sparkasse (111.474,64 €), welcher im Folgejahr an die vom Kreistag beschlossenen Empfänger weitergeleitet wurde, abgebildet.



7.3 Aufwendungen

7.3.1 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen **190.855.566,87 €** und fielen somit um 7.330.335,10 € (d.h. immerhin um ca. 3,9%) höher aus als 2017 (183.525.231,77 €). Dies lag vor allem an den im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Transferaufwendungen (Kontengruppe 53).

Anhand der Erläuterungen zu den Kontengruppen kann nachvollzogen werden, wo die Veränderungen entstanden. Differenzen werden auch hier nur dann erläutert, wenn sie besonders erwähnenswert sind.

Kontengruppe 50 Personalaufwendungen:

Ergebnis: 29.404.914,75 € (2017: 27.303.511,43 €) Differenz: + 2.101.403,32 €

Konto	Bezeichnung	2017 in €	2018 in €	Differenz 2017 zu 2018 in €
Dienstaufwendungen				
5011	Beamten und Beamte	3.934.215,89	4.112.262,49	178.046,60
5012	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.669.403,31	16.767.342,58	1.097.939,27
5019	Sonstige Beschäftigungsentgelte	306.525,83	275.860,33	-30.665,50
Beiträge zu Versorgungskassen				
5021	Beamten und Beamte	2.710.358,83	2.900.053,72	189.694,89
5022	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.064.189,72	1.144.072,31	79.882,59
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung				
5031	Beamten und Beamte	1.460,28	2.058,84	598,56
5032	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.191.313,69	3.396.085,06	204.771,37
5039	Sonstige Beschäftigte	15.897,38	13.668,43	-2.228,95
Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte				
5041	Beschäftigte	235.191,00	236.073,19	882,199
Personalarückstellungen				
5051	Pensionsrückstellung	0,00	443.056,00	443.056,00
5061	Beihilferückstellung	171.992,02	0,00	171.992,02
5071	Altersteilzeitrückstellung	174.955,50	114.381,80	-60.573,70
Gesamt	Summe	27.303.511,43	29.404.914,75	+2.101.403,32

Der erhebliche Mehraufwand der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr war bereits zum Zeitpunkt der Planung abzusehen. Die Verwaltung hatte sogar einen Planansatz in Höhe von insgesamt



30.611.100 € eingestellt, Insofern ist gegenüber diesem Ansatz eine Einsparung in Höhe von 1.206.185,25 € eingetreten. Minderausgaben sind insbesondere im Bereich der Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamten (261.337,51 €), den Dienstaufwendungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (189.057,42 €) sowie der Zuführung zur Pensionsrückstellung für Aktive (460.044,00 €) eingetreten.

Kontengruppe 51 Versorgungsaufwendungen:

Ergebnis: 2.438.581,35 € (2017: 1.343.839,97 €) Differenz: + 1.094.741,38 €

Konto	Bezeichnung	2017 in €	2018 in €	Differenz 2017 zu 2018 in €
5141	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	351.419,95	355.470,35	4.050,40
5151	Pensionsrückstellung	820.428,00	2.083.111,00	+1.262.683,00
5161	Beihilferückstellung	171.992,02	0,00	-171.992,02
Gesamt	Summe	1.343.839,97	2.438.581,35	+1.094.741,38

Während im Bereich der Personalaufwendungen (s. Ausführungen zur Kontengruppe 50) gegenüber dem Haushaltsansatz erhebliche Einsparungen erzielt werden konnten, musste im Bereich der Aufwendungen für Versorgungsempfänger ein ebenso erheblicher Mehraufwand (2.015.981,35 €) geleistet werden. Die Planung der voraussichtlich vorzunehmenden Rückstellungsbuchungen erfolgt auf der Grundlage von Berechnungen der Versorgungsausgleichskasse. Die Berechnung für das Planjahr 2018 erfolgt auf der Grundlage der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger am 31.12.2016. Durch die große Personalfluktuation und Veränderungen im Beamtenstatus kann es zu solch gravierenden Veränderungen der vorzuhaltenden Rückstellungswerte entgegen der ursprünglichen Planung kommen.

Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis: 6.067.707,95 € (2017: 7.032.642,04 €) Differenz: - 964.934,09 €

Die einzelnen Kontenarten stellen sich im Ergebnis wie folgt dar:

Kontenart	Bezeichnung	2017 in €	2018 in €	Differenz 2017 zu 2018 in €
521	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.822.013,17	1.497.446,91	-1.324.566,26
522	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.982,92	0,00	-8.982,92
523	Mieten und Pachten	180.551,36	177.924,70	-2.626,66
524	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.211.406,23	2.201.769,86	-9.636,37
525	Haltung von Fahrzeugen	524.229,17	629.850,65	105.621,48
526	Besondere Aufwendungen für	293.600,38	340.735,04	47.134,66



	Beschäftigte			
527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	656.755,32	790.367,44	133.612,121
529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	335.133,49	429.613,35	94.479,86
Gesamt	Summe	7.032.624,04	6.067.707,95	-964.934,09

Die Veränderungen des Grundstücksunterhaltungsaufwandes resultieren aus den von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Unterhaltungsnotwendigkeiten, die der Kreistag im Rahmen seiner Beschlussfassung zum jeweiligen Haushaltsplan reglementiert. Im Jahre 2018 konnten nicht alle der vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden, so dass es in diesem Bereich zunächst zu erheblichen Einsparungen, folgerichtig aber auch zu umfangreichen Mittelübertragungen in das Folgejahr gekommen ist.

Kontengruppe 53 Transferaufwendungen:

Ergebnis: 108.804.737,12 € (2017: 100.543.657,09 €) Differenz: + 8.261.080,03 €

Nachfolgend werden die Budgets aufgeführt, in denen sich eine 7-stellige Veränderung der Transferaufwendungen ergab:

Budget	Bezeichnung	2017 in €	2018 in €	Differenz 2017 zu 2018 in €
11	Kindertagesbetreuung	14.013.423,34	17.091.497,62	3.078.074,28
33	Hilfen zum Leben, zur Pflege und zur Gesundheit	17.847.690,76	19.053.097,91	1.205.407,15
34	Eingliederungshilfe	31.858.878,27	33.602.190,94	1.743.312,67
47	ÖPNV	5.000,00	2.763.138,00	2.758.138,00

An den erhöhten Aufwendungen in den Budgets 11 (Kindertagesbetreuung) und 47 (ÖPNV) ist deutlich der politische Wille für eine zielgerichtete Aufgabenfinanzierung abzulesen.

Kontengruppe 54 sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis: 38.172.653,23 € (2017: 41.391.256,49 €) Differenz: - 3.218.603,26 €

Der Aufwand aus dieser Kontengruppe zieht sich durch alle Produkte des Haushaltes.

Die einzelnen Kontenarten schlossen wie folgt ab:

Kontenart	Bezeichnung	2017 in €	2018 in €	Differenz 2017 zu 2018 in €
541	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	14.726,10	13.667,65	-1.058,45
542	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.849.986,62	2.930.191,06	80.204,44



543	Geschäftsaufwendungen	2.347.778,45	2.328.813,38	-18.965,07
544	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	256.160,30	264.974,89	8.814,59
545	Erstattungen für Auf- wendungen von Dritten aus laufender Verwal- tungstätigkeit	16.810.427,67	14.295.151,06	- 2.515.276,62
546	Aufgabenbezogene Leis- tungsbeiträge	18.610.536,50	18.068.101,95	-542.434,55
547	Wertveränderungen bei Vermögensgegenstän- den	420.761,31	190.545,31	-230.216,00
548	Besondere ordentliche Aufwendungen	0,00	6.277,95	6.277,95
549	Weitere sonstige Auf- wendungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	80.879,54	74.929,98	-7.059,56

Kontengruppe 57 Bilanzielle Abschreibungen

Ergebnis: 5.966.972,47 € (2017: 5.910.324,75 €) Differenz: + 56.647,72 €

Der Aufwand aus dieser Kontengruppe zieht sich durch nahezu alle Produkte des Haushaltes.

7.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Kontengruppe 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Ergebnis: 2.365.887,02 € (2017: 2.487.150,57 €) Differenz: - 106.732,54 €

In dieser Position werden im Wesentlichen der Zinsaufwand für Investitionskredite in Höhe von 1.027.752,16 €, die Weiterleitung der E.ON-Dividende an die VKP in Höhe von 1.170.572,90 € (s. hierzu Ziffer 7.2.2 dieses Anhangs) sowie die Weiterleitung des Gewinnanteils der Förde Sparkasse aus dem Jahre 2017 in Höhe von 166.548,54 € abgebildet. Zinsen für Kassenkredite sind lediglich in Höhe von 468,99 € für kurzfristige Kontoüberziehungen angefallen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2018 weist demnach einen Überschuss in Höhe von 4.593.923,09 € aus und fällt damit um 1.926.027,57 € schlechter aus als im Vorjahr.

Plön, den

gez. Stephanie Ladwig

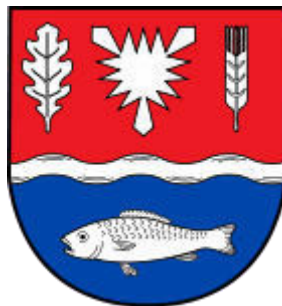
Stephanie Ladwig

-Landrätin-

**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und
des Lageberichtes für das Haushaltsjahr
2018 des Kreises Plön**



Schlussbericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2018
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2018
des Kreises Plön



Plön, 11.02.2020

Kreis Plön
Rechnungsprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
Fax: 04522 - 743 95 230
e-mail: rpa@kreis-ploen.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Berichtsteil	
I	Prüfungsauftrag 4
II	Stellungnahme zur Lagebeurteilung 4
III	Grundsätzliche Feststellungen 6
IV	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 6
V	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 8
V.1	Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss 8
V.2	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8
V.3	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 9
V.4	Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang nach § 51 GemHVO-Doppik 10
V.5	Haushaltssatzungen, Haushaltsplan und Bekanntmachung 11
V.6	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 12
V.7	Ermächtigungsübertragungen von 2018 auf 2019 13
VI	Internes Kontrollsystem (IKS) 14
VII	Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage 15
VIII	Gesamtabschluss 20
IX	Schlussbemerkung 21
B. Erläuterungsteil	
1.	Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2018 22
1.1	Vorbemerkungen 22
1.2	Aktivseite 23
1.3	Passivseite 35
2.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2018 47
3.	Gesamtfinanzrechnung 2018 54
C. Besondere Prüfbereiche der Verwaltung	
1.	Neuregelung der Umsatzbesteuerung 55
2.	Digitaler Anordnungsworkflow 56
3.	Prüfung Personalwesen Kreisverwaltung Plön 57
4.	Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII (Hilfe zur Pflege) 59
5.	Prüfung von Vergaben (Auftragssumme unter 25.000,00 € brutto) 60
6.	Prüfung von Hochbaumaßnahmen 61

Anlagenverzeichnis

ANLAGE 1	Jahresbilanz zum 31.12.2018.....	64
ANLAGE 2	Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2018	65
ANLAGE 3	Gesamtfinanzrechnung 2018.....	66
ANLAGE 4	Anhang für das Haushaltsjahr 2018 mit	
	▪ Anlagenspiegel	
	▪ Forderungsspiegel	
	▪ Verbindlichkeitspiegel	
	▪ Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	
	▪ Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände	
	▪ Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	
ANLAGE 5	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018	

A. Berichtsteil

I Prüfungsauftrag

Der Kreis Plön führt seit dem 01.01.2010 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des doppelten Haushaltsrechts. Somit gelten die Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen und hier insbesondere die der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik), soweit nicht die Bestimmungen des Steuerrechts Anwendung finden.

Die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Plön durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön (im Folgenden auch nur RPA genannt) basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- § 57 Kreisordnung (KrO) i. V. m. § 95 n und § 116 Gemeindeordnung (GO),
- Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön in der ab 01.08.2008 geltenden Fassung.

Das RPA hat zudem am 23.11.2018 eine unvermutete Kassenprüfung der Finanzbuchhaltung vorgenommen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Das RPA hat ergänzend die Recht- und Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung geprüft (vgl. Kapitel C dieses Berichtes).

II Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik bildet neben dem Jahresabschluss ein eigenständiges und somit zusätzliches Berichtsinstrument, dem eine wertende Analyse und Kommentierung relevanter Sachverhalte zukommt. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Er soll darüber hinaus auf die künftige Entwicklung des Kreises eingehen.

Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ist anhand der Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses erläutert worden. Daneben werden Vorgänge von besonderer Bedeutung dargestellt und eine Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Die Ausführungen des Kreises Plön sind nachvollziehbar.

Der umfangreiche Lagebericht der Landrätin enthält folgende Kernaussagen zum Haushaltsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage des Kreises Plön:

Die Haushaltssatzung 2018 brauchte trotz geplanter Kreditaufnahmen in Höhe von 4.576.400 € und eingegangener Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.614.800 € nicht genehmigt werden, so dass der Haushalt bereits mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft trat.

Mit Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung am 22.02.2018 konnte einhergehend mit der gesicherten Finanzierung auch die bereits in den ursprünglichen Haushaltsberatungen beschlossene Senkung der Kreisumlage um 0,3 Prozentpunkte auf 35,0 % umgesetzt werden.

Aufgrund der guten Liquiditätssituation konnte in 2018 neben ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 1.152.316,83 € ein Investitionskredit in Höhe von 3.302.045,44 € nach Ablauf der Zinsbindung außerordentlich getilgt werden. Zudem wurde ein Ende 2017 aufgenommenen Kassenkredit in Höhe von 4.800.000 € abgelöst.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.593.923,09 € ab, während der Haushaltsplan (1. Nachtrag) noch von einem Jahresüberschuss in Höhe von lediglich 137.300,00 € ausging. Maßgeblich hierfür war im Wesentlichen die Entwicklung im Bereich der Schulen. Im Ergebnis konnte hier - insbesondere durch höhere Einnahmen von Schulkostenbeiträgen - eine Verbesserung in Höhe von 3.031.623,27 € gegenüber den Planungen erzielt werden.

2018 wurden Haushaltsreste in Höhe von 17.706.576,61 € (Vj. 11.476.987,12 €) nach 2019 übertragen. Davon entfallen 4.078.313,30 € auf Aufwendungen im Ergebnisplan und 13.628.263,31 € auf investive Maßnahmen.

Bezüglich der einzelnen Haushaltsüberschreitungen 2018 verweist der Lagebericht auf die beigefügte Anlage zum Jahresabschluss.

Aufgrund eines verlustreichen Grundstücksverkaufs (Teilgrundstück Feuerwehrübungsplatz Wankendorf) war eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von 188.033,49 € als Wertänderung bei Sachanlagen ergebniswirksam zu buchen.

Der Lagebericht der Landrätin enthält folgende Kernaussagen zu den wesentlichen Chancen und Risiken und dem Ausblick des Kreises Plön:

Eine verlässliche Haushaltsplanung gestaltet sich wegen der Schwankungen der Erträge im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auch weiterhin als schwierig.

Aufgrund der gerichtlich festgestellten Verfassungswidrigkeit einiger Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und der damit verbundenen pflichtig aufgegebenen Neuregelungen liegt nunmehr ein vom Innenministerium in Auftrag gegebenes Gutachten vor, das als Grundlage für die Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes dienen soll. Für den Kreis Plön sieht das Gutachten für alle in Frage kommenden Alternativen geringe Mehrerträge vor.

Die Haushaltssatzung 2019 bedurfte keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landes. Hervorgehoben werden in diesem Zusammenhang die erheblichen Verpflichtungsermächtigungen und Investitionen ohne zusätzliche Kreditbedarf sowie eine weitere Senkung der Kreisumlage.

Die Haushaltsplanungen 2020 - 2023 sehen Investitionen in Höhe von rd. 80 Mio. € vor, denen Förderprogramme des Landes von rd. 16,5 Mio. € gegenüberstehen. Die Finanzierung des Differenzbetrages wäre nach dem Entwurf des Finanzplanes über Kredite abzudecken. Ab 2020 ist daher mit erheblichen Haushaltsdefiziten aufgrund eines deutlichen Anwachsens der Verschuldung zu rechnen.

Bezüglich der Zinssituation werden bis 2023 keine gravierenden Änderungen erwartet.

Bei fortwährend defizitären Jahresabschlüssen wird folgerichtig auf § 11 FAG verwiesen. Konsolidierungshilfen durch das Land wären mit Haushaltsbeschränkungen verbunden, wie sie in den Jahren 2013 - 2016 für den Kreis Plön Bestand hatten. Aufgrund dessen sollten die Allgemeine und die Ergebnisrücklage möglichst der Höhe nach erhalten bleiben.

Insgesamt wird die Lage des Kreises Plön so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

III Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 95 m der GO hat der Kreis Plön zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Plön vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die GemHVO-Doppik bestimmt in § 44 Abs. 4 ergänzend, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der Prüfungsbehörde - in diesem Fall dem RPA - vorzulegen ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend § 95 n Abs. 1 der GO. Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 95 n Abs. 2 GO).

Nach Abschluss der Prüfung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Folgend § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Jahresabschluss (Anhang) und der Lagebericht von der Landrätin zu unterzeichnen. Der mit Datum vom 11.10.2019 unterzeichnete Jahresabschluss 2018 einschließlich der pflichtigen Anlagen sowie der Lagebericht sind dem RPA am 18.10.2019 zugegangen.

Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses als auch die Frist für deren Vorlage einschließlich des Lageberichtes an das RPA wurden durch die Verwaltung des Kreises Plön nicht eingehalten. Laut Lagebericht gelang dies aufgrund der eingeschränkten personellen Kapazitäten in der Finanzabteilung nicht.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses berichtet dieser Prüfungsbericht.

Diesem Bericht sind als Anlagen der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 (Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung und Anhang) sowie dessen Lagebericht beigefügt.

IV Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO. Danach prüft das RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Landrätin des Kreises Plön.

Aufgabe des RPA war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Anlagevermögens sowie der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht, abzugeben. Dazu hat das RPA die Buchführung, das Anlagevermögen, die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31.12.2018, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie den Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 des Kreises Plön geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Prüfung nach § 95 n GO wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat das RPA eine am Risiko des Kreises Plön ausgerichtete Prüfungsplanung entwickelt. Die Prüfung beruhte auf einer stichproben-gestützten Kontrolle der Nachweise für die Bilanzierung unter Berücksichtigung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Die Prüfung umfasste einzelfallorientierte Prüfungshandlungen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Zu einzelnen geprüften Bilanz-/Ergebnisrechnungspositionen ergeben sich teilweise Prüfungsanmerkungen, die sich im Erläuterungsteil dieses Berichtes (vgl. Kapitel B) wiederfinden. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung.

Rückstellungen wurden im Rahmen der Erfordernisse auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen gebildet.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Leiter des Amtes für Finanzen erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung der Landrätin, mit der dem RPA bestätigt wird, dass im Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden, hat das RPA zu den Akten genommen.

V Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

V.1 Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss

Nach § 57 KrO i. V. m. § 95 n Abs. 3 beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss; zugleich berät er den hierzu ergangenen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Sowohl der Jahresabschluss zum 31.12.2017 als auch der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 haben dem Kreistag in seiner Sitzung am 06.12.2018 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegen. Der Beschluss lautet wie folgt: „Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahres 2017 wird festgestellt. Darüber hinaus wird der Ergebnismrücklage ein Betrag in Höhe von 1.617.732,12 € und der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 4.902.218,54 € zugeführt.“

Die sich daran anschließende örtliche Bekanntmachung und Auslegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 95 n Abs. 4 GO).

V.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Organisation und Geschäftsverteilung

Die grundlegende Organisationsstruktur der Kreisverwaltung Plön ist in einem Organigramm festgelegt und wird bei Bedarf zeitnah aktualisiert.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt vor und wird bei Bedarf regelmäßig angepasst.

Organisation des Rechnungswesens

Rechtsgrundlage für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bildet nach § 36 GemHVO-Doppik das Vorhandensein einer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, die zum 17.08.2010 in Kraft trat (zuletzt geändert am 05.12.2013).

Einsatz von Finanzsoftware

Für das Rechnungswesen wird die Finanzsoftware proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, eingesetzt. Nach § 33 Abs. 7 Ziff. 1 der GemHVO-Doppik dürfen nur fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Für das Finanzverfahren wird ordnungsgemäß ein Test- und Freigabeverfahren gemäß § 5 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz (LDStG)¹/§ 5 Datenschutzverordnung (DSVO) durchgeführt. Die Testmaßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse werden dokumentiert. Die Freigabeerklärungen erfolgen schriftlich durch den Leiter des Amtes für Finanzen. Die Freigabeerklärungen werden in der Abteilung für Informationstechnik verwahrt.

Ob das vorgenannte IT-Verfahren zur Abbildung der Haushaltsplanung, der Buchführung, der Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Erstellung des Jahresabschlusses nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik, der GO, der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geeignet ist, war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Bestandsnachweise und Buchführung

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden sowie der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den diese ergänzenden Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

¹ Ab dem 25.05.2018 gilt hierfür § 7 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (Neufassung - LDStG).

Während der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie die Vermögenssicherung nicht gewährleistet sein könnten.

V.3 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten nach der GemHVO-Doppik von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss des Kreises Plön zum 31.12.2018 basiert auf folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen (linearen) Abschreibungen ausgewiesen. Von den gesetzlich zulässigen Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren wurde Gebrauch gemacht.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei Beteiligungen fand i.d.R. die Eigenkapitalspiegelwertmethode Anwendung.

Forderungen und flüssige Mittel wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert. Es wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten geleisteten Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen der Kreis Plön nicht über das wirtschaftliche Eigentum verfügt, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist aufgelöst. Sofern eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt ist, erfolgte die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 v.H. und Zuwendungen für andere Vermögensgegenstände mit einem Satz von jährlich 10 v.H.

Die gebildeten Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen wurden entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt jährlich mit einem Satz von 4 % und für andere Vermögensgegenstände mit einem Satz von jährlich 10 v.H.

Erhaltene Zuwendungen, die der Finanzierung eines Investitionskostenzuschusses an Dritte dienen, wurden an den Auflösungszeitraum der gewährten Zuwendung angepasst.

Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK-SH) nach dem Barwertverfahren ermittelt. Die Beihilferückstellungen werden auf Grundlage eigener Berechnungen, unter Zugrundelegung der Entwicklungsverläufe der Pensionsrückstellungen, bestimmt.

Die Rückstellung für später entstehende Kosten beinhaltet sämtliche Verpflichtungen bis zum wahrscheinlichen Ende des Nachsorgezeitraumes (Erfüllungsbetrag) betreffend die ehemalige Mülldeponie in Rastorf.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Prüfungsbemerkungen zur Inventur und deren Grundlagen

Folgend § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist mindestens alle drei Jahre für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Eine diesbezügliche Inventur erfolgte beim Kreis Plön im Jahr 2017.

Weder die Inventur selbst, noch die dazu anzuwendende Inventurrichtlinie, waren Prüfungsgegenstand dieser Abschlussprüfung.

V.4 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang nach § 51 GemHVO-Doppik

Der Anhang dient folgend § 51 GemHVO-Doppik u.a. der besonderen Erläuterung zu einzelnen Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen sowie der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf Basis der bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Der zur Prüfung vorgelegte Anhang enthält die nach § 51 GemHVO-Doppik geforderten Angaben, Erläuterungen und Anlagen.

Zum Verbindlichkeitspiegel ergeben sich jedoch folgende Prüfungsbemerkungen:

Der Verbindlichkeitspiegel bildet die Restlaufzeiten der einzelnen Bilanzpositionen nicht korrekt ab. So werden z.B. die Anteile von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 4.2) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, nicht ausgewiesen. Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit. Da im Verbindlichkeitspiegel eine dreispaltige Unterteilung der Restlaufzeiten (RLZ bis zu 1 Jahr; RLZ 1 - 5 Jahre und RLZ mehr als 5 Jahre) verbindlich vorgeschrieben ist, bedarf es auch dahingehender Berechnungen pflichtiger Tilgungszahlungen eines jeden einzelnen Darlehens für die zu unterteilenden Restlaufzeiten.

Um zukünftige Beachtung der diesbezüglichen Rechtsvorschrift wird gebeten.

Nur die Angabe dieser Fälligkeiten erlaubt es den Bilanzadressaten, die Liquiditätsbelastungen der kommenden Jahre abzuschätzen. In der Folge konnten die Kennzahlen zur Liquiditätslage zum 31.12.2018 durch das RPA nicht gebildet werden.

Wie auch im Vorjahr schlüsselt der Anhang (S. 12) die sonstigen Ausleihungen (Ziffer 1.3.4.2) teilweise nicht korrekt auf.

V.5 Haushaltssatzungen, Haushaltsplan und Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Kreistag am 07.12.2017 beschlossen. Des Weiteren beschloss der Kreistag bzgl. Senkung der Kreisumlage von 35,3 auf 35,0 am 15.02.2018 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung. Per Saldo wurden diese Mindereinnahmen in Höhe von 420.000 € durch Mehreinnahmen an anderer Stelle in Höhe von 475.000 € gegenfinanziert, so dass sich der ursprüngliche Jahresüberschuss in Höhe von 82.300 € um 55.000 € auf nunmehr 137.300 € erhöhte.

Sowohl die Haushaltssatzung als auch die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalaufsichtsbehörde) mit Schreiben vom 26.02.2018/06.03.2018 zur Kenntnis genommen. Sie enthielten keine genehmigungsbedürftigen Festsetzungen.

Die endgültige Festsetzung der Haushaltssatzung 2018 gestaltet sich wie folgt:

1. Im Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge ^{*)}	200.937.700 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen ^{*)}	200.800.400 €
Jahresüberschuss	137.300 €
2. Im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	197.216.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.486.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	13.259.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	17.169.100 €

^{*)} ohne interne Leistungsbeziehungen

Weiterhin wurden festgesetzt:

1. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ^{**)}	8.200.000 €
2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	6.614.800 €
3. Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000.000 €
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	415,34
Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage ist festgesetzt auf	35,0 v.H.

^{**)} Prüfungshinweis zur Festsetzung Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:
Die ursprüngliche Haushaltssatzung wies einen Betrag in Höhe von 4.576.400 € aus. Aufgrund der 1. Nachtragshaushaltssatzung hätte sich dieser Betrag um 337.000 € auf dann 4.913.400 € erhöht. Irrtümlicherweise wurde von der Finanzabteilung in diesem auch der Umschuldungsbetrag für Kredite in Höhe von 3.286.600 € eingerechnet, so dass nunmehr ein Betrag in Höhe 8.200.000 € ausgewiesen wurde. Aufgrund des genehmigungsfreien Haushalts sowie eines fehlenden Kreditbedarfs in 2018 hatte dieser Ausweis keine Auswirkungen.
Ergänzende Anmerkung: Im Haushaltsjahr 2018 ist weder eine Kreditaufnahme noch eine Umschuldung erfolgt.

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgten jeweils ordnungsgemäß entsprechend § 18 der Hauptsatzung des Kreises Plön.

V.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Fall, dass für Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt keine bzw. keine ausreichenden Ansätze vorhanden sind, eröffnet die Gemeindeordnung die Möglichkeit, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen, wenn ein vorhandener Haushaltsansatz zu niedrig angesetzt und überschritten worden ist. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn für eine erforderliche Ausgabe keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsreste verfügbar sind.

Für die Zulässigkeit und Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen müssen folgende Voraussetzungen gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 95 d GO gegeben sein:

- Unabweisbarkeit der Ausgabe (oder Aufschub unwirtschaftlich)
- Gewährleistung der Deckung
- Vorherige Zustimmung des Kreistages

Bei erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sehen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen vor der Leistung die Zustimmung des Kreistages vor.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann die Landrätin die Zustimmung erteilen. Eine entsprechende Ermächtigung unter Angabe der betragsmäßigen Obergrenze von 50.000,00 € erteilt der Kreistag regelmäßig im Rahmen der Haushaltssatzung. In der Anlage 5 zur Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung (ADGA) wurden die Entscheidungs- und Schlusszeichnungskompetenzen geregelt. Hiernach darf der Leiter des Amtes für Finanzen bis zu einem Betrag von 25.000,00 € die Zustimmung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erteilen.

Gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 95 d Abs. 1 Satz 4 GO hat die Landrätin mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten.

Lt. der Anlage zum Jahresabschluss 2018 wurde der Ergebnishaushalt mit einer Summe in Höhe von 3.319.006,77 € überschritten, wobei die größten nicht zahlungswirksamen Aufwendungen die Zuführung zu Rückstellungen und die Bildung von zusätzlichen Abschreibungen darstellten. Im Lagebericht des Kreises wurde die Abschreibung des alten Feuerwehrübungsplatzes in Wankendorf besonders hervorgehoben, da das Grundstück ursprünglich einen weitaus höheren Wert aufwies und lediglich zum Verkehrswert verkauft wurde. Insgesamt belief sich der bilanzielle Wert des Grundstückes auf 225.971,35 €; verkauft wurde die Liegenschaft für 65.000,00 €. Die vorgenannten Überschreitungen haben das Jahresabschlussergebnis 2018 negativ beeinflusst.

Der Finanzhaushalt wurde insgesamt mit einem Betrag in Höhe von 888.876,68 € überschritten. Zu den drei größten Überschreitungen zählen die Auszahlungen für Personalausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen, Auszahlungen im Budget 43 (Abfallwirtschaft) für Nachsorgeaufwendungen für die ZMD Rastorf und Mehrauszahlungen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Die Mehrauszahlungen führten zu einer Reduzierung des liquiden Mittelbestandes.

Über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im Jahr 2018 entsprechend den Vorgaben nach § 95 d GO verfahren worden.

V.7 Ermächtigungsübertragungen von 2018 auf 2019

Folgend § 23 GemHVO-Doppik sind übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen nach Absatz 1 sowie übertragene Auszahlungen nach Absatz 2 - aufgrund periodengerechter Zuordnung in der Doppik - dem Folgejahr zuzuordnen. Ob ein übertragbarer oder für übertragbar erklärter Haushaltsrest tatsächlich übertragen wird, ist spätestens nach Abschluss des Haushaltsjahres im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zu entscheiden; dabei ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen. Aufwendungen/Auszahlungen dürfen grundsätzlich nur dann übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde. Diese Regelungen dienen der Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft. Übertragene Ermächtigungen verändern nicht das Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres, sondern werden erst im Jahr der Inanspruchnahme in Ergebnis- und/oder Finanzrechnung wirksam.

Der Kreis Plön hat im Jahr 2018 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4.078.313,30 € (ohne interne Leistungsverrechnungen) und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 13.628.263,31 € auf das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Eine Einzelaufstellung der Ermächtigungsübertragungen ist Bestandteil des Anhanges, der als Anlage 4 diesem Bericht beigefügt ist.

Eine Prüfung des RPA dahingehend, inwieweit die übertragenen Haushaltsermächtigungen auch immer ihre zweckbestimmten Verwendungen fanden, erfolgte mit Hinweis auf die Verhältnismäßigkeit nicht, da die beim Kreis Plön eingesetzte Finanzsoftware proDoppik korrespondierende Buchungen auf Ermächtigungsübertragungen nicht vorsieht.

So wäre es durchaus möglich, dass eine zweckgebundene übertragene Haushaltsermächtigung im Rahmen der Deckungsfähigkeit eines Deckungskreises auch eine anderweitige Verwendung findet.

Nur, wenn

- der Haushaltsansatz zzgl. der übertragenen Haushaltsermächtigung auf dem Produktkonto im Folgejahr verbraucht,
- die übertragene Haushaltsermächtigung auch in voller Höhe im Folgejahr in Anspruch genommen oder die
- ursprünglich zweckgebundenen Mittel ins Folgejahr übertragen

wurden, bestehen keine Zweifel an einer ordnungsgemäßen Mittelverwendung.

Im Grundsatz geht die Finanzabteilung davon aus, dass bei Anmeldung der Reste die budgetverantwortlichen Fachämter geprüft haben, ob eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde (zum Beispiel: Auftrag bereits erteilt). Eine Kontrolle erfolgt nur, wenn für das Produktkonto im nächsten Jahr wiederum eine Resteübertragung beantragt wird.

Die Prüfung der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 führte seitens des RPA zu keinen Beanstandungen.

VI Internes Kontrollsystem (IKS)

Im Jahr 2018 hat der Kreis Plön zur Unterstützung der Implementierung des IKS eine Beratungsgesellschaft engagiert. Diese hat Handlungsziele erarbeitet. Der finale Bericht der Gesellschaft lag im November 2018 vor. Der Bericht wurde gelesen und aufbereitet. Die beteiligten Fachämter erhielten den finalen aufbereiteten Bericht im November 2018 zur Kenntnis mit dem Auftrag, die aufbereiteten Handlungsziele umzusetzen. Die Umsetzung allgemeiner Handlungsziele für den Kreis Plön obliegt dem Hauptamt.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde im Stellenplan eine neue Stelle für die Einführung des IKS geschaffen, die erst im Mai 2019 besetzt werden konnte. Daher waren eine intensive Begleitung der Fachämter sowie die Umsetzung der allgemeinen Handlungsziele durch das Hauptamt bislang nicht möglich.

Im Amt für Finanzen ist mit der Umsetzung der Handlungsziele bereits begonnen worden. Zum Beispiel dürfen Personenkonten nur noch zentral durch das Amt für Finanzen angelegt und geändert werden. Die Beantragung der Anlage des Personenkontos erfolgt durch das Fachamt über die Software proDoppik der Firma H&H. Dies wurde am 27.08.2019 hausintern (im Outlook) veröffentlicht. Auch wurde die stellvertretende Kassenleitung zwischenzeitlich schriftlich bestellt. Hinsichtlich der Beantragung von Ratenzahlungen wurde ein Formantrag entwickelt. Dieser wird durch die Finanzbuchhaltung ausgehändigt. Die Finanzbuchhaltung kontrolliert jährlich die gesetzten Mahnsperren durch die Fachämter. Mit der Einrichtung einer zentralen Geschäftsbuchhaltung ist begonnen worden. Das dezentrale Buchen im Finanzverfahren wird eingestellt. Lediglich die Ämter, die über eine Schnittstelle an das Finanzverfahren angeschlossen sind, dürfen weiterhin dezentral buchen. Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises ist auf Grund der Änderungen sowie der Einrichtung einer zentralen Geschäftsbuchhaltung im Amt für Finanzen zeitnah anzupassen.

Für das Jahr 2020 ist geplant, die allgemeinen Handlungsziele umzusetzen. Auch werden die Fachämter angeschrieben, den Ist-Zustand der Umsetzung zu melden. Am 07.01. und 09.01.2020 wurden den Beschäftigten des Kreises zur Dokumentation und Aufbewahrung von Kontrollaktivitäten sowie Schulungen und Fortbildungen erste Informationen und Arbeitshinweise hausintern (im Outlook) zur Verfügung gestellt.

VII Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage

Eine Erläuterung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Plön wird anhand der folgenden Kennzahlen vorgenommen.

Anlagendeckungsgrad bzw. goldene Bilanzregel

Die folgende Analyse zeigt, ob das langfristig gebundene Vermögen in vollem Maße vollständig langfristig finanziert ist:

AKTIVA	30.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	146.143,18	170.194,16	24.050,98
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	692.188,27	756.230,62	64.042,35
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.125.694,09	60.504.530,53	-1.621.163,56
Infrastrukturvermögen	21.659.091,66	20.901.977,48	-757.114,18
Bauten auf fremden Grund und Boden	374.736,14	360.005,10	-14.731,04
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	95.464,42	99.568,59	4.104,17
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.297.248,65	5.772.892,09	475.643,44
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.660.744,27	1.737.987,92	77.243,65
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.338.284,47	6.143.964,00	4.805.679,53
Finanzanlagen	27.258.714,37	27.191.665,27	-67.049,10
langfristig gebundenes Vermögen	120.648.309,52	123.639.015,76	2.990.706,24
PASSIVA	30.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	51.040,13	44.918,84	-6.121,29
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	43.168.701,20	43.892.641,61	723.940,41
Pensionsrückstellungen	42.797.954,00	45.324.121,00	2.526.167,00
Beihilferückstellungen	6.402.573,91	6.186.742,52	-215.831,39
Rückstellung für später entstehende Kosten	13.344.038,67	12.506.983,05	-837.055,62
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.527.100,79	31.072.738,52	-4.454.362,27
langfristig verfügbare Mittel	141.291.408,70	139.028.145,54	-2.263.263,16
Anlagendeckungsgrad	117.1%	112.4%	

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Liquiditätsrisiken dürften sich aufgrund der soliden Finanzierung nicht auf tun. Idealerweise sollte der Wert über 100 % liegen.

Anlagenabnutzungsgrad

Die Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen (AfA) im Verhältnis zu den historischen Anschaffungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens. Ein eher niedriger Wert zeigt eine gute Vermögenssubstanz, während ein hoher Wert dagegen auf Erneuerungsbedarf hinweist und damit in der Folge eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist. Die folgende Auswertung ermittelt den Wert für das Berichtsjahr:

Anlagevermögen	historische AHK in Euro	kum. AfA 2018 in Euro	kum. AfA 2018 in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.456.212,06	1.286.017,90	88,3%
Schulen ohne Grundstücke	52.824.881,35	14.691.579,51	27,8%
Wohnbauten ohne Grundstücke	1.909.369,55	589.648,59	30,9%
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten ohne Grundstücke	21.015.884,47	7.531.927,68	35,8%
Brücken und Tunnel	2.410.658,04	1.080.955,86	44,8%
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	117.425,48	3.370,15	2,9%
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	52.272.344,80	34.978.101,83	66,9%
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	201.624,94	31.923,90	15,8%
Bauten auf fremden Grundstücken	387.350,68	27.345,58	7,1%
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	106.343,36	6.774,77	6,4%
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.565.794,33	5.792.902,24	50,1%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.083.635,04	3.345.647,12	65,8%
Summe	149.351.524,10	69.366.195,13	46,4%

Anlagenabnutzungsgrad

46,4%

Für den Kreis Plön ermittelt sich zum 31.12.2018 ein durchschnittlicher Abnutzungsgrad des Anlagevermögens von 46,4 % (31.12.2017 44,4 %). Dies ist für sich betrachtet kein bedenkenswerter Wert. Bei einigen Bilanzpositionen z.B. bei immateriellen Anlagevermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben sich, bedingt durch kürzere Nutzungsdauern, jedoch deutlich höhere Werte, die auf einen erhöhten Investitionsbedarf hindeuten könnten.

Ergänzender Hinweis

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze und durchschnittlichen Restbuchwerte des Anlagenspiegels als Bestandteil des Anhanges (Spalten 14 und 15) sind zumindest für die Bilanzpositionen 1.2.2.2 - 1.2.2.4 aufgrund der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht aussagekräftig, da deren ausgewiesene Kennzahlen auch die nicht abschreibungsfähigen Grundstücke beinhalten (Mischwert) und somit im Ergebnis dem Bilanzadressaten fehlerbehaftete Informationen liefern. Diese Informationsdefizite wurden im Anhang 2018 durch den getrennten Ausweis von Grundstücken und Gebäuden als auch in der vorstehenden Übersicht beseitigt - eine korrekte Kennzahlenbildung ist somit möglich.

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt das Verhältnis durch Abschreibungen und Vermögensabgang zu Neuinvestitionen.

	Ist-Ergebnis 31.12.2017 Euro	Ist-Ergebnis 31.12.2018 Euro	Veränderung Euro
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	257.553,22	181.131,30	-76.421,92
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.429.800,20	1.534.085,11	104.284,91
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.148.498,83	5.668.807,14	3.520.308,31
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.835.852,25	7.384.023,55	3.548.171,30
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	94.261,99	83.674,61	-10.587,38
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.262.588,13	4.097.191,08	-165.397,05
Abgänge auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.077.699,85	692.566,11	-385.133,74
Summe Abschreibungen und Abgänge	5.434.549,97	4.873.431,80	-561.118,17
Saldo	-1.598.697,72	2.510.591,75	
Reinvestitionsquote	0.7	1.5	

Für den Kreis Plön ergibt sich 2018 durch die erhöhten Investitionen eine Kennzahl von 1,5, d.h., die Investitionen überstiegen den Werteverzehr durch Abschreibungen und Vermögensabgänge um das 0,5fache oder absolut ausgedrückt um 2,51 Mio. €, während 2017 die Investitionen deutlich unter den bilanzierten Abschreibungen und Vermögensabgängen blieben. Somit erfolgte im Ergebnis 2018 eine Vermögensschaffung und im Jahr 2017 ein Vermögensverzehr.

Forderungsanteil am Umlaufvermögen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ist im Ergebnis eine Zunahme des absoluten Anteils kommunaler Forderungen gegenüber dem Vorjahr um 19,6 % festzustellen.

Hierbei handelt es sich überwiegend mit einem Anteil in Höhe von rd. 9.835,3 TEUR um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, die Anfang des Haushaltsjahres 2019 beglichen wurden. Auffällig war ein Anstieg der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen von zuvor rd. 746,7 TEUR auf 1.786,3 TEUR zum jeweiligen Bilanzstichtag, welches sich im Wesentlichen aus den Umbuchungen der debitorischen Kreditoren in Höhe von ca. 1.300,0 TEUR ergeben hat.

Eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Kreises Plön durch nicht realisierte Liquidität war somit nicht gegeben.

Bilanzposition	30.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Forderungen	10.716.429,38	12.176.772,88	1.460.343,50
Umlaufvermögen	30.112.298,42	22.042.302,10	-8.069.996,32

Forderungsanteil am Umlaufvermögen **35.6%** **55.2%**

Auf das Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse wird an dieser Stelle verwiesen (vgl. hierzu die Prüfungsbemerkungen im Erläuterungsteil zur Bilanzposition 2.2. der Aktivseite).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote spiegelt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens am Gesamtvermögen wider. Für den Kreis Plön ergeben sich hierzu folgende Kennzahlen:

Bilanzposition	30.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Summe Eigenkapital	15.024.413,16	19.618.336,25	4.593.923,09
Bilanzsumme	174.977.629,23	171.706.823,22	

Eigenkapitalquote I **8.6%** **11.4%**

Der Kreis Plön verfügt zum 31.12.2018 über eine Eigenkapitalquote im engeren Sinne (Eigenkapitalquote I) in Höhe von 11,4 %. Unter Hinzuziehung der erhaltenen, aber nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von 25,6 % (Eigenkapitalquote II).

Bilanzposition	30.12.2017	31.12.2018	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Summe Eigenkapital	15.024.413,16	19.618.336,25	4.593.923,09
+ Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse	43.219.741,33	43.937.560,45	717.819,12
Bilanzsumme	174.977.629,23	171.706.823,22	

Eigenkapitalquote II **24.7%** **25.6%**

Aufgrund der Unveräußerlichkeit großer Teile des kommunalen Vermögens verfügen diese Kennzahlen allerdings nicht über die Aussagekraft der Eigenkapitalquoten privater Unternehmen.

Verschuldung

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen seit Einführung der Doppik zum 01.01.2010.

	Bilanzstichtag	Summe	Veränderung
	01.01.2010	38.904.547 €	
	31.12.2010	37.458.246 €	-1.446.301 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (auf volle Euro gerundet)	31.12.2011	44.617.028 €	7.158.782 €
	31.12.2012	43.796.622 €	-820.406 €
	31.12.2013	48.095.484 €	4.298.862 €
	31.12.2014	44.945.660 €	-3.149.824 €
	31.12.2015	43.683.863 €	-1.261.797 €
	31.12.2016	37.857.218 €	-5.826.645 €
	31.12.2017	35.527.101 €	-2.330.117 €
	31.12.2018	31.072.739 €	-4.454.362 €

Der erneute Rückgang der Verschuldung von rd. 35.527.101 € auf rd. 31.072.739 €, in Summe rd. -4.454.362 € resultiert aus ordentlichen Darlehenstilgungen (rd. 1.152.317 €) sowie aus der außerordentlichen Tilgung eines Kredites nach Ablauf der Zinsbindung (rd. 3.302.045 €).

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen lagen zum 31.12.2018 um rd. 7.831.808 € unter dem Stand vom 31.12.2010.

Liquiditätslage

Die Kennzahlen zur Liquiditätslage konnten zum 31.12.2018 nicht gebildet werden, da der Verbindlichkeitspiegel als Anlage zum Jahresabschluss 2018 keine pflichtige Aufteilung der bestehenden Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ausweist. Um zukünftige Beachtung der diesbezüglichen Rechtsvorschrift wird gebeten (siehe auch S. 10 dieses Berichtes).

Erfolgslage

Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit sich das laufende Verwaltungsgeschäft selbst trägt. Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit sollte mindestens 100 % betragen.

Für den Kreis Plön hat sich 2018 im Vergleich zum Vorjahr wiederum das laufende Verwaltungsgeschäft selbst getragen. Der Deckungsgrad beträgt 102,8 % (Vorjahr 103,9 %).

	Ist-Ergebnis 31.12.2017	Ist-Ergebnis 31.12.2018	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Erträge	190.734.523,34	196.173.475,34	5.438.952,00
Ordentliche Aufwendungen	183.525.231,77	190.855.566,87	7.330.335,10
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.209.291,57	5.317.908,47	-1.891.383,10

Deckungsgrad der

ordentlichen Verwaltungstätigkeit

103.9%

102.8%

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2018 (-159.008,68 €) konnte das Ist-Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (5.317.908,47 €) vervielfacht werden.

VIII Gesamtabschluss

Folgend § 95 o GO in Verbindung mit § 53 GemHVO-Doppik hat der Kreis Plön erstmalig im Jahr 2020 **für das Haushaltsjahr 2019** einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der Gesamtabschluss soll einen vollständigen Überblick über die tatsächliche Haushaltslage des Kreises Plön unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen geben, um die wirtschaftliche Lage und das ökonomische Potential des Kreises in der Gesamtheit darzustellen.

Folgend den gesetzlichen Vorschriften sind voraussichtlich die Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gemeinnützige GmbH und die Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH in den Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses des Kreises Plön einzubeziehen.

Die Vorbereitungen für die Erstellung dieses neuen Steuerungselementes laufen. Bereits jetzt ist absehbar, dass die Erstellung des Gesamtabschlusses erhebliche Personalkapazitäten binden wird. Das RPA steht hierzu im Austausch mit der Finanzabteilung.

IX Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Anlagevermögen und die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen liegen in der Verantwortung der Landrätin des Kreises Plön.

Die Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 95 n GO vorgenommen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Inventar, die festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und die wesentlichen Einschätzungen der Landrätin des Kreises Plön aufgrund der Aussagen im Lagebericht.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung ergab die in diesem Bericht festgestellten Prüfungsbemerkungen. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung. Es wird gebeten, insbesondere zu den mit ☒ gekennzeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen; im Übrigen wird eine kritische Auseinandersetzung mit dem gesamten Prüfungsergebnis erwartet.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den vorstehenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 95 n Abs. 3 GO zu beraten und darauffolgend den Jahresabschluss 2018 zu beschließen.

Plön, den 11.02.2020
Rechnungsprüfungsamt
des Kreises Plön
In Vertretung



(Andreas Timm)

B. Erläuterungsteil

1. Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2018

1.1 Vorbemerkungen

Die Jahresbilanz des Kreises Plön zum 31.12.2018 liegt diesem Bericht als Anlage 1 bei.

Der Anlagenspiegel ist Bestandteil des Anhangs, der als Anlage 4 diesem Bericht beigelegt ist. Er folgt dem Bruttoprinzip. Sämtliche Zugänge, Abgänge und Umbuchungen lassen sich dem Nachweis entnehmen.

Die Bewertungsgrundsätze für das Anlagevermögen sind weitestgehend im Anhang dargestellt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 150,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150,01 € - 1.000,00 € netto werden jährlich Sammelposten für verschiedene Produkte gebildet, die folgend § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik im Jahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren zeitanteilig linear über fünf Jahre abgeschrieben werden.

Es werden im Folgenden lediglich werthaltige Bilanzpositionen erläutert. Die nicht werthaltigen Positionen weisen jeweils 0,00 € aus.

1.2 Aktivseite

1. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens zum 31.12.2018 wurden mit den entsprechenden Summen-Saldenlisten, dem Anlagenspiegel und den jeweiligen Jahresanlagennachweisen abgeglichen. In allen Fällen ergaben sich keine Differenzen zu den ausgewiesenen Bilanzpositionsbeträgen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>146.143,18 €</u>	<u>170.194,16 €</u>
	146.143,18 €	170.194,16 €
Entwicklung:		
Stand 31.12.2017		146.143,18 €
+ Zugang 2018		107.964,59 €
./. Abschreibung und Abgang 2018		-83.913,61 €
Stand 31.12.2018		<u>170.194,16 €</u>

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware aktiviert, sofern diese entgeltlich erworben wurden. Das RPA hat sich folgende drei Softwareneuanschaffungen näher angesehen.


Inv.-Nr. 01104207 - KDO Jugendwesen

Die Software wurde nach den vorgelegten Unterlagen im November 2018 von der Bilanzposition geleistete Anzahlungen/Anlage im Bau mit einem Betrag in Höhe von 26.943,25 € in 2018 aktiviert und anteilig unter Berücksichtigung einer fünfjährigen Nutzungsdauer für zwei Monate abgeschrieben. Die anteilige Abschreibung konnte nachvollzogen werden.

Inv.-Nr. 01009373 K3 Umwelt VAWS Modul

Die mit einem Betrag in Höhe von 13.328,00 € erfasste Software wurde korrekt erfasst; der Abschreibungssatz im Jahr der Anschaffung wurde ebenfalls monatsgenau für 6 Monate mit einem Betrag in Höhe von 1.332,80 € nachvollziehbar ermittelt.

Inv.-Nr. 01009232 Software Condition

Bei der im Mai 2018 erworbenen Software (3.836,56 €) handelt es sich um eine Mehrplatzlizenz für die Waffenverwaltung. Eine Anpassung der Nutzungsdauer erfolgte letztmalig im Haushaltsjahr 2017 auf weitere 3 Jahre mit der Folge, dass die Lizenz mit Ablauf des Haushaltsjahres 2019 abgeschrieben ist. Das RPA bittet um Prüfung, ob bei der Zuschreibung im Jahr 2018 gleichfalls eine Verlängerung der Nutzungsdauer hätte berücksichtigt werden müssen. 

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12 €	15.830,12 €
1.2.1.2 Ackerland	0,00 €	0,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	20.097,74 €	20.097,74 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>656.260,41 €</u>	<u>720.302,76 €</u>
	692.188,27 €	756.230,62 €

Grundstücke unterliegen grundsätzlich keiner Abnutzung und damit keiner Abschreibung. Das RPA hat sich die nachfolgende Inventarisierung näher angesehen.

Inv. Nr. 34000038 Grundstück Feuerwehrrübungsplatz Wankendorf

Das ursprüngliche, im Kreisbesitz befindliche Grundstück mit einer Fläche von 3.990 m² wurde wertmäßig nach einem Teilverkauf von 1.484 m² und einem Wert in Höhe von 64.064,87 € (2.506 m²) in der Anlagenbuchhaltung bei den unbebauten Grundstücken erfasst. Entsprechendes wurde im Anhang zum Jahresabschluss des Kreises auf Seite 7 erläutert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00 €	0,00 €
1.2.2.2 Schulen	45.525.458,70 €	44.596.905,27 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.640.090,94 €	1.601.419,68 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>14.960.144,45 €</u>	<u>14.306.205,58 €</u>
	62.125.694,09 €	60.504.530,53 €
		62.125.694,09 €
		100.249,19 €
		<u>-1.721.412,75 €</u>
		60.504.530,53 €

Inv.-Nr. 31000080 Rollstuhl-Schrägaufzug Heinrich-Heine Gymnasium Heikendorf

Der Aufzug wurde nachweislich der Rechnung vom 18.06.2018 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 21.413,11 € festgestellt und dem Gebäude als unselbständiger Vermögensgegenstand zugeschrieben. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer nach den geltenden Vorschriften.

Inv.-Nr. 31000078/30000055 LED-Sanierung Schulzentrum Lütjenburg

Die LED-Sanierung im Schulzentrum Lütjenburg wurde mit einer Rechnung in Höhe von 4.855,48 € nachgewiesen. Da diese Maßnahme vom Land Schleswig-Holstein bezuschusst wurde, ist nach der sogenannten „Investitionsfiktion“ der Betrag dem ursprünglichen Vermögensgegenstand zuzuschreiben, wobei die Bezuschussung zu passivieren und in den Folgejahren ertragswirksam aufzulösen ist.

Einem Vermerk der Anlagenbuchhaltung vom 25.03.2019 ist zu entnehmen, dass beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018 derartig gelagerte Sachverhalte nicht dem Vermögensgegenstand zugeschrieben werden, sondern gesondert - mit einer eigenen Inventarnummer - erfasst werden. Begründet wurde diese Maßnahme mit der Tatsache, dass durch die

Investitionsfiktion der Wert des Gebäudes durch eine angenommene investive Maßnahme, welche ohne Förderung lediglich Bauunterhaltung wäre, den Buchwert des Gebäudes nicht verändert hätte. Aus Sicht der Verwaltung wird dadurch der Wert des Vermögens nicht mehr eindeutig abgebildet. Lt. Vermerk könnte durch eine Zusammenfassung als Sachgesamtheit allerdings jederzeit eine Verbindung zum Hauptanlagegut hergestellt werden.

Das RPA wurde bei der vorgenannten Entscheidung nicht eingebunden und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Eine derartige Vermögensdarstellung ist umgehend in die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Kreises Plön unter dem Punkt B.1a Anschaffungs- und Herstellungskosten aufzunehmen, um zukünftig eine einheitliche Verfahrensweise bei der Kreisverwaltung Plön sicherstellen zu können. Bisher hat das RPA eine derartige Darstellungsvariante in doppisch buchenden Kommunen nicht feststellen können und vertritt die Auffassung, dass eine Zusammenfassung als Sachgesamtheit nicht zu einer übersichtlichen Darstellung des Anlagevermögens beiträgt. Zukünftig würde sich das RPA darüber hinaus eine vorherige Abstimmung in Fällen wünschen, die derart von der Norm abweichen.



Inv.-Nr. 31000061 BBZ Plön

Diese Inventarnummer weist in der Anlagenbuchhaltung 2018 einen Gesamtzugang in Höhe von 39.321,94 € und Abgänge von 13.854,97 € aus. Die Abgänge resultierten aus der neuen, vorgenannten Buchungsmethode und zwar dergestalt, dass 3 ursprüngliche Zugänge nunmehr aufgrund der Investitionsfiktion auf die Inventarnummern „Anlage im Bau“ 3000071 und 3000075 verteilt wurden. Die Buchung erfolgte auf der Bilanzposition „Anlage im Bau“, da die Zuweisung zwar avisiert aber noch nicht vom Land angewiesen wurde. Sobald die Zuweisung vom Land angewiesen wurde, erfolgt die Umbuchung auf die korrekte Bilanzposition. Über die Zusammenführung in der „Sachgesamtheit“ werden die Vorgänge wieder vereint. Der Vorgang konnte vom RPA nachvollzogen werden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.994.275,96 €	1.994.275,96 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.362.731,48 €	1.329.702,18 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	116.990,97 €	114.055,33 €
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.012.031,80 €	17.294.242,97 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>173.061,45 €</u>	<u>169.701,04 €</u>
	<u>21.659.091,66 €</u>	<u>20.901.977,48 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2017	21.659.091,66 €
+ Zugang/Umbuchung 2018	569.649,62 €
./. Abschreibung 2018	<u>-1.326.763,80 €</u>
Stand 31.12.2018	<u>20.901.977,48 €</u>

Inv.-Nr. 32000115 K 24 - Brodersdorf - Probsteierhagen

Im Haushaltsjahr 2018 wurde in der Anlagenbuchhaltung eine Reduzierung des Herstellungswertes in Höhe von 102.650,16 € vorgenommen. Die Reduzierung resultierte aus einem Rückerstattungsbetrag des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein. Der Rückzahlungsbescheid datierte vom 26.11.2015, die entsprechende haushaltsrechtliche Abwicklung erfolgte erst 3 Jahre später! Der Nachweis über die Einzahlung der Rückerstattung wurde von der Sachbearbeiterin - trotz Erinnerung - nicht beigebracht. ⊗

Durch die reduzierten Herstellungskosten ergeben sich seit Inbetriebnahme ebenfalls geringere Abschreibungssätze. Diese sind bisher für die Vergangenheit nicht berücksichtigt worden. Das RPA bittet um eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der korrekten Abschreibungssätze und bittet zukünftig um eine zeitnähere Umsetzung. ⊗

Inv.-Nr. 32000122 - K 26 Gadendorf - Behrendorf - Stöfs - Lütjenburg

Bei der vorgenannten Inventarnummer erfolgte im Haushaltsjahr 2018 ein Zugang in Höhe von 150.000,00 € für eine Maßnahme der Deckenerneuerung im obigen Straßenabschnitt. Dem Forderungsbescheid des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 11.07.2018 erfolgte eine Auszahlung zum 05.10.2018, welche zu der entsprechenden Werterhöhung führte.

Grundsätzlich handelt es sich bei derartigen Arbeiten um Unterhaltungsmaßnahmen, die dem laufenden Aufwand der Rechnungsperiode zuzurechnen wären. Die Aktivierung erfolgte auf Grundlage des Ausnahmetatbestands des § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik, wonach auch Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung und Erneuerung zu aktivieren sind, sofern hierfür u.a. Zuweisungen einer Körperschaft eingeworben wurden. Da der Kreis Plön für die Durchführung der Maßnahmen entsprechende Zuweisungen des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr erhielt, waren die Zugänge nicht zu beanstanden. Die Wertminderung ergibt sich durch die turnusmäßigen Abschreibungen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
	374.736,14 €	360.005,10 €
Entwicklung:		
Stand 31.12.2017		374.736,14 €
+ Zugang 2018		4.641,42 €
./ . Abschreibung und Abgang 2018		-19.372,46 €
Stand 31.12.2018		360.005,10 €

Der einzige Zugang bei dieser Bilanzposition hat sich durch eine Wertänderung in Höhe von 4.641,42 €, aufgrund der Übernahme des Anschlussbeitrages für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlagen der Stadtwerke Lütjenburg für das Grundstück in Seekrug in 24321 Giekau ergeben. Allerdings ist als Adressat des Bescheides nicht die Kreisverwaltung Plön, sondern eine Privatperson angegeben. Ein Vermerk auf der Rechnung oder im Aktenvorgang, dass eine Übernahme der Kosten durch den Kreis zu erfolgen hat, konnte nicht festgestellt werden. Das RPA erwartet zukünftig in gleichgelagerten Fällen, dass der Grund der Kostenübernahme auf der Rechnung kurz dargelegt wird. ⊗

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Kunstgegenstände	<u>95.464,42 €</u>	<u>99.568,59 €</u>
	95.464,42 €	99.568,59 €
Entwicklung:		
Stand 31.12.2017		95.464,42 €
+ Zugang 2018		5.329,16 €
./. Abschreibung		<u>-1.224,99 €</u>
Stand 31.12.2018		<u>99.568,59 €</u>

Kunstgegenstände unterliegen grundsätzlich nicht der Abschreibung, es sei denn, es handelt sich um sogenannte Gebrauchskunst.

Als einziger Zugang wurde unter der Inv.-Nr. 05099921 der vor dem Kreisverwaltungsgebäude stehende Findling gebucht. Der Wert des Findlings wurde mit einem Betrag in Höhe von 500,00 € taxiert und von der Gemeinde Schönkirchen gespendet. Die dazu gehörigen Einzelrechnungen für den Transport und den Schriftzug führen zu dem aktivierten Vermögenswert. Die Abschreibungsdauer (vornehmlich für den Schriftzug) wurde auf 30 Jahre nachvollziehbar festgelegt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	<u>5.297.248,65 €</u>	<u>5.772.892,09 €</u>
	5.297.248,65 €	5.772.892,09 €
Entwicklung:		
Stand 31.12.2017		5.297.248,65 €
+ Zugänge 2018		1.281.828,09 €
./. Abschreibung/Abgänge 2018		<u>-806.184,65 €</u>
Stand 31.12.2018		<u>5.772.892,09 €</u>

Nachfolgende Vermögensgegenstände wurden einer näheren Betrachtung unterzogen.

Inv.-Nr. 00011139 und 00011140 Anschaffung von 2 Abfallsammelfahrzeugen (225.743,00 € und 227.885,00 €)

Für beide Fahrzeuge konnten entsprechende Abschlussrechnungen vorgelegt werden. Inwieweit die Zusammenstellung des Fahrzeuges den Vorgaben des Angebotes entsprochen hat, war nicht Inhalt dieser Prüfung. Die Abschreibung erfolgt nach der Verwaltungsvorschrift Abschreibungen für Schleswig-Holstein über 8 Jahre. Im Anschaffungsjahr erfolgte die Abschreibung anteilig entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer nach den gesetzlichen Vorgaben des § 43 Abs. 2 GemHVO-Doppik.

Inv.-Nr. 06099964 Kommunaltraktor

Der Kaufpreis für den Kommunaltraktor entsprach 45.131,94 € und wurde mit der Originalrechnung nachgewiesen. Die Abschreibungsdauer wurde mit 8 Jahren korrekt gewählt. Im Haushaltsjahr 2018 entsprach die Abschreibung einen Monat; somit 470,12 €.

Inv.-Nr. 06099965 und 06099966 Reaktorerkundungswagen

Die Verwaltung hat bis zur Fertigstellung der Reaktorerkundungswagen über 2 Haushaltsjahre eine „Anlage im Bau“ für Teilrechnungen bebucht und nach Fertigstellung die

Fahrzeuge aktiviert. Die Kosten für die Beschaffung wurden anhand von Kopien der Originalrechnungen mit je 137.433,33 € nachgewiesen. Die Abschreibungsdauer wurde mit 15 Jahren korrekt gewählt. Das Land hat sich mit je 65.000,00 € an der Beschaffung beteiligt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.660.744,27 €</u>	<u>1.737.987,92 €</u>
	1.660.744,27 €	1.737.987,92 €
Entwicklung:		
Stand 31.12.2017		1.660.744,27 €
+ Zugang 2018		592.245,75 €
./ Abschreibung/Abgang 2018		<u>-515.002,10 €</u>
Stand 31.12.2018		<u>1.737.987,92 €</u>

Inv.-Nr. 01004266 und 01004267 Server MD 1420

Unter den obigen Inventarnummern wurden zwei Server aktiviert. Die bilanzierten Einzelwerte (17.832,15 €) konnten nach Einsichtnahme der Rechnung nachvollzogen werden.

Inv.-Nr. 20591026 Lasersystem Epilog Zing 16

Das vorgenannte System dient lt. dem Hersteller der laserunterstützten Bearbeitung vieler individueller Gegenstände, wie Aluminium, Holz, Glas etc., aber auch der Biogravur wie z.B. Bratwürste oder Äpfeln und hatte einen Anschaffungswert von 15.277,82 €. Der Abschreibungssatz wurde auf 20 Jahre festgelegt. Damit ist das Preetzer Gymnasium die erste Schule in Deutschland, die in einem derartigen Hightechlabor moderne industrielle Produktionsverfahren für Einzelstücke ermöglicht.

Inv.-Nr. 20910159 Pneumatisches Universalzelt - verlastet auf Anhänger

Das Universalzelt wurde mit einem per Rechnung nachgewiesenem Wert in Höhe von 12.038,04 € aktiviert. Die Nutzungsdauer wurde auf 6 Jahre festgelegt. Die Anschaffung wurde mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € vom Innenministerium bereits im Vorjahr 2017 gefördert.

Inv.-Nr. 20200296 und 20200297 Promethan Active Panel

Die Eingangsrechnungen zum Kauf der Anlagegüter wurden eingesehen. Die Active Panel wurden im Jahr der Anschaffung anteilig - ab April - abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wurde auf 15 Jahre festgelegt, wobei die Anlagenbuchhaltung seit Anfang 2019 die Anlagenart 130060 (sonstige audiovisuelle Geräte und Rundfunktechnik) für diese Gegenstände verwendet, die mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahren einhergeht.

Inv.-Nrn. 20479939 bis 20479950 Musikinstrumente GSP

Die inventarisierten Anlagegüter entsprechen einzelnen Musikinstrumenten des Schlossgymnasiums in Plön. Das Anschaffungsdatum wurde bei allen Instrumenten mit dem 01.07.1980 angegeben. Diese werden seit mehreren Jahren nur noch mit einem Erinnerungswert von 1,00 € in der Anlagenbuchhaltung geführt. Nachweislich der letzten durchgeführten Inventur vom 13.12.2017 existieren noch alle Instrumente; die Existenz wird sogar mit Fotos belegt.

Die Prüfung vorstehender Vermögengegenstände führte zu keinen Beanstandungen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Anlagen im Bau	<u>1.338.284,47 €</u>	<u>6.143.964,00 €</u>
	1.338.284,47 €	6.143.964,00 €
Entwicklung:		
Stand 31.12.2017		1.338.284,47 €
+ Zugang 2018		4.805.679,53 €
./. Abgang 2018		<u>0,00 €</u>
Stand 31.12.2018		<u>6.143.964,00 €</u>

Zum 31.12.2018 wurden Vermögensgegenstände/Baumaßnahmen als Anlagen im Bau aktiviert, deren Abschreibungen erst mit Fertigstellung der Vermögensgegenstände in Gang gesetzt werden.

Zu den wertmäßig größten Anlagen im Bau zählten in 2018 die Sanierung des Dachgeschosses des Gymnasiums Schloss Plön, die Fassadensanierung im Eingangsbereich des BBZ Plön mit Anbau eines Veranstaltungsraumes und der Neubau der Rettungswache in Preetz-Dänenkamp.

Das RPA hat sich die wertändernden Zuschreibungen im Haushaltsjahr 2018 für die Inv.-Nr. 30000044 „Neubau der Rettungswache Preetz - Dänenkamp“ näher angesehen. Dabei konnten die Eingangsrechnungen für das Haushaltsjahr 2018 in der Anlagenbuchhaltung mit einer Gesamtzuschreibung in Höhe von 1.146.965,97 € komplett nachvollzogen werden.

Das RPA begrüßt darüber hinaus die zukünftige Darstellung jeder einzelnen „Anlage im Bau“ über einer Excel-Datei, aus welcher die Gesamtsumme nach den einzelnen Anlagearten abgebildet wird. Eine derartige Übersicht vereinfacht die Jahresabschlussprüfung und hilft der Anlagenbuchhaltung bei der Umbuchung in die abzuschreibenden Anlagegüter.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Kreis Plön bilanziert im Einzelnen folgende Beteiligungen (Beteiligungswert > 50 %) nach der Eigenkapitalspiegelwertmethode:

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1.) Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH	10.385.432,29 €	10.385.432,29 €
2.) Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH (AWKP mbH)	121.917,26 €	121.917,26 €
3.) Regionales Bildungszentrum Plön AöR (BBZ)	2.272.884,37 €	2.272.884,37 €
4.) Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH (VKP)	6.396.137,78 €	6.396.137,78 €
5.) Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH	<u>188.353,77 €</u>	<u>188.353,77 €</u>
	19.364.725,47 €	19.364.725,47 €

Für das Berichtsjahr 2018 ergaben sich keine Anteilsveränderungen.

1.3.2Beteiligungen

Unter dieser Position bilanziert der Kreis Plön Unternehmensanteile mit einem Beteiligungswert von < 50 %.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1) Lebenshilfwerk Kreis Plön gGmbH	3.012.332,44 €	3.012.332,44 €
2) KielRegion GmbH	13.334,00 €	13.334,00 €
3) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	2.500,00 €	2.500,00 €
4) Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)	10.269,72 €	10.269,72 €
	869,19 €	869,19 €
	2.500,00 €	2.500,00 €
	<u>3.041.805,35 €</u>	<u>3.041.805,35 €</u>

Für das Berichtsjahr 2018 ergaben sich keine Anteilsveränderungen.

1.3.3Sondervermögen

Der Kreis Plön verfügt über kein zu bildendes Sondervermögen.

1.3.4 Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
<u>1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen</u>		
VKP GmbH	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
AWKP mbH	678.551,80 €	635.298,92 €
<u>1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen</u>		
Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen	1.399.110,16 €	1.365.466,05 €
sonstige Ausleihungen an Private	14.917,88 €	25.308,20 €
sonstige Ausleihungen an Gemeinden	<u>33.699,68 €</u>	<u>33.157,25 €</u>
	<u>3.126.279,52 €</u>	<u>3.059.230,42 €</u>

Bei den Ausleihungen unter Ziffer 1.3.4.1 handelt es sich jeweils um langfristig ausgereichte Darlehen. Während das ausgereichte Darlehen an die VKP GmbH keine Tilgung vorsieht, reduzierte sich das ausgereichte Darlehen an die AWKP um planmäßige Tilgungsleistungen. Die Wertveränderungen bei den sonstigen Ausleihungen resultieren überwiegend aus vertraglichen Tilgungsleistungen und neu ausgereichten PKW-Vorschüssen.

Wie auch im Vorjahr schlüsselt der Anhang (S. 12) die sonstigen Ausleihungen (Ziffer 1.3.4.2) teilweise nicht korrekt auf.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1.) vinkulierte Namensaktien E.ON Hanse AG	1.691.803,47 €	1.691.803,47 €
2.) Geschäftsanteile Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG	4.100,56 €	4.100,56 €
	<u>1.695.904,03 €</u>	<u>1.695.904,03 €</u>

Es ergaben sich keine Wertveränderungen zum Vorjahr.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Eine Inventur und eine bilanzielle Bewertung des Vorratsvermögens (z.B. Büromaterial, Kopierpapier, Heizstoffe) erfolgt aufgrund der geringen Lagerbestände nicht. Diese gelten bei Beschaffung sofort als verbraucht.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Veränderungen im Forderungsbestand zeigt der Forderungsspiegel, der Bestandteil des Anhanges ist (Anlage 4).

Der bilanzierte Forderungsbestand (Bilanzpositionen 2.2.1 - 2.2.4) in Höhe von insgesamt 12.176.772,88 € ist gegenüber dem Vorjahr um 1.460.343,50 € angestiegen. Der Forderungsbestand wurde nicht auf Werthaltigkeit geprüft.

Ein Abgleich aller Forderungen mit der personenbezogenen offenen Postenliste ist nicht möglich, da nicht für alle Konten Verknüpfungen zu den Personenkonten hinterlegt sind. Zudem werden in der offenen Postenliste Forderungen, die sich auf Verwehr- und Vorschusskonten befinden, nicht aufgeführt. Letztlich bleibt bei der Betrachtung des Forderungsbestandes zu berücksichtigen, dass es sich nachfolgend um eine stichtagsbezogene Auswertung zum 31.12.2018 handelt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1 Zentrale Verwaltung	1.427.603,51 €	1.871.372,47 €
2 Schule und Kultur	679.067,54 €	189.548,66 €
3 Soziales und Jugend	6.701.646,29 €	7.308.109,88 €
4 Gesundheit und Sport	76.943,64 €	147.415,08 €
5 Gestaltung der Umwelt	77.000,34 €	318.941,47 €
6 Zentrale Finanzleistungen	<u>663.917,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<u>9.626.178,32 €</u>	<u>9.835.387,56 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen entsprechen nahezu der Höhe des Vorjahres.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1 Zentrale Verwaltung	-221.442,93 €	1.342.356,19 €
2 Schule und Kultur	0,00 €	0,00 €
3 Soziales und Jugend	968.168,11 €	440.422,86 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	0,00 €	0,00 €
6 Zentrale Finanzleistungen	- 0,00 €	3.578,54 €
	<u>746.725,18 €</u>	<u>1.786.357,59 €</u>

Die sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen haben sich in der Gesamtsumme um mehr als das Doppelte erhöht, wobei sich im Produktbereich 1 ein Delta von 1.563.799,12 € ergeben hat, welches sich im Wesentlichen aus den Umbuchungen der debitorischen Kreditoren in Höhe von ca. 1,3 Mio. € ergeben hat. Die Forderungen im Produktbereich 3 haben sich hauptsächlich beim Produkt 363631 (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) ergeben.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Produktbereich:	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1 Zentrale Verwaltung	135.485,18 €	196.926,92 €
2 Schule und Kultur	491,58 €	667,20 €
3 Soziales und Jugend	84.800,29 €	163.738,92 €
4 Gesundheit und Sport	7.434,23 €	13.188,63 €
5 Gestaltung der Umwelt	97.027,16 €	166.129,90 €
6 Zentrale Finanzleistungen	- 0,00 €	0,00 €
	<u>325.238,44 €</u>	<u>540.651,57 €</u>

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen haben sich überwiegend in den Produktbereichen 3 und 5 gegenüber denen des Vorjahres erhöht. Im Bereich „Soziales und Jugend“ beim Produkt „Hilfe zur Pflege“ und im Bereich 5 „Gestaltung der Umwelt“ im Bereich der Abfallwirtschaft.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1 Zentrale Verwaltung	7.276,78 €	8.644,82 €
2 Schule und Kultur	843,00 €	4.948,04 €
3 Soziales und Jugend	0,00 €	0,00 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	10.167,66 €	783,30 €
6 Zentrale Finanzleistungen	- 0,00 €	0,00 €
	<u>18.287,44 €</u>	<u>14.376,16 €</u>

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen entsprachen der Höhe nach in etwa denen des Vorjahres.

Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse

Eine durchgeführte Forderungsanalyse für öffentlich-rechtlich und privatrechtliche Forderungen aus dem Finanzverfahren pro Doppik, die älter als ein Jahr waren, führte zu dem Ergebnis, dass die „Altfälle“ bis einschließlich 2017 einen Bestand in Höhe von 479,9 TEUR aufweisen. Die Forderungen wurden durch Zahlung, aber auch durch die Buchung von Forderungsverlusten reduziert.

Haushaltsjahr(e)	Bilanzstichtag 31.12.2017	Bilanzstichtag 31.12.2018
2004 - 2008	31,8 TEUR	22,8 TEUR
2009	8,7 TEUR	7,9 TEUR
2010	45,0 TEUR	42,1 TEUR
2011	12,4 TEUR	9,4 TEUR
2012	24,5 TEUR	18,5 TEUR
2013	21,9 TEUR	14,2 TEUR
2014	39,1 TEUR	24,8 TEUR
2015	99,4 TEUR	46,1 TEUR
2016	355,8 TEUR	147,5 TEUR
Zwischensumme	638,6 TEUR	333,3 TEUR
2017	Forderungen Restlaufzeit <1 Jahr	146,6 TEUR
Gesamtsumme	638,6 TEUR	479,9 TEUR

Auf der Grundlage einer „Soll-Ist Offenen Postenliste“ mit Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2018, welche bis zum 01.10.2019 noch nicht beglichen worden sind, wurde vom RPA erneut eine Auswertung in groben Stichproben vorgenommen. Die Ergebnisse aus dieser Prüfung wurden mit der Finanzbuchhaltung und dem Leiter des Amtes für Finanzen besprochen und schriftlich mit der Bitte um Bearbeitung ausgehändigt. Die Liste datiert vom 01.10.2019.

2.4 Liquide Mittel

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Förde Sparkasse	472.692,17 €	5.844.981,73 €
Förde Sparkasse Tagesgeldkonto	18.900.000,00 €	4.000.000,00 €
Bargeld	23.176,87 €	20.548,09 €
Förde Sparkasse (RD Clearing)	- 0,00 €	-0,60 €
	<u>19.395.869,04 €</u>	<u>9.865.529,22 €</u>

Die Saldenbestätigung der Förde Sparkasse stimmt mit dem Tagesabschluss der Finanzbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2018 und der Finanzrechnung überein.

In den liquiden Mitteln war zum 31.12.2017 ein Kassenkredit in Höhe von 4,8 Mio. € enthalten, der zu Beginn des Jahres 2018 zurückgezahlt wurde.

Der liquide Mittelbestand endete zum Jahresabschluss 2018 mit einem positiven Saldo in Höhe von 9.865.529,22 €. Unter Berücksichtigung des positiven Saldos aus der Finanzplanung 2019 in Höhe von 5.520.700,00 € führen, mindestens die konsumtiven und investiven Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahresabschluss 2018 in Höhe von

zusammen 16.522.333,46 € zu einem negativen Bestand in den liquiden Mitteln. Allerdings nur, sofern die Ausgabermächtigungen in 2019 auch in vollständiger Höhe in 2019 in Anspruch genommen werden. Die Liquidität in 2019 kann folglich nur über die Aufnahme weiterer Kassenkredite sichergestellt werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Schlussbilanz sind für geleistete Auszahlungen vor dem 31.12.2018, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Sie dienen der Periodenabgrenzung. Sie werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklungsdarstellung unter der Ziffer 1) dargestellt.

Neben den vorstehend geleisteten Auszahlungen sind zudem auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 40 Abs. 7 sowie Investitionsumlagen nach Abs. 8 GemHVO-Doppik als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, die jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist oder ersatzweise über 25 Jahre (immobile Vermögensgegenstände) bzw. 10 Jahre (mobile Vermögensgegenstände) aufzulösen sind. Durch die Auflösung wird Aufwand generiert, der sich wiederum in den künftigen Ergebnisrechnungen niederschlagen wird. Auch hier dienen sie der Periodenabgrenzung. Diese werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklung unter der Ziffer 2) dargestellt:

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1) Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag	3.151.801,44 €	2.784.549,78 €
2) Geleistete Zuwendungen an Dritte für		
Vermögensgegenstände	<u>21.065.219,85 €</u>	<u>23.240.955,58 €</u>
	<u>24.217.021,29 €</u>	<u>26.025.505,36 €</u>

Zu Ziffer 1) Der am 31.12.2018 unter Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesene Betrag setzt sich aus verschiedensten Teilbeträgen zusammen. Die höchsten Beträge ergeben sich im Bereich Soziales (z.B. Abruf Kosten der Unterkunft) und aus dem Bereich allgemeine Verwaltung für Auszahlungen an das Finanzamt. Diese mussten bereits Ende des Haushaltsjahres 2018 geleistet werden, um zeitnah auf den Empfängerkonten gutgeschrieben werden zu können - stellen jedoch Aufwand für das Folgejahr dar. Ansonsten werden hier jahresübergreifende Abonnements und Wartungsaufträge aus verschiedenen Bereichen abgegrenzt.

Zu Ziffer 2) Die geleisteten Zuwendungen an Dritte für Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung:	
Stand 31.12.2017	21.065.219,85 €
+ Zugang 2018	8.757.901,04 €
./. Auflösung 2018	<u>-6.582.165,31 €</u>
Stand 31.12.2018	<u>23.240.955,58 €</u>

Die Zunahme der gewährten Zuwendungen ergibt sich, wie in den Vorjahren, überwiegend im Produktbereich 3 für Investitionserweiterungen im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder.

SUMME DER AKTIVSEITE zum 31.12.2018

171.706.823,22 €

1.3 Passivseite

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Allgemeine Rücklage	<u>6.378.346,87 €</u>	<u>11.280.565,41 €</u>
	6.378.346,87 €	11.280.565,41 €

1.2 Sonderrücklage

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Sonderrücklage	- <u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	0,00 €	0,00 €

1.3 Ergebn isrücklage

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Ergebn isrücklage	- <u>2.126.115,63 €</u>	<u>3.743.847,75 €</u>
	2.126.115,63 €	3.743.847,75 €

1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	- <u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	0,00 €	0,00 €

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- <u>6.519.950,66 €</u>	<u>4.593.923,09 €</u>
	6.519.950,66 €	4.593.923,09 €

Das Eigenkapital stellt in der Bilanz eine Restgröße dar und ergibt sich der Höhe nach aus den Vermögenswerten (Aktiva) abzüglich der Schulden. Das Eigenkapital gliedert sich grundsätzlich in die Allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage (wie beispielsweise die Stellplatzrücklage), die Ergebn isrücklage und den Jahresüberschuss bzw. -fehlbedarf des jeweiligen Geschäftsjahres.

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebn isrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Umsetzung erfolgt im Jahresabschluss des folgenden Jahres, so dass im Jahresabschluss 2018 der Jahresüberschuss 2017 zu verteilen war.

Die Berechnung der Höhe des Eigenkapitals 2018 insgesamt ist richtig vorgenommen worden.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises Plön ab der Einführung der Führung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des doppelten Haushaltsrechts:

Jahr	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Jahresüberschuss	Allgemeine Rücklage	Ergebnisrücklage
Alle Angaben in Euro				
2010	12.622.010,90	0,00	0,00	0,00
2011	13.224.149,67	0,00	0,00	0,00
2012	15.633.737,87	0,00	0,00	0,00
2013	10.704.812,57	0,00	0,00	0,00
2014	6.440.501,43	0,00	0,00	0,00
2015	6.391.294,26	49.207,17	0,00	0,00
2016	0,00	14.890.537,04	0,00	0,00
2017	0,00	6.519.950,66	6.378.950,66	2.126.115,63
2018*)	0,00	4.593.923,09	11.280.565,41	3.743.847,75

Ab dem Jahr 2015 konnten Jahresüberschüsse erzielt werden, so dass in der Folge ab dem Jahr 2017 Zuführungen an die Allgemeine Rücklage und die Ergebnisrücklage vorgenommen werden konnten.

*) Entsprechend der analogen Anwendung von § 54 GemHVO-Doppik und § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik beträgt die Ergebnisrücklage jedoch höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage. Diese Aufteilung ist im Jahresabschluss 2018 allerdings nicht korrekt vorgenommen worden. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 ist hierauf nochmals zu achten.



2. Sonderposten

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, sofern sie aufgelöst werden sollen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich im Falle von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken über 25 Jahre und für die Anschaffung anderer Vermögensgegenstände über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die ertragswirksame Auflösung wird fristenkongruent zur Abschreibung des finanzierten Vermögensgegenstandes/Investitionskostenzuschusses vorgenommen, so dass eine periodengerechte Darstellung des Ergebnisses gewährleistet ist.

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	51.040,13 €	44.918,84 €
	51.040,13 €	44.918,84 €
Entwicklung:		
Stand 31.12.2017		51.040,13 €
+ Zugang 2018		1.708,90 €
./. Auflösung 2018		-7.621,29 €
./. Abgang 2018		-208,90 €
Stand 31.12.2018		44.918,84 €

In dieser Bilanzposition werden die von Privatpersonen, Fördervereinen und Verbänden zur Verfügung gestellten Sach- und Geldspenden dargestellt, die überwiegend an die kreis-eigenen Schulen geflossen sind.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1 Zentrale Verwaltung	19.437.371,98 €	19.201.961,92 €
2 Schule und Kultur	12.155,75 €	42.582,00 €
3 Soziales und Jugend	5.971.611,82 €	6.857.785,88 €
4 Gesundheit und Sport	409.454,59 €	385.319,20 €
5 Gestaltung der Umwelt	17.338.107,06 €	17.404.992,61 €
-	<u>43.168.701,20 €</u>	<u>43.892.641,61 €</u>

Entwicklung:		
Stand 31.12.2017		43.168.701,20 €
+ Zugang 2018 (Positionen 1 - 5)		3.485.569,31 €
+ Zugang Umbuchung 2018		1.130.353,33 €
./. Abgang Umbuchung 2018		-1.130.353,33 €
./. Auflösung		-2.416.146,08 €
./. Abgang 2018 (Positionen 1 - 5)		-345.961,29 €
./. Abgang Restbuchwert 2018		-1.408,33 €
+ Abgang Abschreibung		776,80 €
+ Zuschreibung		<u>1.110,00 €</u>
Stand 31.12.2018		<u>43.892.641,61 €</u>

Die gewährten, aufzulösenden Zuschüsse und Zuweisungen wurden in den Belegen der Anlagenbuchhaltung stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Wie in den Vorjahren auch resultieren die größten Positionen im Jahr 2018 aus den Bereichen Liegenschaften, Kreis- und Gemeindestraßen, Feuerwehr- und Katastrophenschutz und Tageseinrichtungen für Kinder.

2.3 Sonderposten für Beiträge

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2018 keine Sonderposten für Beiträge in der Bilanz ausgewiesen.

2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Bei dem Sonderposten für Gebührenaussgleich handelt es sich um eine Übernahme der ehemaligen kameralen Gebührenaussgleichsrücklage der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft, die zum 31.12.2009 einen Rücklagen-Istbestand in Höhe von 1.030.240,27 € bilanzierte. Der Sonderposten ist je nach Rechnungsabschluss des Teilhaushaltes 43 (Abfallwirtschaft) jährlich fortzuschreiben.

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Sonderposten für Gebührenaussgleich	<u>1.226.531,22 €</u>	<u>938.317,07 €</u>
	<u>1.226.531,22 €</u>	<u>938.317,07 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2017	1.226.531,22 €
./ . Auflösung 2018	<u>-288.214,15 €</u>
Stand 31.12.2018	<u>938.317,07 €</u>

In 2018 hat der Teilhaushalt 43 (Abfallwirtschaft) mit einem Unterschuss in Höhe von 288.214,15 € abgeschlossen. Infolgedessen erfolgte eine Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich in gleicher Höhe, um einen Haushaltsausgleich in der Teilergebnisrechnung herbeizuführen.

2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2018 keine Sonderposten für Treuhandvermögen in der Bilanz ausgewiesen.

2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2018 keine Sonderposten für Dauergrabpflege in der Bilanz ausgewiesen.

2.7 Sonstige Sonderposten

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2018 keine sonstigen Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellung

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Pensionsrückstellung	42.797.954,00 €	45.324.121,00 €
Beihilferückstellung	<u>6.402.573,91 €</u>	<u>6.186.742,52</u>
	<u>€ 49.200.527,91 €</u>	51.510.863,52
	€	

Entwicklung Pensionsrückstellung:

Stand 31.12.2017	42.797.954,00 €
+ Zuführung 2018	2.526.167,00 €
./. Auflösung 2018	<u>0,00 €</u>
Stand 31.12.2018	<u>45.324.121,00 €</u>

Entwicklung Beihilferückstellung:

Stand 31.12.2017	6.402.573,91 €
+ Zuführung 2018	0,00 €
./. Auflösung 2018	<u>- 215.831,39 €</u>
Stand 31.12.2018	<u>6.186.742,52 €</u>

Nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften zu bilden. Hierfür ist der Barwert zu ermitteln. Die Prüfung der Pensionsrückstellung erfolgte daher anhand der jährlich von der Versorgungsausgleichskasse übersandten Jahreslisten.

Der Wert der Pensionsrückstellung wurde dem Schreiben der Versorgungsausgleichskasse vom 15.03.2019 entnommen. Danach errechnet sich zum 31.12.2018 ein Barwert von 45.324.121,00 €, der auch in der Bilanz des Kreises Plön bilanziert wurde. Die Personalabteilung hat die Richtigkeit der zugrunde gelegten Personallisten bestätigt.

Die Pflicht zur Bildung einer Beihilferückstellung beruht - sowohl für die derzeit Aktiven als auch hinsichtlich der Versorgungsempfänger - auf § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik. Dabei wird der Barwert für diese Position als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung ermittelt. Der Prozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der an die Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen zum Volumen des Versorgungsaufwandes in den drei Jahren, die dem Haushaltsjahr für das der Jahresabschluss erstellt wird, vorangehen (Haushaltsjahre 2015 - 2017). Die Berechnung und darauffolgende Anwendung des Prozentsatzes wurde durch das RPA nachvollzogen. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben.

3.2 Altersteilzeitrückstellung

Nach § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung, für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit, Rückstellungen zu bilden. Altersteilzeitvereinbarungen können im Blockmodell (in der ersten Hälfte wird in Vollzeit weitergearbeitet = Beschäftigungsphase; in der zweiten Hälfte erfolgt eine vollständige Freistellung von der Arbeit = Freistellungsphase oder im Teilzeitmodell) vereinbart werden. Im Teilzeitmodell wird die Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum gleichmäßig bis zur Hälfte abgesenkt; hierfür sind keine Rückstellungen zu bilden.

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Altersteilzeitrückstellung	<u>174.955,50 €</u>	<u>213.588,81 €</u>
	174.955,50 €	213.588,81 €

Entwicklung:

Stand 31.12.2017	174.955,50 €
+ Zuführung 2018	<u>38.633,31 €</u>
Stand 31.12.2018	<u>213.588,81 €</u>

Zu der zum 31.12.2017 bestehenden Rückstellung wurden im Jahr 2018 weitere Beträge zugeführt. In 2018 wurden keine neuen Verträge über Altersteilzeit abgeschlossen. Zum 31.12.2018 bestanden noch Verträge mit 2 Beschäftigten.

3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten

Der Kreis Plön weist an dieser Stelle die Verpflichtung zur Nachsorge der ehemaligen Mülldeponie in Rastorf aus.

Zum 01.01.2010 (Eröffnungsbilanz) bilanzierte der Kreis Plön hierfür auf Grundlage vorliegender Ingenieur-Gutachten sowie weiteren Vorgaben des Fachamtes einen Erfüllungsbetrag in Höhe von 17.771.212,00 € (Bruttobetrag), der sich im Zeitablauf (bis 2035) durch die jährliche Inanspruchnahmen reduziert.

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen		
Zentralmülldeponie	<u>13.344.038,67 €</u>	<u>12.506.983,05 €</u>
	13.344.038,67 €	12.506.983,05 €

Entwicklung:

Stand 31.12.2017	13.344.038,67 €
./. Aufwand 2018	<u>-837.055,62 €</u>
Stand 31.12.2018	<u>12.506.983,05 €</u>

Die Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen reduzierte sich um pflichtige Nachsorgeaufwendungen im Haushaltsjahr um 837.055,62 € (Produktkonto 537130.524119) auf nunmehr 12.506.983,05 €.

3.4 Altlastenrückstellung

Diese Rückstellung gemäß § 24 Nr. 5 GemHVO-Doppik wurde erstmalig im Jahr 2017 für die Kosten einer Untersuchung einer Altlast auf dem ehemaligen Feuerwehrübungsplatzes in Wankendorf gebildet.

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Altlastenrückstellung	-	-
	<u>30.000,00 €</u>	<u>30.000,00 €</u>
	30.000,00 €	30.000,00 €

Wie im Anhang dargestellt, können durch eine eventuell notwendige Beseitigung dieser Altlast auf den Kreis Plön weitere finanzielle Folgen in derzeit noch nicht absehbarer Höhe zukommen. Die Einstellung des Betrages in Höhe von 30.000,00 € war im Vorwege auf der Grundlage verlässlicher Angaben/Daten mit dem RPA abgesprochen.

Auf dem Gelände der ehemaligen Feuerwehrtechnischen Zentrale in Plön wurde eine weitere Belastung mit noch ungeklärtem Verursacher festgestellt. Sollte sich der Kreis Plön als Verursacher dieser Belastung herausstellen, kann hieraus eine weitere finanzielle Folge erwachsen.

3.5 Steuerrückstellung

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2018 keine Steuerrückstellung nach § 24 Nr. 6 GemHVO-Doppik in der Bilanz ausgewiesen.

3.6 Verfahrensrückstellung

Für drohende Verluste aus anhängigen Gerichtsverfahren sind gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen dienen der buchhalterischen Erfassung von ungewissen Verbindlichkeiten. Sie umfassen mögliche Anwalts- und Gerichtsgebühren und auch die im Falle des Unterliegens oder bei Abschluss eines Vergleiches zu bedienenden Ansprüche.

Beim Kreis Plön werden die Einzelheiten zur Bildung von Verfahrensrückstellungen in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie geregelt.

Im Budget des Rechtsservice wird für die Bildung von einzelfallbezogenen Rückstellungen für Gerichts- und Anwaltskosten eine Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 € gezogen. Oberhalb dieser Wesentlichkeitsgrenze werden einzelfallbezogene Verfahrensrückstellungen gebildet. Für sogenannte „Kleinstverfahren“ (Kosten unterhalb von 5.000,00 €) erfolgt eine Rückstellung pauschaliert im Rahmen einer Durchschnittsbildung.

In den Fachämtern werden Rückstellungen für drohende Zahlungsverpflichtungen aus der Verfahrenshauptsache nur gebildet, wenn die mögliche Forderung der Gegenseite oberhalb von 5.000,00 € liegt.

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Verfahrensrückstellung „Finanzierung allgemeiner Gerichtsverfahren, Rechtsservice“	200.455,94 €	206.732,18 €
Verfahrensrückstellungen andere Ämter	<u>116.269,57 €</u>	<u>160.089,49 €</u>
	316.725,45 €	366.821,67 €

Die Rückstellung für die „Finanzierung allgemeiner Gerichtsverfahren“ zeigt im Jahr 2018 folgenden Verlauf:

Entwicklung:	
Stand 31.12.2017	200.455,94 €
+ Zuführung 2018	30.000,00 €
./. Entnahme 2018	<u>-23.723,76 €</u>
Stand 31.12.2018	<u>206.732,18 €</u>

Die Rückstellung der weiteren Ämter hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung:	
Stand 31.12.2017	116.269,51 €
+ Zuführung 2018	43.819,98 €
./. Entnahme 2018	<u>0,00 €</u>
Stand 31.12.2018	<u>160.089,49 €</u>

Der Rückstellung der weiteren Ämter wurde im Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von 39.200,00 € für ein Verfahren über die Erhebung der Jagdsteuer (in 2019 in voller Höhe wieder entnommen) zugeführt.

Die Bildung der Verfahrensrückstellungen war nicht zu beanstanden.

3.7Finanzausgleichsrückstellung

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2018 keine Finanzausgleichsrückstellung nach § 24 Nr. 8 GemHVO-Doppik in der Bilanz ausgewiesen.

3.8Instandhaltungsrückstellung

Instandhaltungsrückstellungen sind nach § 24 Nr. 9 GemHVO-Doppik zu bilden für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag erforderlich gewesen wären, aber nicht mehr durchgeführt werden konnten. Die Instandhaltungsmaßnahmen müssen binnen drei Monaten nach dem Bilanzstichtag nachgeholt werden. Der Fälligkeitstermin der jeweiligen Rechnungen ist unerheblich, da das doppische Leistungsprinzip gilt, d.h. die Maßnahme (Reparatur o.ä.) muss in den ersten drei Monaten des Folgejahres erfolgt sein. Bei den Instandhaltungsmaßnahmen muss es sich um Maßnahmen handeln, die konsumtiv, d.h. in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen sind. Rückstellungen für investive Maßnahmen fallen nicht unter Instandhaltungsrückstellungen.

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2018 keine Instandhaltungsrückstellung nach § 24 Nr. 9 GemHVO-Doppik in der Bilanz ausgewiesen.

3.9Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Nach § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen zu bilden, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.000,00 €	28.000,00 €
	<u>28.000,00 €</u>	<u>28.000,00 €</u>

Hierbei handelt es sich um noch nicht abgerechnete Schulkostenbeiträge mit der Stadt Kiel aus dem Jahr 2016.

4. Verbindlichkeiten

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeiten zeigt der Verbindlichkeitspiegel, der Bestandteil des Anhanges ist (Anlage 4). Hierzu bedürfen die Hinweise auf S. 10 dieses Berichtes der zukünftigen Beachtung.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	33.529,73 €	32.868,65 €
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	- 35.493.571,06 €	31.039.869,87 €
	<u>35.527.100,79 €</u>	<u>31.072.738,52 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2017	35.555.559,96 €
./. Ordentliche Tilgung Investitionskredite	-1.196.241,46 €
./. Außerordentliche Tilgung Investitionskredite	<u>-3.286.579,98 €</u>
Stand 31.12.2018	<u>31.072.738,52 €</u>

Die durch das Amt für Finanzen vorgelegten Saldenbestätigungen der Kreditinstitute einschließlich der Kredite der Stadt Lütjenburg stimmen nicht mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag überein. Die aufaddierten Saldenbestätigungen ergaben eine Gesamtsumme in Höhe von 31.080.837,64 €; mithin eine Differenz zur ausgewiesenen Bilanzsumme in Höhe von 8.099,12 €.

Bereits im Rahmen der Prüfung des letztjährigen Jahresabschlusses ist eine Differenz bei den Verbindlichkeiten festgestellt worden; der Fehler sollte zwischenzeitlich allerdings behoben worden sein.

Die vorstehende Entwicklung konnte nur durch einen veränderten Anfangswert (35.555.559,96 € anstatt 35.527.100,79 €) rechnerisch nachvollziehbar dargestellt werden. Grundlage für den Anfangswert kann jedoch immer nur der Endstand aus dem Vorjahresergebnis sein.

Das RPA erwartet nunmehr eine zeitnahe Korrektur der Bilanzposition.



4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind Geldschulden des Kreises und dienen zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe. In der Haushaltssatzung des Kreises Plön wurde ein Kassenkreditrahmen mit einem Höchstbetrag von 10.000.000,00 € festgesetzt.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Kassenkredit	4.800.000,00 €	0,00 €
	<u>4.800.000,00 €</u>	<u>0,00 €</u>

Der im September 2017 aufgrund eines Liquiditätsengpässes aufgenommene Kassenkredit wurde bereits Mitte Januar 2018 zurückgezahlt. Im weiteren Jahresverlauf ist kein weiterer Kassenkreditbedarf entstanden.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Dauergrabpflegeverpflichtung	3.987,00 €	3.814,00 €
	<u>3.987,00 €</u>	<u>3.814,00 €</u>

Der Kreis Plön hat jährlich pflichtige Leistungen für eine Dauergrabpflege zu erbringen. Diese Verbindlichkeit läuft noch bis zum Juni 2038; der Entnahmebetrag belief sich 2018 auf 173,00 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter fallen alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kreises, die aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen resultieren.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1 Zentrale Verwaltung	975.839,48 €	1.088.543,39 €
2 Schule und Kultur	106.338,10 €	98.388,04 €
3 Soziales und Jugend	179.341,80 €	405.307,01 €
4 Gesundheit und Sport	8.834,76 €	15.103,31 €
5 Gestaltung der Umwelt	1.573.857,98 €	380.288,08 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	21.210,60 €
	<u>2.844.212,12 €</u>	<u>2.008.840,43 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2017	2.844.212,12 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6)	65.582.645,81 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6)	<u>-66.418.017,50 €</u>
Stand 31.12.2018	<u>2.008.840,43 €</u>

Die vorstehenden Verbindlichkeiten aus dem Produktbereich 3 „Soziales und Jugend“ und hier aus dem Produkt „Hilfe für Asylbewerber“ resultieren überwiegend aus der Auszahlung der Integrationspauschale für die Monate November und Dezember 2018 und der Sonderzahlung IAP in Höhe von zusammen 343.598,00 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um über 30 % reduziert.

Der größte Teil dieser Verbindlichkeiten war zum Prüfzeitpunkt bereits beglichen oder umgebucht.

Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte für die Bilanzposition 4.5 konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zu- und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die zur Bilanzposition 4.6 „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ zusammengefassten Konten bestehen weitestgehend aus Sozialtransferleistungen und auf geleisteten laufenden Zuschüssen und Zuweisungen basierenden Zahlungsverpflichtungen des Kreises.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1 Zentrale Verwaltung	27.779,30 €	1.015.892,81 €
2 Schule und Kultur	117.733,11 €	160.669,58 €
3 Soziales und Jugend	1.206.540,38 €	94.378,31 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	240,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	275.327,74 €	451.285,32 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
-	<u>1.627.380,53 €</u>	<u>1.722.466,02 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2017	1.627.380,53 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6)	135.487.673,49 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6)	<u>-135.392.588,00 €</u>
Stand 31.12.2018	<u>1.722.466,02 €</u>

Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zu- und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2018 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden, keine Differenzen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden diejenigen Konten zusammengefasst, die nicht den Bilanzpositionen 4.1 - 4.6 zuzuordnen sind. Beim Kreis Plön handelt es sich hierbei weitestgehend um Konten, auf denen zunächst ungeklärte Einzahlungen bis zu deren endgültiger Verbuchung im Haushalt verwahrt werden sowie um weitere Haushaltsverwahrkonten.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
1 Zentrale Verwaltung	3.065.111,66 €	3.961.525,95 €
2 Schule und Kultur	5.050,00 €	6.550,00 €
3 Soziales und Jugend	3.221.495,79 €	2.985.699,17 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	250,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	640.557,52 €	521.356,71 €
6 Zentrale Finanzleistungen	<u>399.219,73 €</u>	<u>-44.340,50 €</u>
	<u>7.331.434,70 €</u>	<u>7.431.041,33 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2017	7.331.434,70 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6)	401.293.994,28 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6)	<u>-401.194.387,65 €</u>
Stand 31.12.2018	<u>7.431.041,33 €</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im summarisch im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich hoch geblieben. Die betragsmäßig größten Verbindlichkeiten haben sich in nachfolgenden Produkten ergeben:

Konto		Bezeichnung	Stand 31.12.2018
111520	379808	Sozialhilfeabschlag	1.095.981,37 €
126110	379130	Feuerschutzsteuer	1.901.940,23 €
363631	379142	Abschlagszahlung Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	2.515.776,78 €

Das Produktkonto 126110.379130 ist, wie 2016 und 2017 in den Prüfberichten erwähnt, entsprechend zu bereinigen, auch wenn es sich nur um einen sehr geringen Betrag handelt. Auf den Verbindlichkeitenkonten 111520.379807 und 111520.379808 sind noch Beträge verwahrt, die der Rechnungsperiode des Vorjahres zuzuordnen sind. Diese sind nunmehr unter Mithilfe der Fachämter aufzuklären. Aus dem Jahr 2017 wurde darüber hinaus bei dem letztgenannten Verbindlichkeitenkonto eine Sollmehrausgabe in Höhe von 73.504,52 € mit dem Verwendungszweck: „Überschuss 2014“ festgestellt. Diese Sollmehrausgabe stellt nach doppischer Betrachtungsweise eine Forderung dar und ist nunmehr zeitnah - unter Mitwirkung durch das Fachamt - aufzuklären. Weiterhin existiert bei diesem Konto eine Verbindlichkeit in Höhe von über 50.000,00 € aus dem Jahr 2018 mit dem Verwendungszweck: Umb. Rest Sodexo. Das RPA erwartet eine umgehende Aufklärung.



Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte für die Bilanzposition 4.7 konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zu- und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2018 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden, keine Differenzen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten müssen auch negative Verbindlichkeiten durch das Amt für Finanzen bilanziell korrekt dargestellt und daher auf die Forderungsseite gebucht werden. Da nach der erfolgten Abschlussbuchung beim Produktkonto 111520.351100 versehentlich noch weitere Buchungen durchgeführt wurden, ist eine Differenz in Höhe von 13.738,73 € entstanden. Diese Buchungen haben im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 keine Berücksichtigung mehr gefunden. Beim Produktkonto 111510.361197 (Debitorische Kreditoren) führte die erforderliche Gegenbuchung zu einer geringfügigen Abweichung. Die Differenzen sind zum folgenden Jahresabschluss zu korrigieren.



5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich bei diesen Einzahlungen im Regelfall um jahresübergreifende Geschäftsvorfälle.

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	- 278.580,85 €	317.452,10 €
	<u>278.580,85 €</u>	<u>317.452,10 €</u>

Die größten Positionen der passiven Rechnungsabgrenzung resultieren wie in den Vorjahren aus der Erstattung der Besoldung Dritter (Ämter, Gemeinden und Jobcenter) mit rd. 146.000,00 €.

SUMME DER PASSIVSEITE zum 31.12.2018

171.706.823,22 €

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2018

Die Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 - 31.12.2018 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt. Diese setzt sich aus 45 Teilhaushalten/Teilergebnisrechnungen zusammen.

Die folgende Übersicht zeigt in verkürzter Form die geplante Ertragslage des Kreises Plön im Vergleich zum Ist-Ergebnis:

Position	Haushalts- ansatz 2018	Fort- geschriebener Planansatz 2018 (Ergebnis- rechnung)	Fort- geschriebener Planansatz 2018 (Berechnung RPA)	Ergebnis 2018
Alle Angaben in Euro				
Ordentliche Erträge	199.727.200,00	203.060.810,42	203.041.644,24	196.173.475,34
Ordentliche Aufwendungen	198.487.900,00	203.219.819,10	203.161.452,92	190.855.566,87
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.239.300,00	-159.008,68	-119.808,68	5.317.908,47
Finanzerträge	1.553.500,00	1.553.500,00	1.553.500,00	1.641.901,64
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.312.500,00	2.409.727,79	2.448.927,79	2.365.887,02
Finanzergebnis	-759.000,00	-856.227,79	-895.427,79	-723.985,38
Jahresergebnis	480.300,00	-1.015.236,47	-1.015.236,47	4.593.923,09

Der fortgeschriebene Planansatz ist nach den Vorschriften des § 45 GemHVO-Doppik in der Gesamtergebnisrechnung abzubilden. Dieser umfasst den Haushaltsansatz, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (sogenannte Sollübertragung) und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr. Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind nach den Erläuterungen zu § 45 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge.

Im Jahresabschluss 2018 wurden erneut in den fortgeschriebenen Ansatz fälschlicherweise die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eingerechnet, so dass diese Position in der Ergebnisrechnung nicht korrekt ausgewiesen wird. In der Folge weist auch der Vergleich Ansatz/Ist teilweise falsche Ergebniswerte aus. Diese Vorgehensweise ist für die Zukunft umzustellen. ⊗

Die Sollübertragungen bewirken sowohl bei Ertrags- als auch bei Aufwandskonten, Ansatzveränderungen, die in der Gesamtheit stets ausgeglichen sein müssen und daher ergebnisneutral sind. Dies ist im Jahresabschluss 2018 so erfolgt.

Die Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1,50 Mio. € wurden korrekt ins Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Eine solche Übertragung ermöglicht nach den Erläuterungen zu § 23 GemHVO-Doppik im folgenden Jahr (2018) zusätzliche Aufwendungen über die Planungen hinaus. Diese dürfen grundsätzlich nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde (siehe hierzu auch Berichtsteil A Kapitel V.7). Beanstandungen ergaben sich hierzu nicht.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 5,61 Mio. € verbessert. Darüber hinaus wurden Haushaltsermächtigungen (Aufwendungen/Auszahlungen) in Höhe von 3,43 Mio. € in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Insoweit belasten die übertragenen Ermächtigungen das geplante Ergebnis 2019 von 1,12 Mio. € um zusätzliche 3,43 Mio. €.

Im Ergebnis kann die Feststellung getroffen werden, dass die Rahmenbedingungen der Haushaltssatzung 2018 eingehalten wurden.

Interne Leistungsbeziehungen/Leistungsverrechnung (ILV)

Folgend § 15 der GemHVO-Doppik sind zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über die ILV zu belasten. Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung sind dem Jahresergebnis der Teilergebnisrechnung hinzuzufügen und müssen sich im sowohl im Ergebnisplan als auch in der Ergebnisrechnung insgesamt immer ergebnisneutral ausgleichen. Die IST-Ergebnisse der Erträge und der Aufwendungen der ILV sind in der Ergebnisrechnung 2018 ausgeglichen. Wie im Vorjahr auch ist ein Rest übertragen worden.

Nachfolgend werden die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten der Gesamtergebnisrechnung näher beschrieben:

1. Steuern und ähnliche Abgaben **116.386,99 €**
(Vj.) 116.721,92 €

Diese Position beinhaltet die Erträge aus der Erhebung der Jagdsteuer, die im Jahr 2018 in etwa der Höhe des Vorjahres entsprachen. Aufgrund eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses wird die Jagdsteuer ab dem Jagdjahr 2019/2020 nicht mehr erhoben werden.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen **106.255.796,09 €**
(Vj.) 103.105.767,28 €

Insgesamt haben sich die Erträge um 3,15 Mio. € erhöht. Die Schlüsselzuweisungen beliefen sich auf 31.787.608,00 € (Vj. 31.077.852,00 €), die Kreisumlage betrug 48.350.712,00 € (Vj. 45.399.564,00 €). Bei den Schlüsselzuweisungen ist damit im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um fast 710.000,00 € zu verzeichnen, bei der Kreisumlage trotz Senkung um 0,3 Prozentpunkt ein Zuwachs von über 2,95 Mio. €.

Weitere maßgebliche Positionen waren die Zuwendungen für die Kindertagesbetreuung mit 11,00 Mio. € (Vj. 8,73 Mio. €), die Leistungsbeteiligung bei Leistungen (Grundsicherung) an Arbeitssuchende mit 7,97 Mio. € (Vj. 9,58 Mio. €) sowie Zuwendungen für den ÖPNV mit 2,91 Mio. € (Vj. 2,93 Mio. €).

3. Sonstige Transfererträge **5.593.324,79 €**
(Vj.) 5.527.945,39 €

Als Transfererträge werden Ersätze sozialer Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen überwiegend aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, den sozialen Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) und dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Schuldendiensthilfen gebucht.

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ziehen sich durch sämtliche Ertragskonten dieses Bereiches. Die Ersätze von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen haben sich um 248.214,80 € auf 2.243.768,95 € erhöht. Die Ersätze in Einrichtungen sind um 182.835,40 € auf 3.349.555,84 € gesunken.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **12.983.072,07 €**
(Vj.) 12.248.279,12 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden in verschiedenen Bereichen der Verwaltung eingenommen. Sie umfassen die Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen sowie Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und wirtschaftlicher Dienstleistungen.

Es ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um knapp 735.000,00 € zu verzeichnen. Der überwiegende Teil dieser Erträge entfällt auch 2018 auf den Bereich der Abfallwirtschaft: mit 9,29 Mio. € (Vj. 8,85 Mio. €), auf das Bauamt mit etwas über 700.000,00 € (Vj. 564.000,00 €) und auf den Bereich Sicherheit und Ordnung mit 1.768 Mio. € (Vj. 1.819 Mio. €).

Im Bereich der Gebühren für die Untere Naturschutzbehörde ist im Jahr 2018 ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen gewesen (von ca. 64.000,00 € auf über

151.000,00 €). Im Bereich der Abfallwirtschaft wurde ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 288.000,00 € generiert.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte **2.530.572,76 €**
(Vj.) 2.454.339,49 €

Bei dieser Position werden unter anderem Mieterträge und Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme kreiseigener Liegenschaften und einzelner Räumlichkeiten, Verkaufserlöse aus dem Abfallwirtschaftsbereich und bestimmte Erträge aus Schadensregulierungen durch Versicherungen dargestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erlöse im Bereich der Abfallwirtschaft um fast 160.000,00 € gestiegen. Die Miete vom Land für die Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende (2017: knapp 110.000,00 €) ist in 2018 nicht mehr erstattet worden.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen **67.203.682,20 €**
(Vj.) 64.929.207,74 €

Diese Position ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 2,27 Mio. € gestiegen.

Die größten Positionen im Bereich der Kostenerstattungen/Kostenumlagen bilden nach wie vor die Erstattungen für soziale Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 51,24 Mio. € (Vj. 49,91 Mio. €), Erstattungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Höhe von 2,63 Mio. € (Vj. 3,99 Mio. €) und der Schulträgeraufgaben in Höhe von 7,27 Mio. € (Vj. 6,61 Mio. €).

7. Sonstige ordentliche Erträge **1.490.640,44 €**
(Vj.) 2.352.262,40 €

Unter dieser Position werden Erträge aus Zwangs-, Verwarnungs- und Bußgeldern in Höhe von 1,17 Mio. € (Vj. 1,09 €) sowie nicht zahlungswirksame Erträge aus verschiedenen Personalrückstellungen in Höhe von rd. 294.000,00 € (Vj. 1.247.101,56 €) abgebildet.

8. Aktivierte Eigenleistungen **0,00 €**
(Vj.) 0,00 €

Der Kreis Plön hat keine Eigenleistungen aktiviert.

9. Bestandsveränderungen **0,00 €**
(Vj.) 0,00 €

Bestandsveränderungen wurden in 2018 nicht gebucht.

10. Ordentliche Erträge (Pos. 1 - 9) **196.173.475,34 €**
(Vj.) 190.734.523,34 €

11. Personalaufwendungen **29.404.914,75 €**
(Vj.) 27.303.511,43 €

Die ausgewiesenen Personalaufwendungen für aktiv beschäftigtes Personal setzen sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss wie folgt zusammen:

Personalaufwendungen nach Kontenart				
Konto	Bezeichnung	Stand: 31.12.2017	Stand: 31.12.2018	Veränderung
5011	Beamtinnen und Beamte	3.934.215,89 €	4.112.262,49 €	178.046,60 €
5012	Arbeitnehmer/innen	15.669.403,31 €	16.767.342,58 €	1.097.939,27 €
5019	Sonstige Beschäftigungsentgelte	306.525,83 €	275.860,33 €	-30.665,50 €
5021	Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	2.710.358,83 €	2.900.053,72 €	189.694,89 €
5022	Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer/innen	1.064.189,72 €	1.144.072,31 €	79.882,59 €
5031	SV-Beiträge Beamtinnen und Beamte	1.460,28 €	2.058,84 €	598,56 €
5032	SV-Beiträge Arbeitnehmer/innen	3.191.313,69 €	3.396.085,06 €	204.771,37 €
5039	SV-Beiträge Sonstige Beschäftigte	15.897,38 €	13.668,43 €	-2.228,95 €
5041	Beihilfen	235.191,00 €	236.073,19 €	882,19 €
5051	Zuführung Pensionsrückstellung	0,00 €	443.056,00 €	443.056,00 €
5061	Zuführung Beihilferückstellung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5071	Zuführung Altersteilzeitrückstellung	174.955,50 €	114.381,80 €	-60.573,70 €
Gesamtsumme		27.303.511,43 €	29.404.914,75 €	2.101.403,32 €

Die Gesamtpersonalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Veränderung von 2.101.403,32 € entspricht einem Anstieg um 7,70 %.

Neben einem erhöhten Aufwand bei der Pensionsrückstellung (Konto 5051 „Zuführung Pensionsrückstellung“) tragen auch die Entgelt- und Besoldungszahlungen aufgrund entsprechender tariflicher Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen hierzu bei. Die Steigerung bei der Beamtenbesoldung (Konto 5011) beläuft sich auf 178.046,60 € (entspricht 4,53 %). Für die Arbeitnehmer/innen (Konto 5012) war eine Erhöhung um 1.097.939,27 € zu verzeichnen (entspricht 7,01 %).

Die Besoldung der Beamten ist im Jahr 2018 ab 01.01.2018 um 2,35 % erhöht worden. Im Bereich des TVöD ist ab 01.03.2018 eine unterschiedliche Erhöhung der Entgelte je nach Entgeltgruppe und -stufe zu verzeichnen gewesen, so dass sich kein genauer Prozentsatz benennen lässt. Darüberhinaus resultieren die Steigerungen auch aus Stellenvermehrungen (siehe Tabelle zum Stellenplan).

Anzahl der Stellen laut Stellenplänen							
Haus-haltsjahr	Beamte (Teil A und B)	Beschäftigte Verwaltung (Stellenplan Teil A)	Beschäftigte Einrichtungen (Stellenplan Teil B)	gesamt	Gesamtzahl der Stellen lt. Haushalts-satzung	Besetzung am 30.06. des Jahres	Abweichung
2017	102,24	246,00	59,37	407,61	407,61	372,13	-35,48
2018	103,55	252,07	59,72	415,34	415,34	376,71	-38,63

Die Zahl der Stellen bei den Beamten hat sich um 1,31 Stellen erhöht. Die Stellenmehrung im Bereich der Beschäftigten in der Verwaltung beläuft sich auf 6,07 Stellen, bei den Beschäftigten in den Einrichtungen lediglich um 0,35 Stellen. Bezüglich der Stellenvermehrung lässt sich kein konkreter Schwerpunkt festmachen. Es sind unterschiedliche Ämter betroffen. Einige der Stellen sind auch für bestimmte Projekte (z.B. Digitalisierung, Schulsozialarbeit, Pflegestützpunkt, Sozialberatung) eingerichtet worden und werden zum Teil durch Zuschüsse refinanziert.

12. Versorgungsaufwendungen **2.438.581,35 €**
(Vj.) 1.343.839,97 €

Die ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen für Pensionäre setzen sich im Vergleich zum letzten Jahresabschluss wie folgt zusammen:

Versorgungsaufwendungen nach Kontenart				
Konto	Bezeichnung	Stand: 31.12.2017	Stand: 31.12.2018	Veränderung
5141	Beihilfen Versorgungsempfänger	351.419,95 €	355.470,35 €	4.050,40 €
5151	Zuführung Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	820.428,00 €	2.083.111,00 €	1.262.683,00 €
5161	Zuführung Beihilferückstellung - Versorgungsempfänger	171.992,02 €	0,00 €	-171.992,02 €
Gesamtsumme		1.343.839,97 €	2.438.581,35 €	1.094.741,38 €

Aufgrund der aktuellen Listen der VAK war in diesem Jahr lediglich eine Zuführung zur Pensionsrückstellung vorzunehmen. Auf die Ausführungen bei der entsprechenden Bilanzposition wird verwiesen. Die Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger haben sich nur sehr geringfügig geändert.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **6.067.707,95 €**
(Vj.) 7.032.642,04 €

Die Aufwendungen resultieren überwiegend aus der Bewirtschaftung und der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Diese betragen in der Summe 6,07 Mio. € (Vj. 7,03 Mio. €).

14. Bilanzielle Abschreibungen **5.966.972,47 €**
(Vj.) 5.910.324,75 €

Unter dieser Position werden die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 4.180.865,69 € (siehe auch Anhang - Anlagennachweis) sowie die Auflösungsbeträge geleisteter Zuschüsse und Zuweisungen (siehe auch aktive Rechnungsabgrenzung- Bilanzposition 3) in Höhe von 1.667.976,36 € und Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von 118.130,42 € ausgewiesen.

15. Transferaufwendungen **108.804.737,12 €**
(Vj.) 100.543.657,09 €

Als Transferaufwendungen werden hauptsächlich alle Leistungen des Kreises an Dritte bezeichnet, die ohne konkrete Gegenleistung erbracht wurden. Hierzu gehören insbesondere die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke z.B. im sozialen Aufgabengebiet und im Bereich der Schulen. Diese Aufwendungen verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs um 8.261.080,03 €.

Ein hoher Anstieg ist im Bereich des ÖPNV auf 2.763.138,00 € (Vj. 5.000,00 €) zu verzeichnen. Die Zuweisungen für den Geschäftsbetrieb des BBZ Plön beliefen sich auf 4,11 Mio. € (Vj. 4,07 Mio. €). Wie in den Vorjahren bilden die sozialen Hilfen nach dem SGB und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 62,74 Mio. € (Vj. 60,15 Mio. €) sowie die Aufwendungen für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit 29,85 Mio. € (Vj. 27,51 Mio. €) die größten Positionen der Transferaufwendungen.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.172.653,23 €
	(Vj.) 41.391.256,49 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind zu einem Großteil im Bereich der Leistungen nach dem SGB und dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 19,63 Mio. € (Vj. 20,47 Mio. €) entstanden. Im Bereich der Abfallwirtschaft (Kosten der Einsammlung, Restabfall- und Bioentsorgung) ergeben sich unter dieser Position Aufwendungen in Höhe von 8,18 Mio. € (Vj. 8,11 Mio. €) sowie Schülerbeförderungskosten in Höhe von 2,28 Mio. € (Vj. 2,30 Mio. €).

Daneben summieren sich hier weitere große Kostenpositionen für die EDV-Wartung, Schulkostenbeiträge an das Land, Sachkostenerstattung an die Stadt Kiel, Kostenübernahme für die Schule für geistig Behinderte und für Wertveränderungen bei Sachanlagen.

17. Ordentliche Aufwendungen (Pos. 11 - 16)	190.855.566,87 €
	(Vj.) 183.525.231,77 €

18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	5.317.908,47 €
	(Vj.) 7.209.291,57 €

19. Finanzerträge	1.641.901,64 €
	(Vj.) 1.797.809,66 €

Die Finanzerträge resultieren überwiegend aus Dividendenzahlungen der E.ON Hanse bzw. der HanseWerk AG in Höhe von ca. 1,45 Mio. € (Vj. 1,61 Mio. €) sowie aus sonstigen Zinserträgen und Gewinnanteilen in Höhe von ca. 191.000,00 € (Vj. ca. 192.000,00 €). Hiervon entfallen ca. 111.000,00 € auf den Gewinnanteil Förde Sparkasse, der im Folgejahr an die vom Kreistag beschlossenen Empfänger weitergeleitet wurde.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.365.887,02 €
	(Vj.) -2.487.105,57 €

Die Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite sind mit 1,02 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (1,10 Mio. €) gesunken. Als weitere Finanzaufwendung wird in dieser Kontengruppe die weitergeleitete Dividende der E.ON Hanse mit ca. 1,17 Mio. € (Vj. 1,30 Mio. €) sowie die Weiterleitung des Gewinnanteils der Förde Sparkasse mit ca. 166.000,00 € aus dem Jahr 2017 (Vj. 81.000,00 €) gebucht.

21. Finanzergebnis (Pos. 19 + 20)	-723.985,38 €
	(Vj.) -689.340,91 €

22. Jahresergebnis (Pos. 18 + 21)	4.593.923,09 €
	(Vj.) 6.519.950,66 €

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung der Anlage 2 dieses Berichtes.

3. Gesamtfinanzzrechnung 2018

Die Finanzrechnung als Anlage 3 dieses Berichtes bildet neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Säule in der Verwaltungsdoppik. Folgend § 46 GemHVO-Doppik sind in der Finanzrechnung, die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen, getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei werden die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit direkt wiedergegeben.

Die Finanzrechnung des Kreises Plön gestaltet sich in verkürzter Form wie folgt.

Finanzrechnung des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2018	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.896.196,38 €
- Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.274.237,64 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.254.362,27 €
+ Saldo aus fremden Finanzmitteln	-897.936,29 €
Abfluss liquide Mittel	-9.530.339,82 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.	19.395.869,04 €
= Liquide Mittel zum 31.12.2018	9.865.529,22 €

Der fortgeschriebene Planansatz ist nach den Vorschriften des § 46 i.V.m. § 45 GemHVO-Doppik in der Gesamtfinanzzrechnung abzubilden. Dieser umfasst den Haushaltsansatz, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (sogenannte Sollübertragung) und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr.

Aus der Finanzrechnung wird u.a. deutlich, dass im Haushaltsjahr 2018 ein Überschuss aller Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von knapp 9,00 Mio. € entstanden ist. Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Wert von 8,27 Mio. € ab. Zusammen mit dem negativen Saldo aus fremden Finanzmitteln in Höhe von ca. 0,90 Mio. € konnte bis hierher zusammengefasst ein beinahe ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Die Rückzahlung des befristet aufgenommenen Kassenkredites von 4,80 Mio. € und die Tilgung weiterer Investitionskredite in Höhe von 4,45 Mio. € führte jedoch letztendlich zu der drastischen Reduzierung der liquiden Mittel um fast die Hälfte gegenüber dem Vorjahr auf 9.865.529,22 €. Dieser Wert stimmt mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz des Kreises Plön zum 31.12.2018 überein.

Im Haushaltsjahr 2018 kam es weder zu einer Nettoneuverschuldung noch zu einer Umschuldung. Es konnte stattdessen ein Kredit in Höhe von ca. 3,30 Mio. € außerordentlich getilgt werden. Aus der Prüfung ergaben sich keine weiteren Hinweise.

C. Besondere Prüfbereiche

1. Neuregelung der Umsatzbesteuerung

Mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2017 wurde die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts reformiert. Die Einführung beinhaltet einen Systemwechsel bei der Besteuerung von umsatzsteuerrechtlich bedeutsamen Sachverhalten für Kommunen. Bisher war die Nichtsteuerbarkeit die Regel, die Umsatzsteuerpflicht die Ausnahme. Durch § 2b UStG wird diese Systematik umgekehrt. Tätigkeiten, die Kommunen im Rahmen der öffentlichen Gewalt ausüben, sind umsatzsteuerpflichtig und es gibt nur begrenzte Ausnahmen, um der Besonderheit des hoheitlichen Handelns Rechnung zu tragen.

Durch Übergangsregelungen kann die Anwendung der neuen Besteuerung bis zum 01.01.2021 hinausgezögert werden. Der Kreis Plön hat diese sogenannte „Optionserklärung“ in Anspruch genommen, so dass bis zum Ablauf des Jahres 2020 das bisherige Steuerrecht Anwendung findet.

Zur Umsetzung der neuen Umsatzbesteuerung sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die große Bereiche der Verwaltung betreffen:

Zunächst ist eine inhaltliche Analyse der Tätigkeiten auf Steuerrelevanz, also eine umfassende Leistungs- und Vertragsinventur, durchzuführen. Der Kreis Plön nimmt hierfür die Dienste einer externen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Anspruch.

Darauf aufbauend müssen die umsatzsteuerlich relevanten Sachverhalte steuerlich bewertet werden, um zum Januar 2021 eine vollständige und richtige Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. Jahreserklärung für 2021 abgeben zu können.

Im weiteren Verlauf ist die Umsatzbesteuerung in Arbeits- und Verwaltungsabläufe einzubinden, ggf. auch unter Einbindung von externem Steuerrechtverstand. Folgende nicht abschließende Aufzählung soll den damit verbundenen Arbeitsaufwand verdeutlichen:

- Anpassung der Buchführung (Kontenplan; Vorgaben § 14 UStG Ausstellung von Rechnungen)
- Schulungen der Mitarbeiter in den Ämtern, verantwortliche Ansprechpartner in den Ämtern benennen
- Einbindung der politischen Gremien instrumentalisieren
- Anpassung des Satzungsrechts (ist die Umsatzsteuer bei relevanten Umsätzen bereits Leistungsbestandteil? Ggf. Anpassung der bestehenden Regelungen bzw. Bedenken bei Nichtanpassung der dann folgenden Einnahmeverluste)
- Steuerliche Gestaltung (bei jeder Tätigkeit, die eine steuerliche Gestaltung mit sich bringt, ist die Frage zu stellen, welche Vor- und Nachteile bringt eine Unternehmer-eigenschaft mit sich); auch Vorsteuerpotenziale erkennen, ggf. Wechsel von privatrechtlichem zu öffentlich-rechtlichem Handeln
- Organisatorische Anpassungen von Dienstanweisungen
- Fortentwicklung der Ergebnisse der Leistungs- und Vertragsinventur (jährliche Überprüfung der steuerrechtlich relevanten Sachverhalte).

Das RPA weist in diesem Zusammenhang noch auf Folgendes hin: Bei der Umsetzung des neuen Steuerrechts sind eine große Anzahl komplexer Prozesse hinsichtlich eines neuen Besteuerungsrechts zu beurteilen, was in der Folge die Gefahr von irrtümlich falschen Steuererklärungen mit sich bringen kann. Dieses birgt neben fiskalischen und politischen Gefahren auch persönliche strafrechtliche Risiken für Verwaltungsleitungen sowie für die Mitarbeiter.

Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Anwendungserlass zu § 153 Abgabenordnung (Berichtigung von Erklärungen) geregelt, dass die innerbetriebliche Einrichtung eines Kontrollsystems für Steuern, deren Einrichtung der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, dazu führt, dass bei notwendigen, der Finanzverwaltung angezeigten Fehlerkorrekturen die Finanzbeamten von Meldungen an Straf- und Bußgeldstellen der Finanzämter absehen können. Diese Regelung bindet allerdings nur die Finanzbehörden, nicht die unabhängigen Strafverfolgungsbehörden.

Das RPA weist daher ausdrücklich auf die unbedingt notwendige Einbindung der Prozesse zur Umsatzsteuer in das sich beim Kreis Plön im Aufbau befindlichen IKS hin.

2. Digitaler Anordnungsworkflow

Durch das Onlinezugangsgesetz ist die öffentliche Verwaltung verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis 2022 auch online anzubieten. Die digitale Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern muss ermöglicht sowie durchgängige digitale Arbeitsabläufe geschaffen werden. Die Verwaltung hat die zentrale Infrastruktur sowie die Dokumentenablage darauf hin vorzubereiten.

Durch die EU-Richtlinie 2014/55/EU und den dazu ergangenen bundes- und landesrechtlichen Regelungen ist der Kreis Plön bereits 2020 verpflichtet, Rechnungen digital zu empfangen und weiterzuverarbeiten.

Der Kreis Plön hat den Arbeitskreis „Digitalisierung der Verwaltung“ eingerichtet. Daneben gibt es eine Arbeitsgruppe für die Einführung des digitalen Anordnungswesens.

Bei der elektronischen Rechnung handelt es sich um eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird. Dieses Format muss die automatische und elektronische Verarbeitung ermöglichen. Es handelt sich hier nicht um die einfache Übermittlung einer PDF-Datei, sondern um den Empfang des speziellen Formates XRechnung. Die Weiterverarbeitung dieser Rechnungsform bedingt die Etablierung eines digitalen Anordnungsworkflows. Durch den digitalen Anordnungsworkflow können die Daten der elektronischen Rechnungen direkt in das Haushalts- und Kassenprogramm übermittelt und genutzt werden.

Hierfür ist erforderlich, dass die eingehende Rechnung im Haushaltsprogramm einem Personenkonto automatisch zugeordnet werden kann. Dies erfordert ein Aufräumen und eine Reduzierung der momentan im H&H System mehrfach angelegten Personenkonten.

Das Amt für Finanzen reduziert derzeit die Mehrzahl von Personenkonto auf ein gültiges Konto pro Person.

Darüber hinaus hat das Amt für Finanzen in Vorbereitung auf die geplante zentrale Geschäftsbuchhaltung die zentrale Personenkontenerfassung für den Kreis Plön eingeführt. Dies bedeutet, dass die einzelnen Fachämter keine Personenkonten mehr erzeugen können, neue Personenkonten werden zentral durch das Amt für Finanzen eingerichtet. Ausgenommen hiervon sind Personenkonten, die über Schnittstellen zu Fachverfahren (z. B. LämmKom, WiNOWiG) automatisch erstellt werden.

Die vorbereitenden Arbeiten für den digitalen Anordnungsworkflow sind umfangreich und werden Personalkapazitäten und Zeit in Anspruch nehmen.

3. Prüfung Personalwesen Kreisverwaltung Plön

Das RPA hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses den Bereich der Personalabteilung geprüft. Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf der allgemeinen Sachbearbeitung, der Stufenzuordnung bei Neueinstellungen des Jahres 2018, Verkürzung von Stufenlaufzeiten sowie der Überprüfung von Höhergruppierungen.

Allgemeine Sachbearbeitung

Die allgemeine Sachbearbeitung ist als sehr gut zu bezeichnen. Die Personalakten sind in Haupt- und Nebenakten unterteilt. Bezüglich der Führung der Personalakten sind keine Beanstandungen zu treffen.

Die Personalsachbearbeiter arbeiten mit einheitlichen Schreiben und Vordrucken. Dies mag selbstverständlich erscheinen, ist aber nach den Erfahrungen des RPA aus überörtlichen Prüfungen bei den Kommunen nicht immer gegeben. Hierdurch ist eine einheitliche Sachbearbeitung gewährleistet. Zudem fällt es den Beschäftigten dadurch auch leichter in Vertretungsfällen mit den Personalakten anderer Sachbearbeiter umzugehen. Positiv hervorzuheben ist auch die Arbeit mit detaillierten Checklisten bei Einstellungen oder auch dem Ausscheiden von Beschäftigten. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass alle erforderlichen Schritte bei personellen Maßnahmen in die Wege geleitet werden.

Auch neuere Rechtsprechung findet bei der Sachbearbeitung schnell Beachtung. Exemplarisch sei hier der Bereich der Urlaubsgewährung genannt. Die Personalverwaltung weist aufgrund der Rechtsprechung aus dem Jahr 2019 die Beschäftigten nunmehr explizit auf noch vorhandene Urlaubstage aus dem Vorjahr hin und erläutert die rechtlichen Grundlagen zum Verfall von Urlaubstagen.

Stufenzuordnung bei Neueinstellungen

Maßgebliche Vorschrift für die Stufenzuordnung bei Neueinstellungen ist § 16 TVöD. Nach § 16 Abs. 2 TVöD erfolgt die Zuordnung in Abhängigkeit von der einschlägigen Berufserfahrung grundsätzlich zu den Stufen 1 bis 3.

Die Staffelung sieht wie folgt aus:

Keine einschlägige Berufserfahrung	Stufe 1
Mindestens 1 Jahr einschlägige Berufserfahrung	Stufe 2
Mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung	Stufe 3

In Ausnahmefällen kann bei Neueinstellungen durch Anerkennung förderlicher Zeiten auch eine Stufenzuordnung über die Stufe 3 hinaus erfolgen. Die Voraussetzungen hierfür sind in § 16 Abs. 2 Satz 3 TVöD aufgeführt. Die Anwendung der Vorschrift ist nach Möglichkeit restriktiv zu handhaben. Sie kommt ausschließlich bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs in Betracht. Aufgrund des Ausnahmecharakters der Vorschrift des § 16 Abs. 2 Satz 3 TVöD ist bei deren Anwendung in der Personalakte umfassend zu dokumentieren, worin die Probleme bei der Personalgewinnung liegen, warum deshalb förderliche Zeiten angerechnet werden sollen und worin die Förderlichkeit konkret zu sehen ist.

Das RPA hat die Neueinstellungen beim Kreis Plön insbesondere hinsichtlich der vorstehend beschriebenen Grundsätze geprüft. Hierzu wurden stichprobenartig einige Personalfälle betrachtet.

Insgesamt ist die Personalverwaltung aus Sicht des RPA in diesen Fällen bei der Stufenfestsetzung zum richtigen Ergebnis gekommen ist. Nach Einschätzung des RPA wird bei der Stufenzuerkennung insgesamt noch ein maßvoller Rahmen eingehalten. Dabei ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass die seit Jahren bestehenden Personalgewinnungsschwierigkeiten sich immer weiter verschärft haben. Mittlerweile erstrecken sich diese nicht mehr nur auf bestimmte Berufsgruppen wie Ingenieure, IT-Personal oder Beschäftigte aus dem Sozial- und Erziehungsdienst, sondern auch auf das Verwaltungspersonal. Insofern besteht hier ein ständiger Konkurrenzkampf mit anderen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes, dem häufig auch mit unzulässigen Stufenfestsetzungen begegnet wird. Die Personalverwaltung des Kreises Plön hat überwiegend Neueinstellungen bis zur Stufe 3

vorgenommen. Sofern eine Stufe oberhalb der Stufe 3 zuerkannt wurde, ist die Regelung des § 16 Abs. 2a TVöD angewandt worden. Diese Vorschrift ermöglicht es, die im vorhergehenden Arbeitsverhältnis erworbene Stufe ganz oder teilweise zu übernehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Einstellung im unmittelbaren Anschluss erfolgt und ein Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst bzw. zu einem Arbeitgeber, der einen dem TVöD vergleichbaren Tarifvertrag anwendet, bestanden hat. Diese Bedingungen waren bei den in Rede stehenden Arbeitsverhältnissen jeweils erfüllt.

Es ist außerdem positiv hervorzuheben, dass die Stufenfestsetzung durch die Personalverwaltung in der Personalakte sehr gut dokumentiert wird. Auf diese Weise war es dem RPA gut möglich, die Entscheidungsfindung zur Stufenfestsetzung nachzuvollziehen.

Verkürzung von Stufenlaufzeiten

Im Normalfall rücken Beschäftigte nach den in § 16 Abs. 3 TVöD festgelegten Zeitabständen in die nächste Stufe auf. Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 TVöD kann bei Leistungen des Beschäftigten, die erheblich über dem Durchschnitt liegen, die erforderliche Zeit für das Erreichen der Stufen 4 bis 6 jeweils verkürzt werden. Der § 17 Abs. 2 TVöD eröffnet somit die Möglichkeit, **leistungsabhängig** einen vorzeitigen Aufstieg in die nächste Stufe zu bewirken. Nach der Protokollerklärung zu § 17 Abs. 2 unterstützen leistungsbezogene Stufenaufstiege dabei insbesondere die Anliegen der Personalentwicklung.

Nach Auskunft der Personalverwaltung hat der Kreis Plön bislang nur in Ausnahmefällen von dem Instrument des vorzeitigen Stufenaufstiegs Gebrauch gemacht, so auch im Jahr 2018. Das RPA hat den zugrundeliegenden Personalfall betrachtet und diesbezüglich keine Beanstandungen zu treffen. Die Maßnahme wurde durchgeführt, um die Besetzung einer Stelle zu vollziehen, für die sich ansonsten keine Beschäftigten angeboten hatten.

Insgesamt steht die Vorgehensweise des Kreises Plön im Einklang mit den Empfehlungen des RPA, die Regelungen über den vorgezogenen Stufenaufstieg nur sehr restriktiv anzuwenden.

Höhergruppierungen beim Kreis Plön

Das RPA hat anhand einer Liste der Personalverwaltung die Höhergruppierungen des Jahres 2018 stichprobenartig überprüft.

Bei Ein- bzw. Höhergruppierungen ist die in § 12 Abs.2 TVöD verankerte **Tarifautomatik** zu beachten. Danach ist der Beschäftigte in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmale die gesamte von ihm nicht nur vorübergehend auszuübende Tätigkeit entspricht. Dies bedeutet, die Eingruppierung stellt einen Akt der Rechtsanwendung dar, so dass sich mit Erfüllen der Tätigkeitsmerkmale unmittelbar ein tariflicher Entgeltanspruch für den Beschäftigten ergibt, ohne dass es einer Maßnahme des Arbeitgebers bedarf.

Die Tarifautomatik erfordert es, dass nach Möglichkeit alle im Stellenplan ausgewiesenen Stellen in regelmäßigen Abständen einer Bewertung unterzogen werden.

Genauso wichtig ist es, die Übertragung einer Aufgabe oder eine Änderung in der Aufgabenwahrnehmung sowie den genauen Zeitpunkt der Maßnahme für jeden Beschäftigten schriftlich vorzunehmen und in der Personalakte zu dokumentieren. Dies ist bei den eingesehenen Personalfällen der Fall gewesen. Dabei ist die Aufgabe möglichst konkret zu bezeichnen, z.B. durch Bezugnahme auf den Dienstverteilungsplan. Nur so ist es möglich, zu einem späteren Zeitpunkt das Datum einer etwaigen Höhergruppierung zu bestimmen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Eingruppierung nicht der Ausschlussfrist des § 37 TVöD unterliegt. Stellt sich z.B. bei einer Stellenbewertung heraus, dass ein Beschäftigter höherzugruppiert ist, so muss die Eingruppierung rückwirkend zu dem Zeitpunkt erfolgen, ab dem die maßgeblichen Tätigkeiten übertragen worden sind. Dieser Zeitpunkt kann unter Umständen auch mehrere Jahre zurückliegen.

Das RPA konnte bei der stichprobenartigen Kontrolle keine Personalfälle feststellen, bei denen gegen das Prinzip der Tarifautomatik verstoßen wurde.

Insgesamt kann das RPA bei den betrachteten Schwerpunkten der Personalverwaltung eine sehr gute Arbeit attestieren und sieht den Bereich auch für die Zukunft als gut aufgestellt an.

4. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII (Hilfe zur Pflege)

Der Unterhaltsanspruch der Leistungsberechtigten (Eltern) an die Unterhaltsverpflichteten (Kinder) geht kraft § 94 Abs. 1 SGB XII an den Kreis Plön als Träger der Sozialhilfe bis zur Höhe der geleisteten Aufwendungen zusammen mit dem unterhaltsrechtlichen Auskunftsanspruch über.

Die Gewährung von Hilfe zur Pflege wird von den jeweiligen Sachbearbeitern entsprechend der Aufteilung im Geschäftsverteilungsplan bearbeitet. Die Abfrage nach unterhaltspflichtigen Kindern erfolgt im Rahmen des Antragsverfahrens. Anschließend werden die Fälle zur Unterhaltsprüfung und Festsetzung zentral bearbeitet. Der Sachbearbeitung stehen hierfür 10 Wochenstunden zur Verfügung.

Per Rechtswahrungsanzeige werden die Kinder der Leistungsberechtigten über mögliche Unterhaltsansprüche informiert und aufgefordert ihre Einkommensverhältnisse zwecks Prüfung ihrer Leistungsfähigkeit offenzulegen. Mit der Rechtswahrungsanzeige wird der Beginn der Forderung monatsgenau festgestellt. Nach Eingang der Unterlagen erfolgt die Prüfung der Leistungsfähigkeit durch Ermittlung des heranzuziehenden Einkommens. Im Verlauf der Bearbeitung sind gegebenenfalls weitere Unterlagen anzufordern und ungenaue Angaben zu konkretisieren, in diesem Zuge können weitere Berechnungen, die den Zeitaufwand pro Fall erhöhen, anfallen. Aufgrund des Selbstbehalts in Höhe von 1.800,00 € für den Unterhaltsverpflichteten sowie 1.440,00 € für den Ehegatten/Lebenspartner wurden im betrachteten Jahr 2018 letztlich nur eine geringe Zahl der aufgeforderten Personen tatsächlich zu Unterhaltszahlungen herangezogen.

Nach Abschluss der Berechnung erfolgt die Festsetzung per Anschreiben. Der Berechnungsbogen wird den Unterhaltsverpflichteten übersandt. Ein Hinweis, dass es sich um privatrechtliche Ansprüche handelt, und nicht um einen Verwaltungsakt mit Rechtsbehelfsverfahren, ist enthalten. Mit der Festsetzung erfolgt - ordnungsgemäß - die Sollstellung der Forderung. Sofern keine Zahlungseingänge zu den Fälligkeiten verbucht werden, wird von der Kreiskasse gemahnt. Sofern die Mahnungen keine Zahlungseingänge bewirken, wird per Mahnbescheid das Mahnverfahren eröffnet. Sofern die Forderung nicht anerkannt und seitens des Unterhaltsverpflichteten Einspruch eingelegt wird, ist vom Fachamt zu entscheiden, ob das Klageverfahren eingeleitet wird, um die Forderungen durchzusetzen.

Nachfolgende Tabelle stellt die Fallzahlen dar:

Jahr	Leistungsberechtigt	Unterhaltspflichtige Angehörige
2016	263	589
2017	286	623
2018	281	608
2019	245	550

Am 31.12.2018 betrug die Summe der zum Soll gestellten Forderungen rd. 246.000,00 €, davon waren zum Prüfzeitpunkt noch 116.126,77 € als offene, privatrechtliche Forderungen bilanziert. Ein Anteil von rd. 70 % dieser Forderungen stammt aus sechs strittigen Verfahren, die zum Zeitpunkt der Prüfung an den Rechtsservice oder an einen Rechtsanwalt zur weiteren Durchsetzung abgegeben waren.

Mit dem Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 01.01.2020 ändern sich die Einkommensgrenzen. Künftig werden Angehörige erst herangezogen, wenn Ihr Jahresbruttoeinkommen 100.000,00 € übersteigt. Nach einer Aufstellung der Sachbearbeitung sind zum Zeitpunkt der Prüfung nach dem neuen Recht noch vier Unterhaltsverpflichtete sowie drei

Prüffälle zu erwarten. Zum Jahresende 2019 wurden die Unterhaltspflichtigen über den Wegfall ihrer Leistungspflicht informiert.

Inwieweit die Zahl der Leistungsberechtigten durch das Heraufsetzen der Einkommensgrenzen der Unterhaltspflichtigen ansteigen wird, kann nicht abgesehen werden. Da die durch den Gesetzgeber geregelte, finanzielle Verpflichtung der unterhaltspflichtigen Kinder gegenüber den Leistungsberechtigten sinkt, könnte die Neuregelung zu einem Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Pflege führen.

In der Sachbearbeitung ist vorerst keine Entspannung zu erwarten, da offene, strittige Forderungen, nicht abgeschlossene Ratenzahlungsfälle auf Rückstände sowie Überprüfungsfälle aus 2019 zu bearbeiten sind.

Die Prüfung in Stichproben gab keinen Anlass zu Prüfbemerkungen. Die Sachbearbeitung erfolgte gewissenhaft und gründlich.

5. Prüfung von Vergaben (Auftragssumme unter 25.000,00 € brutto)

Neben der Prüfung von Hochbaumaßnahmen erfolgte bei der Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Plön für das Jahr 2018 auch eine Prüfung von Vergaben mit einer Auftragssumme von unter 25.000,00 € brutto, die gemäß Nr. 11 der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Plön dem Rechnungsprüfungsamt vor der Auftragserteilung nicht vorzulegen sind. Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Plön wird von der Zentralen Vergabestelle der Kreisverwaltung regelmäßig gepflegt und bei Bedarf überarbeitet, dies gilt auch für die zahlreichen zugehörigen Anlagen.

Diese stichprobenartige Prüfung wurde in der Abteilung für Organisation, Gebäude und Liegenschaften im Hauptamt der Kreisverwaltung Plön vorgenommen. Es wurden dabei Baumaßnahmen ausgewählt, die entweder im Jahr 2018 zur Ausführung und Abrechnung kamen oder die im Jahr 2018 beauftragt wurden und gegebenenfalls erst im Jahr 2019 ausgeführt wurden. Entsprechende Angaben zu den einzelnen Maßnahmen inklusive der Auftrags- und Abrechnungssummen sind in der folgenden Tabelle enthalten:

Baumaßnahme	Art der Vergabe	Datum Ende Angebotsfrist	Anzahl der Angebote	Auftragssumme (brutto)	Geprüfte Gesamt-abrechnungssumme
Schulzentrum Lütjenburg, WC-Sanierung; Gewerk „Trockenbauarbeiten“	freihändig	06.06.2017	2	23.542,76 €	18.938,16 €
Heinrich-Heine-Schule Heikendorf, Installation LED-Außenbeleuchtung	freihändig	07.02.2018	4	21.845,28 €	16.933,62 €
Heinrich-Heine-Schule Heikendorf, Elektroinstallationen für den Netzwerkausbau	freihändig	12.04.2018	4	8.995,09 €	9.734,28 €
Energetische Sanierung und Erweiterung Block „C“ des BBZ Plön; Gewerk „Tischlerarbeiten, Kunststofffenster“	öffentlich	18.04.2018	1	15.829,33 €	19.120,16 €
Neubau einer Rettungswache in Preetz; Gewerk „Blitzschutzanlagen“	öffentlich	19.07.2018	3	14.795,13 €	5.170,15 €

Zu den einzelnen Baumaßnahmen waren nachvollziehbare Kostenschätzungen oder -berechnungen vorhanden, Auf der Grundlage dieser Kosten wurden die durchzuführenden Vergabearten jeweils korrekt ausgewählt und ausgeführt. Zu den einzelnen Vergabeverfahren haben sich keine Beanstandungen ergeben, die Vergabeunterlagen werden dabei insgesamt als gut ausgearbeitet anerkannt. Es ist weiterhin darauf zu achten, dass die Vergabeunterlagen sorgfältig erstellt werden und dabei für die einzelnen Fristen aus dem Vergaberecht angemessene und passende Zeiträume gewählt werden.

Die Ausführung der Bauleistungen erfolgte überwiegend im Rahmen der vorgesehenen Ausführungsfristen, zu Verzögerungen bei der Ausführung waren nachvollziehbare Begründungen vorhanden.

Die Abrechnungsunterlagen zu den Schlussrechnungen der beauftragten Firmen waren teilweise unvollständig, es fehlten zum Beispiel Mengenermittlungen, Aufmaßblätter oder Abrechnungszeichnungen. Auch ist auf eine korrekte Abrechnung der Leistungen gemäß der Reihenfolge aus dem Leistungsverzeichnis des Vergabeverfahrens zu achten, da ansonsten die Rechnung als nicht prüffähig gemäß § 14 Abs. 1 der VOB/B anzusehen ist. Für die Mehr- oder Minderkosten in den Schlussrechnungen gegenüber den Auftragssummen gab es aussagekräftige und verständliche Begründungen und Nachweise, hierzu werden keine Beanstandungen vorgebracht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auch bei den Vergabeverfahren, bei der baulichen Ausführung und bei den Abrechnungen zu den Aufträgen von unter 25.000,00 € brutto die Vorschriften und Regelwerke für öffentliche Auftraggeber sorgfältig beachtet worden sind. Es haben sich nur vereinzelt Prüfungsbemerkungen ergeben.

6. Prüfung von Hochbaumaßnahmen

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung wurden nachstehende Hochbaumaßnahmen geprüft. Aufgrund der Eigenschaft, dass noch nicht alle Gewerke der jeweiligen Baumaßnahme zum Zeitpunkt der Prüfung schlussgerechnet waren, wurden stichpunktartig folgende drei bereits schlussgerechnete Gewerke aus den betreffenden Maßnahmen ausgewählt:

- Gymnasium Schloss Plön (GSP)
- Berufliches Bildungszentrum - Plön (BBZ)
- Rettungswache Plön

Gymnasium Schloss Plön (GSP)

Die Prüfung richtete sich auf die Überprüfung der Schlussrechnungen der Gewerke Fassaden-, Estrich- und Putzarbeiten. Die 3 Gewerks-Vergaben wurden im Vorwege entsprechend der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Plön vom RPA geprüft.

Ausführung und Abrechnung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Um einen Überblick zu geben, werden die Gewerke mit ihren Angebots- und Abrechnungssummen in einer Übersicht zusammengestellt:

Gewerk	Art der Vergabe	Anzahl Angebote	Anzahl der wertbaren Angebote	Auftragssumme brutto	Abrechnungssumme brutto
Fassadenarbeiten	Öffentliche Ausschreibung	5	5	246.991,40 €	308.625,67 €
Estricharbeiten		8	8	65.701,45 €	64.730,88 €
Putzarbeiten		6	6	88.578,98 €	105.814,24 €

Zusammenfassung der Maßnahme und Erläuterung der Tabelle

Neben der Schlussrechnung lagen acht Abschlagsrechnungen in den zu prüfenden Unterlagen vor. Die Mehrkosten ergaben sich zum Teil aus Stundenlohnabrechnungen infolge Zusatzabrechnungen gemäß Anweisung der Bauleitung, nachdem bereits montierte

Fassadenelemente wieder ab- und dann wieder anmontiert werden mussten. Des Weiteren gab es erforderliche statische Nachträge und infolge dessen Änderungen an der Konstruktion, welche dann auch Nachtragsangebote des beauftragten Unternehmens nach sich zogen.

Die Schlussrechnungen zu den Estricharbeiten wurden in zwei Abschlagsrechnungen aufgeteilt. Aufgrund guter Planungsarbeit konnte die Angebotssumme in der Schlussrechnung geringer abgerechnet werden.

Da sich bei dem Gewerk Putzarbeiten zusätzliche Arbeiten ergaben, welche technische Ursachen hatten und vom Auftraggeber mit der Bauleitung im Nachhinein abgestimmt werden mussten, erstellte der Auftragnehmer ein Nachtragsangebot zum Hauptangebot. Daher gab es eine Kostensteigerung in Höhe von 19.892,62 €.

Eine stichprobenartige Prüfung der Aufmaßblätter, vergleichend mit den vorhandenen Ausführungsplänen und den Abschlagsrechnungen, ergaben bei allen drei Gewerken keine Differenzen. Die Preissteigerungen waren begründet und gut nachvollziehbar. Beanstandungen aufgrund der Überprüfung der Schlussrechnungen ergeben sich nicht.

Berufliches Bildungszentrum - Plön (BBZ)

Für das BBZ wurden die Schlussrechnungen der Gewerke Estrich- Trockenbau und Dachdeckerarbeiten zur Prüfung ausgewählt.

Ausführung und Abrechnung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Um einen Überblick zu geben, werden die Gewerke mit ihren Angebots- und Abrechnungssummen in einer Übersicht zusammengestellt:

Gewerk	Art der Vergabe	Anzahl Angebote	Anzahl der wertbaren Angebote	Auftragssumme brutto	Abrechnungssumme brutto
Estricharbeiten	Öffentliche Ausschreibung	3	3	54.371,99 €	53.717,81 €
Trockenbauarbeiten		2	2	188.447,75 €	133.229,97 €
Dachdeckerarbeiten		4	4	113.180,31 €	119.934,74 €

Zusammenfassung der Maßnahme und Erläuterung der Tabelle

Für die Estricharbeiten gab es ein Nachtragsangebot, welches eine geringere Gesamtsumme als die ursprüngliche Angebotssumme nach sich zog, so dass dementsprechend Kosten eingespart werden konnten. Dies war darin begründet, dass der einzubauende Harzestrich an 172 m² der Fläche dünner ausgeführt werden konnte als zunächst geplant worden war.

Bei den Trockenbauarbeiten war ebenfalls eine Nachtragsvereinbarung notwendig, welche auf Minderkosten basierte, die sich infolge einer Änderung in der Ausführung des Hohlbodens ergab. Demzufolge konnten 50.221,78 € eingespart werden.

Die Erhöhung der Abrechnungssumme des Gewerks Dachdeckerarbeiten gegenüber der Angebotssumme war in Nachträgen als Folge von Mehraufwand begründet. Die Aufwendungen waren erst während der Baudurchführung erforderlich geworden.

Eine stichprobenartige Prüfung der Aufmaßblätter, vergleichend mit den vorhandenen Ausführungsplänen und den Abschlagsrechnungen, ergaben bei allen Gewerken keine Differenzen. Die Preissteigerungen waren begründet und gut nachvollziehbar in den Unterlagen dargestellt worden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Rettungswache Preetz

Für die Rettungswache Preetz wurden die Schlussrechnungen der Gewerke Estrich- und Fliesenarbeiten, Metallbau- und Bodenbelagsarbeiten zur Prüfung ausgewählt.

Ausführung und Abrechnung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Um einen Überblick zu geben, werden die Gewerke mit ihren Angebots- und Abrechnungssummen in einer Übersicht zusammengestellt:

Gewerk	Art der Vergabe	Anzahl Angebote	Anzahl der wertbaren Angebote	Auftragssumme brutto	Abrechnungssumme brutto
Estrich- und Fliesenarbeiten	Öffentliche Ausschreibung	4	4	183.250,22 €	180.956,26 €
Metallbauarbeiten		2	2	129.022,18 €	139.678,53 €
Bodenbelagsarbeiten		3	1	64.972,87 €	53.969,83 €

Zusammenfassung der Maßnahme und Erläuterung der Tabelle

Die Baumaßnahme als solche begann bereits im Sommer 2018. Es gab bei den Estricharbeiten ein Nachtragsangebot, welches eine geringere Gesamtsumme als die ursprüngliche Angebotssumme beinhaltete, so dass dementsprechend Kosten eingespart werden konnten, basierend auf dem Entfallen von 605 m² zu bearbeitender Fläche.

Ebenso gab es den Metallbauarbeiten eine Nachtragsvereinbarung, welche Mehrkosten nach sich zog, infolge eines Versäumnisses der mit der Planung beauftragten Architekten, die erforderlichen Leistungen im Leistungsverzeichnis zu berücksichtigen. Demzufolge mussten 10.656,35 € zusätzlich aufgewendet werden.

Die geringere Abrechnungssumme war als Folge von Minderleistungen begründet, welche auf geringeren Aufmaßen und geringeren Flächen basierten, als zuvor im Hauptauftrag ausgeschrieben worden waren.

Die Abrechnungspreise aller Gewerke waren begründet und gut nachvollziehbar in den Unterlagen dargestellt worden. Es gab hier keine Beanstandungen.

Kreis Plön
Jahresbilanz zum 31.12.2018

AKTIVA

	30.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	146.143,18	170.194,16	24.050,98 €
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	692.188,27	756.230,62	64.042,35 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.125.694,09	60.504.530,53	-1.621.163,56 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	21.659.091,66	20.901.977,48	-757.114,18 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	374.736,14	360.005,10	-14.731,04 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	95.464,42	99.568,59	4.104,17 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.297.248,65	5.772.892,09	475.643,44 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.660.744,27	1.737.987,92	77.243,65 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.338.284,47	6.143.964,00	4.805.679,53 €
1.3 Finanzanlagen	27.258.714,37	27.191.665,27	-67.049,10 €
Summe Anlagevermögen	120.648.309,52	123.639.015,76	2.990.706,24 €
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.626.178,32	9.835.387,56	209.209,24 €
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	746.725,18	1.786.357,59	1.039.632,41 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	325.238,44	540.651,57	215.413,13 €
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	18.287,44	14.376,16	-3.911,28 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 €
2.4 Liquide Mittel	19.395.869,04	9.865.529,22	-9.530.339,82 €
Summe Umlaufvermögen	30.112.298,42	22.042.302,10	-8.069.996,32 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			
Aktive Rechnungsabgrenzung	24.217.021,29	26.025.505,36	1.808.484,07 €
Summe aktive Rechnungsabgrenzung	24.217.021,29	26.025.505,36	1.808.484,07 €
SUMME AKTIVA	174.977.629,23	171.706.823,22	-3.270.806,01 €

PASSIVA

	30.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	6.378.346,87	11.280.565,41	4.902.218,54 €
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00 €
1.3 Ergebnismrücklage	2.126.115,63	3.743.847,75	1.617.732,12 €
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00 €
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.519.950,66	4.593.923,09	-1.926.027,57 €
Summe Eigenkapital	15.024.413,16	19.618.336,25	4.593.923,09 €
2. Sonderposten			
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	51.040,13	44.918,84	-6.121,29 €
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	43.168.701,20	43.892.641,61	723.940,41 €
2.3 für aufzulösende Beiträge	0,00	0,00	0,00 €
2.4 für Gebührenaussgleich	1.226.531,22	938.317,07	-288.214,15 €
Summe Sonderposten	44.446.272,55	44.875.877,52	429.604,97 €
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	42.797.954,00	45.324.121,00	2.526.167,00 €
3.2 Beihilferückstellungen	6.402.573,91	6.186.742,52	-215.831,39 €
3.3 Altersteilzeitrückstellung	174.955,50	213.588,81	38.633,31 €
3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	13.344.038,67	12.506.983,05	-837.055,62 €
3.5 Altlastenrückstellung	30.000,00	30.000,00	0,00 €
3.7 Verfahrensrückstellung	316.725,45	366.821,67	50.096,22 €
3.10 Rückstellung für Verb. aus Lieferungen und Leistungen	28.000,00	28.000,00	0,00 €
Summe Rückstellungen	63.094.247,53	64.656.257,05	1.562.009,52 €
4. Verbindlichkeiten			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.527.100,79	31.072.738,52	-4.454.362,27 €
4.3 Verbindlichkeiten Kassenkrediten	4.800.000,00	0,00	-4.800.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.987,00	3.814,00	-173,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.844.212,12	2.008.840,43	-835.371,69 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.627.380,53	1.722.466,02	95.085,49 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.331.434,70	7.431.041,33	99.606,63 €
Summe Verbindlichkeiten	52.134.115,14	42.238.900,30	-9.895.214,84 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung			
Passive Rechnungsabgrenzung	278.580,85	317.452,10	38.871,25 €
Summe passive Rechnungsabgrenzung	278.580,85	317.452,10	38.871,25 €
SUMME PASSIVA	174.977.629,23	171.706.823,22	-3.270.806,01 €

nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 4.078.313,30 € (Vj. 1.656.506,30 €)
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 13.628.263,31 € (Vj. 9.820.480,82 €)
3. Summe der vom Kreis Plön übernommenen Bürgschaften zum Bilanzstichtag: 612 TEUR (Vj. 721 TEUR)

Anlage 2

Kreis Plön
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 - 31.12.2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz *)	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2017 €	2018 €	2018 €	Ansatz/Ist €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	116.721,92	116.000,00	116.386,99	386,99
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.105.767,28	106.591.880,45	106.255.796,09	-336.084,36
3. + Sonstige Transfererträge	5.527.945,39	5.142.552,20	5.593.324,79	450.772,59
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.248.279,12	12.727.957,04	12.983.072,07	274.281,21
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.454.339,49	2.382.239,96	2.530.572,76	148.332,80
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.929.207,74	73.408.464,79	67.203.682,20	-6.204.782,59
7. + Sonstige ordentliche Erträge	2.352.262,40	2.691.715,98	1.490.640,44	-1.201.075,54
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 9)	190.734.523,34	203.060.810,42	196.173.475,34	-6.868.168,90
11. - Personalaufwendungen	27.303.511,43	30.734.247,49	29.404.914,75	-1.332.120,86
12. - Versorgungsaufwendungen	1.343.839,97	2.471.420,00	2.438.581,35	2.050.272,35
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.032.642,04	8.012.619,68	6.067.707,95	-1.951.274,60
14. - bilanzielle Abschreibungen	5.910.324,75	6.196.956,66	5.966.972,47	335.972,47
15. - Transferaufwendungen	100.543.657,09	115.245.084,92	108.804.737,12	-8.736.079,60
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.391.256,49	40.559.490,35	38.172.653,23	-2.672.655,81
17. = ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	183.525.231,77	203.219.819,10	190.855.566,87	-12.305.886,05
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 minus 17)	7.209.291,57	-159.008,68	5.317.908,47	5.437.717,15
19. + Finanzerträge	1.797.809,66	1.553.500,00	1.641.901,64	88.401,64
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.487.150,57	2.409.727,79	2.365.887,02	-83.040,77
21. = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-689.340,91	-856.227,79	-723.985,38	171.442,41
22. = Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	6.519.950,66	-1.015.236,47	4.593.923,09	5.609.159,56

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz *)	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2017 €	2018 €	2018 €	Ansatz/Ist €
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.827.965,16	4.448.586,69	3.481.007,35	-936.992,65
-Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.827.965,16	4.625.664,61	3.481.007,35	-1.097.962,48
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-177.077,92	0,00	160.969,83

*) Der fortgeschriebene Ansatz enthält den letzten aktuellen Haushaltsnachtrag, wenn ein vom Kreistag beschlossen wurde, die übertragenen Ermächtigungen des Vorjahres und die Abgänge auf Ermächtigungen.

**Gesamtfinanzrechnung
Kreis Plön
Jahresabschluss 2018**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	119.411,02	116.000,00	112.692,71	-3.307,29
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.833.163,47	107.022.012,11	106.020.641,87	-1.001.370,24
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.530.913,27	5.983.786,73	5.433.665,36	-550.121,37
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.320.207,52	12.942.520,24	12.603.212,81	-339.307,43
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.406.930,48	3.682.815,29	2.464.923,76	-1.217.891,53
6.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	65.528.862,77	82.969.101,46	66.055.378,61	-16.880.317,03
7.	+ Sonstige Einzahlungen	77.365.973,21	1.401.609,04	5.118.450,84	3.716.841,80
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.797.868,56	1.603.180,00	1.641.910,43	38.730,43
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	264.903.330,30	215.721.024,87	199.450.876,39	-16.236.742,66
10.	Personalauszahlungen	27.113.974,47	29.504.938,80	28.835.079,63	-759.859,17
11.	+ Versorgungsauszahlungen	351.419,95	388.309,00	355.470,35	-32.838,65
12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.937.374,44	9.983.004,75	7.865.547,53	-1.873.686,07
13.	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.516.736,84	2.345.869,47	2.336.937,13	-144.952,38
14.	+ Transferauszahlungen	102.675.935,81	118.990.673,99	109.007.810,00	-9.982.863,99
15.	+ Sonstige Auszahlungen	118.963.000,76	43.096.768,30	42.153.835,37	-927.278,22
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	258.558.442,27	204.309.564,31	190.554.680,01	-13.721.478,48
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 minus 16)	6.344.888,03	11.411.460,56	8.896.196,38	-2.515.264,18
18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Invest.förderungsma	2.654.040,17	4.864.770,24	2.907.691,90	-1.957.078,34
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	999.100,00	885,00	-998.215,00
20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	4.770,65	0,00	0,00	0,00
21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	500,00	0,00	0,00	0,00
22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen u. Invest.-förderungsmaßnahmen Dritter)	249.511,05	2.222.379,52	87.549,10	-2.134.830,42
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	2.908.821,87	8.086.249,76	2.996.126,00	-5.090.123,76

Fortsetzung Blatt 2

**Gesamtfinanzrechnung
Kreis Plön
Jahresabschluss 2018**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	
	€	€	€	€	
<i>Fortsetzung von Blatt 1</i>					
27.	+ Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u Invest.förderungsmaßn	1.843.366,71	4.898.901,29	3.865.840,09	-1.033.061,20
28.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	257.553,22	502.636,28	181.131,30	-321.504,98
29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.429.800,20	4.099.903,76	1.534.085,11	-2.371.511,15
30.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	30.000,00	0,00	0,00	0,00
31.	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.148.498,83	15.235.567,88	5.668.807,14	-9.566.760,74
32.	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	6.300,00	20.500,00	20.500,00	0,00
33.	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	5.715.518,96	24.757.509,21	11.270.363,64	-13.292.838,07
35.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 minus 34)	-2.806.697,09	-16.671.259,45	-8.274.237,64	8.202.714,31
35.a	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	205.522.137,63	0,00	218.547.920,83	218.547.920,83
35.b	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	204.758.891,69	1.093,72	219.445.857,12	219.444.763,40
35.c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln (Zeile 35a minus 35b)	763.245,94	-1.093,72	-897.936,29	-896.842,57
36.	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	4.301.436,88	-5.260.892,61	-275.977,55	4.790.607,56
37.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	8.200.000,00	0,00	-8.200.000,00
38.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	4.800.000,00	10.000.000,00	0,00	-10.000.000,00
40.	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.330.117,08	4.563.629,73	4.454.362,27	-109.267,46
41.	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	10.000.000,00	4.800.000,00	-5.200.000,00
43.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 39 abzgl. 40 bis 42)	2.469.882,92	3.636.370,27	-9.254.362,27	-12.890.732,54
44.	= Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)	6.771.319,80	-1.624.522,34	-9.530.339,82	-8.100.124,98
45.	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	12.624.549,24	0,00	19.395.869,04	19.395.869,04
46.	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	-4.800.000,00	0,00
47.	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	4.800.000,00	0,00	0,00	0,00
48.	= Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)	19.395.869,04	-1.624.522,34	9.865.529,22	11.295.744,06

Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA zum Jahresabschluss 2018



Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA zum Jahresabschluss 2018

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön hat unter dem 11. Februar 2020 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2018 des Kreises Plön vorgelegt.

In den Schlussbemerkungen (S. 21 des Berichtes) stellt das Prüfungsamt zusammenfassend fest, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss überwiegend vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

In letzter Konsequenz schlägt das Prüfungsamt dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 95 n Abs. 3 GO zu beraten und darauffolgend den Jahresabschluss 2018 zu beschließen.

Das Prüfungsamt hat in seinen Ausführungen darum gebeten, zu den im Einzelnen bezeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen. Daraus ergibt sich folgende

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2018

B Erläuterungsteil (Seiten 22 ff.)

1.2 Aktivseite – 1. Anlagevermögen S. 23 ff.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Inv.-Nr. 01009232 Software Condition S. 23

„Bei der im Mai 2018 erworbenen Software (3.836,56 €) handelt es sich um eine Mehrplatzlizenz für die Waffenverwaltung. Eine Anpassung der Nutzungsdauer erfolgte letztmalig im Haushaltsjahr 2017 auf weitere 3 Jahre mit der Folge, dass die Lizenz mit Ablauf des Haushaltsjahres 2019 abgeschrieben ist. Das RPA bittet um Prüfung, ob bei der Zuschreibung im

Jahr 2018 gleichfalls eine Verlängerung der Nutzungsdauer hätte berücksichtigt werden müssen.“

Die Prüfung, ob bei der Zuschreibung im Jahr 2018 eine Verlängerung der Nutzungsdauer hätte erfolgen müssen, hat in Rücksprache mit dem Fachamt ergeben, dass dies in der Tat hätte geschehen müssen.

Hierzu wird eine entsprechende Korrektur im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2019 erfolgen.

Um derartige Sachverhalte möglichst auszuschließen, ist künftig geplant, die Zahlungsanweisung für die Anlagenbuchhaltung um die Angabe zu ergänzen, ob eine Werterhöhung eine Nutzungsdauerverlängerung nach sich zieht. Dies ist dann vom Fachamt auszufüllen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Inv.-Nr. 31000078/30000055 LED-Sanierung Schulzentrum Lütjenburg. S 24 f.

„Die LED-Sanierung im Schulzentrum Lütjenburg wurde mit einer Rechnung in Höhe von 4.855,48 € nachgewiesen. Da diese Maßnahme vom Land Schleswig-Holstein bezuschusst wurde, ist nach der sogenannten „Investitionsfiktion“ der Betrag dem ursprünglichen Vermögensgegenstand zuzuschreiben, wobei die Bezuschussung zu passivieren und in den Folgejahren ertragswirksam aufzulösen ist.

Einem Vermerk der Anlagenbuchhaltung vom 25.03.2019 ist zu entnehmen, dass beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018 derartig gelagerte Sachverhalte nicht dem Vermögensgegenstand zugeschrieben werden, sondern gesondert - mit einer eigenen Inventarnummer - erfasst werden. Begründet wurde diese Maßnahme mit der Tatsache, dass durch die Investitionsfiktion der Wert des Gebäudes durch eine angenommene investive Maßnahme, welche ohne Förderung lediglich Bauunterhaltung wäre, den Buchwert des Gebäudes nicht verändert hätte. Aus Sicht der Verwaltung wird dadurch der Wert des Vermögens nicht mehr eindeutig abgebildet. Lt. Vermerk könnte durch eine Zusammenfassung als Sachgesamtheit allerdings jederzeit eine Verbindung zum Hauptanlagegut hergestellt werden.

Das RPA wurde bei der vorgenannten Entscheidung nicht eingebunden und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Eine derartige Vermögensdarstellung ist umgehend in die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Kreises Plön unter dem Punkt B.1a Anschaffungs- und Herstellungskosten aufzunehmen, um zukünftig eine einheitliche Verfahrensweise bei der Kreisverwaltung Plön sicherstellen zu können. Bisher hat das RPA eine derartige Darstellungsvariante in doppisch buchenden Kommunen nicht feststellen können und vertritt die Auffassung, dass eine Zusammenfassung als Sachgesamtheit nicht zu einer übersichtlichen Darstellung des Anlagevermögens beiträgt. Zukünftig würde sich das RPA darüber hinaus eine vorherige Abstimmung in Fällen wünschen, die derart von der Norm abweichen.“

Ein Vermerk, in welchem der Auffassung des RPA gefolgt wird, wurde zwischenzeitlich von allen Beteiligten abgezeichnet. Da es sich in allen betroffenen Fällen um sog. Anlagen im Bau handelt, ist geplant, diese, wie es bis 12/2017 praktiziert wurde, als Werterhöhung auf den betroffenen Vermögensgegenstand zu buchen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Kreises Plön wird entsprechend erweitert und wird auch weitere zwischenzeitlich bekannt gewordene Anpassungsnotwendigkeiten beinhalten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Inv.-Nr. 32000115 K 24 - Brodersdorf - Probsteierhagen S. 26

„Im Haushaltsjahr 2018 wurde in der Anlagenbuchhaltung eine Reduzierung des Herstellungswertes in Höhe von 102.650,16 € vorgenommen. Die Reduzierung resultierte aus einem Rückerstattungsbetrag des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein. Der Rückzahlungsbescheid datierte vom 26.11.2015, die entsprechende haushaltsrechtliche Abwicklung erfolgte erst 3 Jahre später! Der Nachweis über die Einzahlung der Rückerstattung wurde von der Sachbearbeiterin - trotz Erinnerung - nicht beigebracht.“

Die Einzahlung erfolgte zeitnah mit Eingang des Rückzahlungsbescheides und wurde vorerst auf Verwahr gebucht und erst später haushaltsrechtlich zugeordnet. (künftig ist eine schnellere Umsetzung vorgesehen).

„Durch die reduzierten Herstellungskosten ergeben sich seit Inbetriebnahme ebenfalls geringere Abschreibungssätze. Diese sind bisher für die Vergangenheit nicht berücksichtigt worden. Das RPA bittet um eine entsprechende Überprüfung und Anpassung der korrekten Abschreibungssätze und bittet zukünftig um eine zeitnähere Umsetzung.“

Die Abschreibungen ab 2018 berücksichtigen den Restbuchwert des K 24, welcher durch die Buchung zum 21.03.18 vermindert wurde. Änderungsbuchungen für einen Zeitraum vor dem 01.01.2019 sind nicht möglich, da sie das Ergebnis des bereits geschlossenen und geprüften Haushaltsjahres 2018 (und auch der Vorjahre, da die Buchung ja eigentlich eher hätte erfolgen müssen) verändern würde. Eine Korrektur der Altjahre ist insofern nicht möglich. Künftige Abschreibungen (ab Haushaltsjahr 2019) berücksichtigen jedoch den korrekten Wert.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden S. 26

„Der einzige Zugang bei dieser Bilanzposition hat sich durch eine Wertänderung in Höhe von 4.641,42 €, aufgrund der Übernahme des Anschlussbeitrages für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlagen der Stadtwerke Lütjenburg für das Grundstück in Seekrug in 24321 Giekau ergeben. Allerdings ist als Adressat des Bescheides nicht die Kreisverwaltung Plön, sondern eine Privatperson angegeben. Ein Vermerk auf der Rechnung oder im Aktenvorgang, dass eine Übernahme der Kosten durch den Kreis zu erfolgen hat, konnte nicht festgestellt werden. Das RPA erwartet zukünftig in gleichgelagerten Fällen, dass der Grund der Kostenübernahme auf der Rechnung kurz dargelegt wird.“

Betroffen ist hier das Grundstück Rettungswachenstützpunkt Giekau, welches angepachtet ist. Daher erging der Bescheid an den Eigentümer des Grundstückes. Der Anschluss an die Schmutzwasseranlage gehört aber zur Liegenschaft (Neubau Rettungswachenstützpunkt). Künftig wird dies auf der Rechnung vermerkt. (Ist allerdings vermutlich auch eher ein Sonderfall, da der Kreis normalerweise nicht auf Pachtland baut).

Künftig werden derartigen Buchungen seitens der zentralen Anlagenbuchhaltung nur noch umgesetzt, wenn ein entsprechender Hinweis/ Vermerk seitens des Fachamtes vorliegt.

1.3 Passivseite

1. Eigenkapital S. 35 f.

„Entsprechend der analogen Anwendung von § 54 GemHVO-Doppik und § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik beträgt die Ergebnistrücklage jedoch höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage. Diese Aufteilung ist im Jahresabschluss 2018 allerdings nicht korrekt vorgenommen worden. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 ist hierauf nochmals zu achten.“

Die fehlerhafte Aufteilung zwischen Ergebnis- und allgemeiner Rücklage wurde zwischenzeitlich korrigiert.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen S. 43

„Die durch das Amt für Finanzen vorgelegten Saldenbestätigungen der Kreditinstitute einschließlich der Kredite der Stadt Lütjenburg stimmen nicht mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag überein. Die aufaddierten Saldenbestätigungen ergaben eine Gesamtsumme in Höhe von 31.080.837,64 €; mithin eine Differenz zur ausgewiesenen Bilanzsumme in Höhe von 8.099,12 €.

Bereits im Rahmen der Prüfung des letztjährigen Jahresabschlusses ist eine Differenz bei den Verbindlichkeiten festgestellt worden; der Fehler sollte zwischenzeitlich allerdings behoben worden sein.

Die vorstehende Entwicklung konnte nur durch einen veränderten Anfangswert (35.555.559,96 € anstatt 35.527.100,79 €) rechnerisch nachvollziehbar dargestellt werden. Grundlage für den Anfangswert kann jedoch immer nur der Endstand aus dem Vorjahresergebnis sein.

Das RPA erwartet nunmehr eine zeitnahe Korrektur der Bilanzposition.“

Die Bilanzposition wurde wie vom Prüfungsamt erwartet zeitnah korrigiert.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten S. 45 f.

„Das Produktkonto 126110.379130 ist, wie 2016 und 2017 in den Prüfberichten erwähnt, entsprechend zu bereinigen, auch wenn es sich nur um einen sehr geringen Betrag handelt.“

Der Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht 2018 in gleicher Sache: „Die Ausbuchung des auf dem Produktkonto 126/379130 befindlichen Betrages v. 0,12 € gestaltet sich schwieriger als angenommen. Zwischenzeitlich wurde die Herstellerfirma des eingesetzten Haushaltsprogramms mit der Bitte um Unterstützung angeschrieben. Eine Antwort bleibt abzuwarten. Es wird darauf hingewiesen, dass mittlerweile ein erheblicher personeller Aufwand zur Klärung dieses Themas aufgewendet werden musste, der in keinem Verhältnis zum gewünschten Erfolg steht.“ ist lediglich hinzuzufügen, dass sich die Kämmerei aus wirtschaftlichen Gründen nach wie von nicht in der Lage sieht, diese Bereinigung vorzunehmen, zumal sich die Herstellerfirma zwischenzeitlich bereit erklärt hat, lediglich gegen Kostenerstattung tätig zu werden.

Im Übrigen wurde mit dem RPA im November 18 vereinbart, dass keine Ausbuchung stattfinden wird, da die dafür notwendigen Aufwendungen in keinem Verhältnis zum gewünschten Erfolg stehen.

„Auf den Verbindlichkeitenkonten 111520.379807 und 111520.379808 sind noch Beträge verwahrt, die der Rechnungsperiode des Vorjahres zuzuordnen sind. Diese sind nunmehr unter Mithilfe der Fachämter aufzuklären. Aus dem Jahr 2017 wurde darüber hinaus bei dem letztgenannten Verbindlichkeitenkonto eine Sollmehrausgabe in Höhe von 73.504,52 € mit dem Verwendungszweck: Überschuss 2014“ festgestellt. Diese Sollmehrausgabe stellt nach doppischer Betrachtungsweise eine Forderung dar und ist nunmehr zeitnah - unter Mitwirkung durch das Fachamt - aufzuklären.

Weiterhin existiert bei diesem Konto eine Verbindlichkeit in Höhe von über 50.000,00 € aus dem Jahr 2018 mit dem Verwendungszweck: Umb. Rest Sodexo. Das RPA erwartet eine umgehende Aufklärung.“

Zu dem letzten Hinweis ist zwischenzeitlich eine Klärung erfolgt.

„Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten müssen auch negative Verbindlichkeiten durch das Amt für Finanzen bilanziell korrekt dargestellt und daher auf die Forderungsseite gebucht werden. Da nach der erfolgten Abschlussbuchung beim Produktkonto 111520.351100 versehentlich noch weitere Buchungen durchgeführt wurden, ist eine Differenz in Höhe von 13.738,73 € entstanden. Diese Buchungen haben im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 keine Berücksichtigung mehr gefunden. Beim Produktkonto 111510.361197 (Debitorische Kreditoren) führte die erforderliche Gegenbuchung zu einer geringfügigen Abweichung. Die Differenzen sind zum folgenden Jahresabschluss zu korrigieren.“

Hierzu gibt es inzwischen folgende Aussage des Prüfungsamtes, der die Verwaltung folgen wird:

Die Korrektur der Minus Forderungen zu Verbindlichkeiten und der Minus Verbindlichkeiten zu Forderungen ist lediglich eine stichtagsbezogene Darstellung zum 31.12. eines Jahres. Die Höhe des Eigenkapitals wird davon nicht berührt.

Nunmehr müssten lediglich die Rückbuchungen erfolgen. Der Hinweis im Prüfungsbericht, die Differenzen zu korrigieren, ist somit nicht korrekt. Richtig wäre der Hinweis..... Um zukünftige Beachtung wird gebeten.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2018, S. 47 ff.

„Im Jahresabschluss 2018 wurden erneut in den fortgeschriebenen Ansatz fälschlicherweise die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eingerechnet, so dass diese Position in der Ergebnisrechnung nicht korrekt ausgewiesen wird. In der Folge weist auch der Vergleich Ansatz/Ist teilweise falsche Ergebniswerte aus. Diese Vorgehensweise ist für die Zukunft umzustellen.“

Zur Vermeidung eines fehlerhaften Ausweises des fortgeschriebenen Ansatzes hat die Verwaltung mittlerweile das Formular angepasst. Beim nächsten Abschluss wird demnach eine korrekte Darstellung erfolgen.

Den übrigen nicht explizit genannten Anregungen wird die Verwaltung folgen und bei der Erstellung des nächsten Jahresabschlusses umsetzen.

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung



Bezeichnung	31.12.2017 (in EUR)	31.12.2018 (in EUR)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	120.648.309,52	123.639.015,76
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	146.143,18	170.194,16
02-09 1.2 Sachanlagen	93.243.451,97	96.277.156,33
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	692.188,27	756.230,62
021 1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12	15.830,12
022 1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	20.097,74	20.097,74
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	656.260,41	720.302,76
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.125.694,09	60.504.530,53
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033 1.2.2.2 Schulen	45.525.458,70	44.596.905,27
031 1.2.2.3 Wohnbauten	1.640.090,94	1.601.419,68
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.960.144,45	14.306.205,58
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	21.659.091,66	20.901.977,48
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.994.275,96	1.994.275,96
042 1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.362.731,48	1.329.702,18
043 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	116.990,97	114.055,33
045 1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.012.031,80	17.294.242,97
046 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	173.061,45	169.701,04
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	374.736,14	360.005,10
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	95.464,42	99.568,59
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.297.248,65	5.772.892,09
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.660.744,27	1.737.987,92
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.338.284,47	6.143.964,00
10 1.3 Finanzanlagen	27.258.714,37	27.191.665,27
11 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.394.725,47	19.394.725,47
12 1.3.2 Beteiligungen	3.041.805,35	3.041.805,35
13 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13 1.3.4 Ausleihungen	3.126.279,52	3.059.230,42
1315 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	1.678.551,80	1.635.298,92
1300-1314, 1316- 1318 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.447.727,72	1.423.931,50
1400-1411, 14202- 14209, 14212-14219, 14222-14229, 14232- 14239, 14242-14249, 14252-14259, 14262- 14269, 14272-14279, 14282-14289, 14292- 14299 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.695.904,03	1.695.904,03
2. Umlaufvermögen	30.112.298,42	22.042.302,10
15 2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153 2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156 2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552 2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159 2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
161 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.716.429,38	12.176.772,88
169 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.626.178,32	9.835.387,56
171 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	746.725,18	1.786.357,59
179 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	325.238,44	540.651,57
178 2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	18.287,44	14.376,16
14200-14201, 14210- 14211, 14220-14221, 14230-14231, 14240- 14241, 14250-14251, 14260-14261, 14270- 14271, 14280-14281, 14290-14291 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
18 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	19.395.869,04	9.865.529,22
190000-199998 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.217.021,29	26.025.505,36
199999 4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	174.977.629,23	171.706.823,22

Bezeichnung		31.12.2017	31.12.2018
		(in EUR)	(in EUR)
PASSIVA			
1. Eigenkapital		15.024.413,16	19.618.336,25
201	1.1 Allgemeine Rücklage	6.378.346,87	11.280.565,41
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnismrücklage	2.126.115,63	3.743.847,75
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205000- 205998, 4-5 205999	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.519.950,66	4.593.923,09
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	44.446.272,55	44.875.877,52
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	51.040,13	44.918,84
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	43.168.701,20	43.892.641,61
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührengausgleich	1.226.531,22	938.317,07
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
25-28	3. Rückstellungen	63.094.247,53	64.656.257,05
2510-2511	3.1 Pensionsrückstellung	42.797.954,00	45.324.121,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	6.402.573,91	6.186.742,52
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	174.955,50	213.588,81
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	13.344.038,67	12.506.983,05
262	3.5 Altlastenrückstellung	30.000,00	30.000,00
282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	316.725,45	366.821,67
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	28.000,00	28.000,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
30-37	4. Verbindlichkeiten	52.134.115,14	42.238.900,30
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.527.100,79	31.072.738,52
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3200-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	33.529,73	32.868,65
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	35.493.571,06	31.039.869,87
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	4.800.000,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.987,00	3.814,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.844.212,12	2.008.840,43
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.627.380,53	1.722.466,02
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.331.434,70	7.431.041,33
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	278.580,85	317.452,10
BILANZSUMME PASSIVA		174.977.629,23	171.706.823,22

Nachrichtlich:

- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 4.078,3 TEUR.
- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 13.628,3 TEUR.
- Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 612 EUR.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist	übertragene Ermächtigungen
			2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	(Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	116.721,92	116.000,00	116.386,99	-386,99	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.105.767,28	106.591.880,45	106.255.796,09	336.084,36	
42	3	+ sonstige Transfererträge	5.527.945,39	5.142.552,20	5.593.324,79	-450.772,59	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.248.279,12	12.727.957,04	12.983.072,07	-274.281,21	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.454.339,49	2.382.239,96	2.530.572,76	-148.332,80	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.929.207,74	73.408.464,79	67.203.682,20	6.204.782,59	
45	7	+ sonstige Erträge	2.352.262,40	2.691.715,98	1.490.640,44	1.201.075,54	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	190.734.523,34	203.060.810,42	196.173.475,34	6.868.168,90	0,00
50	11	Personalaufwendungen	27.303.511,43	30.734.247,49	29.404.914,75	1.332.120,86	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	1.343.839,97	2.471.420,00	2.438.581,35	-2.050.272,35	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.032.642,04	8.012.619,68	6.067.707,95	1.951.274,60	1.560.853,39
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.910.324,75	6.196.956,66	5.966.972,47	-335.972,47	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	100.543.657,09	115.245.084,92	108.804.737,12	8.736.079,60	1.333.216,76
54	16	+ sonstige Aufwendungen	41.391.256,49	40.559.490,35	38.172.653,23	2.672.655,81	456.650,80
	17	= Aufwendungen	183.525.231,77	203.219.819,10	190.855.566,87	12.305.886,05	3.350.720,95
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	7.209.291,57	-159.008,68	5.317.908,47	-5.437.717,15	-3.350.720,95
46	19	+ Finanzerträge	1.797.809,66	1.553.500,00	1.641.901,64	-88.401,64	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.487.150,57	2.409.727,79	2.365.887,02	83.040,77	
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-689.340,91	-856.227,79	-723.985,38	-171.442,41	-81.370,99
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	6.519.950,66	-1.015.236,47	4.593.923,09	-5.609.159,56	

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist
		2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.827.965,16	4.448.586,69	3.481.007,35	936.992,65
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.827.965,16	4.625.664,61	3.481.007,35	1.097.962,48
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-177.077,92	0,00	-160.969,83

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist
		2017 in EUR	2018 in EUR	2018 in EUR	in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	5.750.206,66	6.072.286,81	5.848.842,05	-265.442,05
416, 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.455.358,77	2.206.200,00	2.425.175,70	-218.975,70
	Nettoabschreibungsaufwand	3.294.847,89	3.866.086,81	3.423.666,35	-46.466,35

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2017	2018	2018	Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	119.411,02	116.000,00	112.692,71	3.307,29	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.833.163,47	107.022.012,11	106.020.641,87	1.001.370,24	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.530.913,27	5.983.786,73	5.433.665,36	550.121,37	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.320.207,52	12.942.520,24	12.603.212,81	339.307,43	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.406.930,48	3.682.815,29	2.464.923,76	1.217.891,53	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.528.862,77	82.969.101,46	66.055.378,61	16.880.317,03	
650000-659197, 6592-6599	7	+ sonstige Einzahlungen	77.365.973,21	1.401.609,04	5.118.450,84	-3.716.841,80	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.797.868,56	1.603.180,00	1.641.910,43	-38.730,43	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	264.903.330,30	215.721.024,87	199.450.876,39	16.236.742,66	0,00
70	10	Personalauszahlungen	27.113.974,47	29.504.938,80	28.835.079,63	759.859,17	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	351.419,95	388.309,00	355.470,35	32.838,65	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.937.374,44	9.983.004,75	7.865.547,53	1.873.686,07	1.560.853,39
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.516.736,84	2.345.869,47	2.336.937,13	144.952,38	81.370,99
73	14	+ Transferauszahlungen	102.675.935,81	118.990.673,99	109.007.810,00	9.982.863,99	1.333.216,76
740000-749197, 7492-7499	15	+ sonstige Auszahlungen	118.963.000,76	43.096.768,30	42.153.835,37	927.278,22	456.650,80
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	258.558.442,27	204.309.564,31	190.554.680,01	13.721.478,48	3.432.091,94
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	6.344.888,03	11.411.460,56	8.896.196,38	2.515.264,18	-3.432.091,94
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.654.040,17	4.864.770,24	2.907.691,90	1.957.078,34	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	999.100,00	885,00	998.215,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	4.770,65	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	249.511,05	2.222.379,52	87.549,10	2.134.830,42	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.908.821,87	8.086.249,76	2.996.126,00	5.090.123,76	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.843.366,71	4.898.901,29	3.865.840,09	1.033.061,20	2.169.844,63
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	257.553,22	502.636,28	181.131,30	321.504,98	292.045,34
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.429.800,20	4.099.903,76	1.534.085,11	2.371.511,15	2.173.127,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.148.498,83	15.235.567,88	5.668.807,14	9.566.760,74	8.993.246,34
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	6.300,00	20.500,00	20.500,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	5.715.518,96	24.757.509,21	11.270.363,64	13.292.838,07	13.628.263,31
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-2.806.697,09	-16.671.259,45	-8.274.237,64	-8.202.714,31	-13.628.263,31

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
659198- 659199, 672100- 672101	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	205.522.137,63	0,00	218.547.920,83	-218.547.920,83	
749198- 749199, 772100- 772101	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	204.758.891,69	1.093,72	219.445.857,12	-219.444.763,40	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	763.245,94	-1.093,72	-897.936,29	896.842,57	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	4.301.436,88	-5.260.892,61	-275.977,55	-4.790.607,56	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	8.200.000,00	0,00	8.200.000,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	4.800.000,00	10.000.000,00	0,00	10.000.000,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.330.117,08	4.563.629,73	4.454.362,27	109.267,46	
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	10.000.000,00	4.800.000,00	5.200.000,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.469.882,92	3.636.370,27	-9.254.362,27	12.890.732,54	
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	6.771.319,80	-1.624.522,34	-9.530.339,82	8.100.124,98	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	12.624.549,24	0,00	19.395.869,04	-19.395.869,04	
	46	- Anfangsbestand Kassenkrediten aus Kontokorrent	0,00	0,00	-4.800.000,00	0,00	
33	47	+ Endbestand Kassenkrediten aus Kontokorrent	4.800.000,00	0,00	0,00	0,00	
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	19.395.869,04	-1.624.522,34	9.865.529,22	-11.295.744,06	

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.691.307,41	3.793.444,21	-3.387.321,46
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	500,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere *	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	30.000,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792...4	Umschuldung		0,00	0,00
792...5	Ordentliche Tilgung	1.193.961,58	1.261.584,29	1.152.316,83
792...6	Außerordentliche Tilgung	1.136.155,50	3.302.045,44	3.302.045,44

Anlagen

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Produktübersicht
- Übersicht Bürgschaften, etc.
- Übersicht über die übertragenen
Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, etc.



Anlagenspiegel 2018

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibe- ungen 2018	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2018	2018	2018	2018	2018	2018			2018	2018 ¹	am Ende 2017		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
¹⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.348.486,47	81.021,34	239,00	26.943,25	1.456.212,06	1.202.343,29	83.674,61 0,00	0,00	1.286.017,90	170.194,16	146.143,18	5,75 %	11,69 %
02-09	1.2 Sachanlagen	157.470.435,80	7.663.344,90	692.327,11	-26.943,25	164.414.510,34	64.226.983,83	4.097.191,08 0,00	186.820,90	68.137.354,01	96.277.156,33	93.243.451,97		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	692.188,27	0,00	22,52	64.064,87	756.230,62	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	756.230,62	692.188,27		
021	1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12	0,00	0,00	0,00	15.830,12	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	15.830,12	15.830,12	0,00 %	100,00 %
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	20.097,74	0,00	0,00	0,00	20.097,74	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	20.097,74	20.097,74	0,00 %	100,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	656.260,41	0,00	22,52	64.064,87	720.302,76	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	720.302,76	656.260,41	0,00 %	100,00 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	83.697.027,69	164.314,06	479.590,57	-64.064,87	83.317.686,31	21.571.333,60	1.417.724,45 0,00	175.902,27	22.813.155,78	60.504.530,53	62.125.694,09		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	59.211.660,40	154.541,33	77.716,95	0,00	59.288.484,78	13.686.201,70	1.005.377,81 0,00	0,00	14.691.579,51	44.596.905,27	45.525.458,70	1,70 %	75,22 %

Anlagenspiegel 2018

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibe- ungen 2018	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018 ¹	am Ende 2017		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
¹ 6	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	2.187.782,12	3.286,15	0,00	0,00	2.191.068,27	547.691,18	41.957,41 0,00	0,00	589.648,59	1.601.419,68	1.640.090,94	1,91 %	73,09 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	22.297.585,17	6.486,58	401.873,62	-64.064,87	21.838.133,26	7.337.440,72	370.389,23 0,00	175.902,27	7.531.927,68	14.306.205,58	14.960.144,45	1,70 %	65,51 %
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	56.483.856,38	150.000,00	102.650,16	522.299,78	57.053.506,00	34.824.764,72	1.326.763,80 0,00	0,00	36.151.528,52	20.901.977,48	21.659.091,66		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.051.452,74	0,00	0,00	0,00	2.051.452,74	57.176,78	0,00 0,00	0,00	57.176,78	1.994.275,96	1.994.275,96	0,00 %	97,21 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.410.658,04	0,00	0,00	0,00	2.410.658,04	1.047.926,56	33.029,30 0,00	0,00	1.080.955,86	1.329.702,18	1.362.731,48	1,37 %	55,16 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	117.425,48	0,00	0,00	0,00	117.425,48	434,51	2.935,64 0,00	0,00	3.370,15	114.055,33	116.990,97	2,50 %	97,13 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	51.702.695,18	150.000,00	102.650,16	522.299,78	52.272.344,80	33.690.663,38	1.287.438,45 0,00	0,00	34.978.101,83	17.294.242,97	18.012.031,80	2,46 %	33,08 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	201.624,94	0,00	0,00	0,00	201.624,94	28.563,49	3.360,41 0,00	0,00	31.923,90	169.701,04	173.061,45	1,67 %	84,17 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	382.709,26	4.641,42	0,00	0,00	387.350,68	7.973,12	19.372,46 0,00	0,00	27.345,58	360.005,10	374.736,14	5,00 %	92,94 %

Anlagenspiegel 2018

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umb- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2018	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2017	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2018	2018	2018	2018	2018	2018			2018	2018 ¹	2017		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
¹⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	101.014,20	5.329,16	0,00	0,00	106.343,36	5.549,78	1.224,99 0,00	0,00	6.774,77	99.568,59	95.464,42	1,15 %	93,63 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.283.966,24	732.443,92	15.131,29	564.515,46	11.565.794,33	4.986.717,59	811.487,89 0,00	5.303,24	5.792.902,24	5.772.892,09	5.297.248,65	7,02 %	49,91 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.491.389,29	682.154,16	90.045,04	136,63	5.083.635,04	2.830.645,02	520.617,49 0,00	5.615,39	3.345.647,12	1.737.987,92	1.660.744,27	10,24 %	34,19 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.338.284,47	5.924.462,18	4.887,53	-1.113.895,12	6.143.964,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	6.143.964,00	1.338.284,47	0,00 %	100,00 %
	1.3 Finanzanlagen	27.258.714,37	11.458,32	78.507,42	0,00	27.191.665,27	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	27.191.665,27	27.258.714,37		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.394.725,47	0,00	0,00	0,00	19.394.725,47	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	19.394.725,47	19.394.725,47	0,00 %	100,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	3.041.805,35	0,00	0,00	0,00	3.041.805,35	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	3.041.805,35	3.041.805,35	0,00 %	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	3.126.279,52	11.458,32	78.507,42	0,00	3.059.230,42	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	3.059.230,42	3.126.279,52	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.678.551,80	0,00	43.252,88	0,00	1.635.298,92	0,00	0,00	0,00	0,00	1.635.298,92	1.678.551,80	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.447.727,72	11.458,32	35.254,54	0,00	1.423.931,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.423.931,50	1.447.727,72	0,00 %	100,00 %

Anlagenspiegel 2018

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2018	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2018	2018	2018	2018	2018	2018			2018	2018 ¹	am Ende 2017		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
¹⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
14	1.3.5 Wertpapiere	1.695.904,03	0,00	0,00	0,00	1.695.904,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.695.904,03	1.695.904,03	0,00 %	100,00 %

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2018 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2017 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.835.387,56	9.834.081,84	1.290,42	15,30	9.626.178,32
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.786.357,59	1.786.357,59	0,00	0,00	746.725,18
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	540.651,57	540.651,57	0,00	0,00	325.238,44
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	14.376,16	14.376,16	0,00	0,00	18.287,44
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	12.176.772,88	12.175.467,16	1.290,42	15,30	10.716.429,38

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten ¹		Gesamtbetrag 2018 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2017 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.072.738,52	31.072.738,52	0,00	0,00	35.527.100,79
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211- 3212	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	32.868,65	32.868,65	0,00	0,00	33.529,73
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	31.039.869,87	31.039.869,87	0,00	0,00	35.493.571,06
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	4.800.000,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.814,00	3.814,00	0,00	0,00	3.987,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.008.840,43	2.008.840,43	0,00	0,00	2.844.212,12
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.722.466,02	1.722.466,02	0,00	0,00	1.627.380,53
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.431.041,33	7.431.041,33	0,00	0,00	7.331.434,70
	Summe	42.238.900,30	42.238.900,30	0,00	0,00	52.134.115,14
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen~b4~b1 mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
111100 Kreisrhone	29.446,45 <u>1.123.811,22</u> -1.094.364,77	44.878,12 <u>999.084,75</u> -954.206,63	26.752,10 <u>1.030.621,61</u> -1.003.869,51	12.174,69 <u>1.053.901,41</u> -1.041.726,72	18.066,43 <u>976.720,14</u> -958.653,71	15.931,54 <u>990.728,33</u> -974.796,79
111211 Rechnungs- und Gemeindeprüfung	120.540,00 <u>558.592,36</u> -438.052,36	121.561,36 <u>474.668,82</u> -353.107,46	98.313,12 <u>448.488,98</u> -350.175,86	107.781,52 <u>490.179,91</u> -382.398,39	108.762,88 <u>449.888,63</u> -341.125,75	92.196,24 <u>419.059,14</u> -326.862,90
111212 Gemeindeprüfung	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>24.836,20</u> -24.836,20	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>26.599,48</u> -26.599,48
111220 Kommunalaufsicht	7.024,89 <u>183.037,53</u> -176.012,64	16.631,88 <u>151.310,76</u> -134.678,88	6.348,18 <u>142.861,08</u> -136.512,90	3.135,00 <u>137.216,37</u> -134.081,37	3.470,00 <u>133.088,20</u> -129.618,20	3.000,00 <u>126.233,49</u> -123.233,49
111230 Schulaufsicht	453.883,96 <u>666.538,45</u> -212.654,49	435.577,00 <u>883.564,01</u> -447.987,01	607.022,67 <u>661.545,34</u> -54.522,67	620.297,33 <u>828.722,36</u> -208.425,03	517.576,43 <u>927.166,20</u> -409.589,77	650.861,56 <u>706.026,28</u> -55.164,72
111240 Aufsicht über Kindertagesstätten	0,00 <u>113.374,68</u> -113.374,68	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>75.458,17</u> -75.458,17	0,00 <u>113.374,68</u> -113.374,68	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>75.458,17</u> -75.458,17
111250 Standesamtsaufsicht	1.959,74 <u>91.671,47</u> -89.711,73	9.773,61 <u>63.236,47</u> -53.462,86	1.020,13 <u>44.216,23</u> -43.196,10	0,00 <u>68.654,12</u> -68.654,12	4.625,00 <u>56.454,51</u> -51.829,51	0,00 <u>38.939,83</u> -38.939,83
111310 Gleichstellungsstelle	0,00 <u>131.297,79</u> -131.297,79	252,00 <u>129.338,55</u> -129.086,55	196,32 <u>125.773,79</u> -125.577,47	0,00 <u>131.297,79</u> -131.297,79	252,00 <u>129.338,55</u> -129.086,55	196,32 <u>126.669,74</u> -126.473,42
111320 Personalrat	140,30 <u>43.166,65</u> -43.026,35	456,30 <u>47.241,82</u> -46.785,52	80,50 <u>68.119,76</u> -68.039,26	0,00 <u>41.588,15</u> -41.588,15	0,00 <u>46.548,21</u> -46.548,21	0,00 <u>67.710,32</u> -67.710,32
111410 Zentrale Aus- und Fortbildung	16.123,99 <u>748.177,28</u> -732.053,29	25.151,67 <u>611.540,54</u> -586.388,87	17.202,12 <u>569.451,09</u> -552.248,97	8.624,16 <u>720.105,91</u> -711.481,75	13.424,96 <u>602.087,05</u> -588.662,09	11.336,34 <u>561.387,37</u> -550.051,03
111411 Personalverwaltung allgemein	26.598,50 <u>466.293,45</u> -439.694,95	32.025,01 <u>413.887,38</u> -381.862,37	58.436,48 <u>348.565,22</u> -290.128,74	3.669.856,29 <u>4.099.493,00</u> -429.636,71	3.309.852,93 <u>3.920.517,37</u> -610.664,44	3.973.777,21 <u>3.308.746,64</u> 665.030,57
111412 Kreisbesoldungsstelle	443.690,33 <u>549.324,84</u> -105.634,51	415.545,13 <u>506.272,22</u> -90.727,09	410.751,06 <u>502.103,61</u> -91.352,55	100.758.125,40 <u>101.388.869,28</u> -630.743,88	95.604.109,51 <u>95.955.350,00</u> -351.240,49	96.924.906,02 <u>93.718.266,85</u> 3.206.639,17
111420 Liegenschaftsbewirtschaftung	2.204.344,22 <u>2.546.871,05</u> -342.526,83	2.312.222,71 <u>2.542.107,94</u> -229.885,23	2.322.041,94 <u>2.410.019,88</u> -87.977,94	582.860,34 <u>2.612.974,84</u> -2.030.114,50	673.617,55 <u>2.493.708,03</u> -1.820.090,48	685.575,59 <u>2.374.078,68</u> -1.688.503,09
111421 Liegenschaftsunterhaltung	1.435.629,00 <u>2.309.231,46</u> -873.602,46	2.888.423,71 <u>3.683.485,00</u> -795.061,29	2.237.971,17 <u>2.807.849,61</u> -569.878,44	557.795,17 <u>7.288.394,42</u> -6.730.599,25	972.153,37 <u>5.344.710,17</u> -4.372.556,80	819.639,62 <u>8.137.158,99</u> -7.317.519,37
111422 Querschnittsangelegenheiten	195.966,18 <u>1.493.922,25</u> -1.297.956,07	190.169,02 <u>1.425.555,44</u> -1.235.386,42	180.819,88 <u>1.374.677,20</u> -1.193.857,32	137.191,88 <u>1.545.872,45</u> -1.408.680,57	108.478,83 <u>1.483.720,76</u> -1.375.241,93	108.244,47 <u>1.342.869,41</u> -1.234.624,94
111430 EDV-Abteilung	170.599,64 <u>1.553.815,98</u> -1.383.216,34	245.677,47 <u>1.401.462,03</u> -1.155.784,56	165.073,85 <u>1.400.955,70</u> -1.235.881,85	120.550,30 <u>1.516.933,62</u> -1.396.383,32	152.793,37 <u>1.452.416,10</u> -1.299.622,73	115.604,27 <u>1.402.639,33</u> -1.287.035,06
111440 Rechtsservice	9.713,64 <u>354.181,36</u> -344.467,72	54.399,24 <u>308.604,03</u> -254.204,79	339.063,87 <u>323.814,27</u> 15.249,60	6.062,14 <u>277.441,00</u> -271.378,86	1.039,20 <u>256.046,40</u> -255.007,20	3.215,72 <u>257.037,78</u> -253.822,06
111450 Behördlicher Datenschutz	2.132,68 <u>98.800,12</u> -96.667,44	7.249,93 <u>82.653,02</u> -75.403,09	1.812,28 <u>78.186,01</u> -76.373,73	0,00 <u>73.837,67</u> -73.837,67	0,00 <u>72.643,10</u> -72.643,10	0,00 <u>68.968,72</u> -68.968,72
111460 Öffentlichkeitsarbeit	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>4,56</u> -4,56	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>4,56</u> -4,56
111510 Kämmerei	18.895,54 <u>451.266,28</u> -432.370,74	32.640,38 <u>383.482,29</u> -350.841,91	17.283,60 <u>411.391,10</u> -394.107,50	62.605.167,93 <u>62.945.136,68</u> -339.968,75	53.974.345,11 <u>54.315.871,54</u> -341.526,43	52.551.064,55 <u>52.919.273,13</u> -368.208,58
111520 Finanzbuchhaltung (Kasse)	75.286,11 <u>231.396,82</u> -156.110,71	57.667,23 <u>188.316,49</u> -130.649,26	60.007,73 <u>190.323,00</u> -130.315,27	23.473.069,66 <u>4.205.882,70</u> 19.267.186,96	90.709.977,82 <u>80.351.161,70</u> 10.358.816,12	134.386.991,31 <u>125.861.107,51</u> 8.525.883,80

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
111521 Vollstreckung	97.610,12 <u>296.498,52</u> -198.888,40	82.793,22 <u>247.030,86</u> -164.237,64	76.895,32 <u>262.471,33</u> -185.576,01	62.198,81 <u>264.600,90</u> -202.402,09	48.301,41 <u>227.074,79</u> -178.773,38	46.672,51 <u>235.499,85</u> -188.827,34
111610 Bauverwaltung	63.591,46 <u>280.897,26</u> -217.305,80	48.673,98 <u>388.565,85</u> -339.891,87	46.356,63 <u>370.089,28</u> -323.732,65	54.272,67 <u>246.645,10</u> -192.372,43	23.285,92 <u>338.936,01</u> -315.650,09	37.504,90 <u>331.085,36</u> -293.580,46
121000 Wahlen	19.648,86 <u>96.354,76</u> -76.705,90	9.448,15 <u>101.914,98</u> -92.466,83	1.664,75 <u>70.490,43</u> -68.825,68	17.649,49 <u>73.087,57</u> -55.438,08	2.666,50 <u>92.417,35</u> -89.750,85	0,00 <u>62.023,48</u> -62.023,48
122110 Allgemeines Ordnungsrecht	179.212,45 <u>685.898,68</u> -506.686,23	199.165,95 <u>547.542,69</u> -348.376,74	168.562,97 <u>507.689,27</u> -339.126,30	164.529,64 <u>560.353,06</u> -395.823,42	159.048,45 <u>501.406,64</u> -342.358,19	44.297,09 <u>467.156,19</u> -422.859,10
122120 Jagd-, Waffen- und Sprengstoffbehörde	85.973,06 <u>181.833,55</u> -95.860,49	77.397,45 <u>155.104,51</u> -77.707,06	87.602,67 <u>137.560,36</u> -49.957,69	128.074,82 <u>217.553,69</u> -89.478,87	116.816,52 <u>194.302,71</u> -77.486,19	135.763,27 <u>183.107,57</u> -47.344,30
122130 Ausländerbehörde /	132.333,33 <u>601.339,00</u> -469.005,67	107.827,26 <u>496.903,45</u> -389.076,19	98.161,53 <u>394.226,52</u> -296.064,99	144.182,12 <u>594.528,57</u> -450.346,45	110.720,30 <u>489.514,99</u> -378.794,69	97.707,46 <u>387.115,62</u> -289.408,16
122140 Heimaufsicht	18.760,43 <u>118.819,83</u> -100.059,40	25.961,16 <u>104.460,10</u> -78.498,94	20.009,01 <u>98.145,32</u> -78.136,31	20.292,00 <u>99.427,81</u> -79.135,81	20.334,72 <u>96.242,24</u> -75.907,52	17.510,00 <u>91.319,57</u> -73.809,57
122210 Zulassungsstelle	1.297.961,63 <u>751.159,10</u> 546.802,53	1.313.897,81 <u>720.753,93</u> 593.143,88	1.315.313,05 <u>646.169,44</u> 669.143,61	1.274.727,33 <u>687.831,32</u> 586.896,01	1.293.396,74 <u>687.990,79</u> 605.405,95	1.292.215,48 <u>621.702,51</u> 670.512,97
122220 Führerscheinstelle	264.495,36 <u>265.732,31</u> -1.236,95	256.689,49 <u>249.953,73</u> 6.735,76	276.838,57 <u>250.301,23</u> 26.537,34	256.215,20 <u>250.383,09</u> 5.832,11	260.894,22 <u>246.943,85</u> 13.950,37	268.753,14 <u>242.055,28</u> 26.697,86
122230 Verkehrsaufsicht	29.657,05 <u>184.351,59</u> -154.694,54	84.444,23 <u>157.424,19</u> -72.979,96	109.150,90 <u>157.725,25</u> -48.574,35	25.345,18 <u>150.332,13</u> -124.986,95	82.874,25 <u>144.126,65</u> -61.252,40	107.671,44 <u>145.267,53</u> -37.596,09
122240 Überwachung fließender Verkehr	1.579,46 <u>33.797,69</u> -32.218,23	3.382,92 <u>36.910,90</u> -33.527,98	268,64 <u>33.867,26</u> -33.598,62	1.261,40 <u>21.222,57</u> -19.961,17	556,82 <u>25.645,11</u> -25.088,29	0,00 <u>65.340,02</u> -65.340,02
122310 Veterinäraufsicht	34.071,03 <u>513.307,35</u> -479.236,32	70.484,12 <u>439.130,61</u> -368.646,49	47.333,38 <u>410.234,05</u> -362.900,67	35.933,17 <u>432.957,72</u> -397.024,55	42.929,44 <u>415.481,82</u> -372.552,38	39.483,85 <u>380.609,22</u> -341.125,37
122320 Lebensmittelaufsicht	11.660,87 <u>497.964,07</u> -486.303,20	22.324,09 <u>435.154,46</u> -412.830,37	14.396,45 <u>400.320,94</u> -385.924,49	6.239,35 <u>432.472,81</u> -426.233,46	6.197,20 <u>409.698,02</u> -403.500,82	8.660,77 <u>376.758,34</u> -368.097,57
122410 Zentrale Bußgeldstelle	38.432,30 <u>60.167,83</u> -21.735,53	39.484,89 <u>48.882,39</u> -9.397,50	70.882,72 <u>44.923,75</u> 25.958,97	34.468,68 <u>50.928,00</u> -16.459,32	35.142,79 <u>44.443,09</u> -9.300,30	68.547,95 <u>38.612,20</u> 29.935,75
122420 Ahndung fließender Verkehr	763.215,44 <u>390.112,17</u> 373.103,27	757.414,83 <u>400.898,65</u> 356.516,18	709.153,05 <u>361.472,41</u> 347.680,64	757.380,00 <u>347.531,93</u> 409.848,07	743.780,58 <u>349.170,71</u> 394.609,87	711.729,44 <u>316.955,43</u> 394.774,01
122430 Überwachung ruhender Verlehr	222.741,02 <u>141.984,99</u> 80.756,03	210.227,05 <u>137.172,36</u> 73.054,69	214.415,51 <u>134.914,91</u> 79.500,60	216.620,63 <u>105.613,80</u> 111.006,83	206.588,01 <u>117.266,28</u> 89.321,73	211.263,71 <u>115.612,56</u> 95.651,15
126110 Feuerlöschwesen	432.032,49 <u>744.328,87</u> -312.296,38	365.239,48 <u>617.304,64</u> -252.065,16	362.112,26 <u>511.940,85</u> -149.828,59	1.519.646,30 <u>1.657.115,59</u> -137.469,29	970.402,16 <u>1.278.865,46</u> -308.463,30	870.789,73 <u>626.743,17</u> 244.046,56
126120 Feuerwehrtechnische Zentrale	122.289,91 <u>703.921,80</u> -581.631,89	203.982,34 <u>769.650,47</u> -565.668,13	125.584,27 <u>488.941,72</u> -363.357,45	155.981,04 <u>402.901,07</u> -246.920,03	122.012,29 <u>440.494,27</u> -318.481,98	102.412,73 <u>415.539,09</u> -313.126,36
126130 Feuerwehr-Übungsplatz	34.080,26 <u>287.924,36</u> -253.844,10	41.961,23 <u>104.652,54</u> -62.691,31	1.773,55 <u>111.933,03</u> -110.159,48	42.325,00 <u>77.915,67</u> -35.590,67	32.522,50 <u>84.578,45</u> -52.055,95	1.705,00 <u>73.968,76</u> -72.263,76
126140 Löschzug Gefahrgut (LZG)	3.145,78 <u>120.305,89</u> -117.160,11	2.122,51 <u>84.052,63</u> -81.930,12	2.206,86 <u>80.315,25</u> -78.108,39	0,00 <u>395.958,34</u> -395.958,34	65.735,40 <u>110.374,73</u> -44.639,33	1.303,66 <u>87.510,37</u> -86.206,71
127110 Rettungsdienst	204.923,71 <u>211.554,55</u> -6.630,84	188.774,89 <u>192.185,64</u> -3.410,75	245.764,88 <u>288.925,98</u> -43.161,10	204.581,02 <u>128.579,91</u> 76.001,11	187.610,53 <u>123.486,05</u> 64.124,48	243.635,18 <u>222.675,43</u> 20.959,75

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
127120 Leitstelle	627.904,95 <u>1.089.659,62</u> -461.754,67	550.065,75 <u>976.096,13</u> -426.030,38	428.749,38 <u>717.949,56</u> -289.200,18	627.758,71 <u>1.091.633,77</u> -463.875,06	535.362,23 <u>952.490,00</u> -417.127,77	406.770,25 <u>687.155,49</u> -280.385,24
128000 Katastrophenschutz	139.719,80 <u>370.453,40</u> -230.733,60	117.207,60 <u>281.583,97</u> -164.376,37	138.180,74 <u>320.788,38</u> -182.607,64	165.864,48 <u>301.717,70</u> -135.853,22	53.450,43 <u>255.832,25</u> -202.381,82	198.927,14 <u>422.636,48</u> -223.709,34
217100 Heinrich-Heine-Schule	1.735.904,99 <u>1.382.192,60</u> 353.712,39	1.409.282,04 <u>2.174.456,69</u> -765.174,65	1.555.194,83 <u>1.563.853,55</u> -8.658,72	2.248.142,24 <u>592.929,34</u> 1.655.212,90	856.258,40 <u>580.650,55</u> 275.607,85	1.793.343,80 <u>433.688,51</u> 1.359.655,29
217200 Gymnasium Schloss Plön	1.520.557,45 <u>1.117.130,10</u> 403.427,35	1.453.610,25 <u>1.129.580,33</u> 324.029,92	1.320.200,59 <u>1.050.344,55</u> 269.856,04	1.477.869,70 <u>531.870,13</u> 945.999,57	1.411.554,35 <u>437.724,51</u> 973.829,84	1.281.790,87 <u>405.561,08</u> 876.229,79
217300 Hoffmann-von-Fallersleben-	1.293.824,84 <u>992.962,55</u> 300.862,29	1.171.309,74 <u>1.023.728,33</u> 147.581,41	1.070.385,59 <u>985.975,63</u> 84.409,96	1.292.872,32 <u>418.212,25</u> 874.660,07	1.168.561,03 <u>326.214,24</u> 842.346,79	1.068.315,40 <u>355.696,14</u> 712.619,26
217410 Friedrich-Schiller-Gymnasium	1.695.996,23 <u>1.555.384,49</u> 140.611,74	1.547.092,18 <u>2.004.379,96</u> -457.287,78	1.518.133,63 <u>1.595.198,13</u> -77.064,50	1.512.949,04 <u>658.259,88</u> 854.689,16	1.369.181,24 <u>558.808,64</u> 810.372,60	1.341.750,54 <u>510.608,02</u> 831.142,52
217420 Friedrich-Schiller-Gymnasium Aula	8.919,98 <u>42.592,66</u> -33.672,68	9.859,93 <u>46.221,00</u> -36.361,07	10.785,41 <u>63.393,09</u> -52.607,68	8.663,65 <u>538,94</u> 8.124,71	9.382,41 <u>5.534,88</u> 3.847,53	9.682,76 <u>30.375,95</u> -20.693,19
218200 Hoffmann-v.-Fallersleben Schulzentrum	805.766,04 <u>834.630,01</u> -28.863,97	878.919,42 <u>845.797,56</u> 33.121,86	786.608,52 <u>764.149,72</u> 22.458,80	816.281,37 <u>400.805,54</u> 415.475,83	847.272,49 <u>359.741,38</u> 487.531,11	790.310,33 <u>348.604,73</u> 441.705,60
221110 Schule am Kührener Berg	177.593,46 <u>1.358.841,84</u> -1.181.248,38	132.307,62 <u>1.323.458,00</u> -1.191.150,38	176.558,37 <u>1.162.994,66</u> -986.436,29	166.401,78 <u>1.212.633,61</u> -1.046.231,83	132.495,30 <u>1.167.115,77</u> -1.034.620,47	232.308,63 <u>1.026.295,93</u> -793.987,30
221130 Schulkostenbeiträge Sonderschulen	0,00 <u>723.752,34</u> -723.752,34	45.376,65 <u>820.977,92</u> -775.601,27	0,00 <u>879.214,02</u> -879.214,02	0,00 <u>737.752,34</u> -737.752,34	0,00 <u>850.824,37</u> -850.824,37	0,00 <u>806.990,92</u> -806.990,92
233110 Berufsbildungszentrum Plön	633.443,98 <u>4.982.343,47</u> -4.348.899,49	620.069,76 <u>4.855.638,97</u> -4.235.569,21	600.955,44 <u>5.523.359,50</u> -4.922.404,06	449.764,69 <u>4.604.746,89</u> -4.154.982,20	511.365,64 <u>5.206.534,26</u> -4.695.168,62	618.744,18 <u>4.654.703,51</u> -4.035.959,33
241000 Schülerbeförderung	727.909,45 <u>4.320.475,21</u> -3.592.565,76	765.224,79 <u>4.565.641,77</u> -3.800.416,98	743.515,73 <u>4.337.881,65</u> -3.594.365,92	216.520,78 <u>4.303.444,19</u> -4.086.923,41	160.783,47 <u>4.552.804,33</u> -4.392.020,86	296.489,17 <u>4.383.820,09</u> -4.087.330,92
242000 Ausbildungsförderung und	0,00 <u>5.379,47</u> -5.379,47	0,00 <u>6.061,00</u> -6.061,00	0,00 <u>7.130,71</u> -7.130,71	0,00 <u>5.379,47</u> -5.379,47	720,00 <u>6.781,00</u> -6.061,00	2.531,00 <u>9.661,71</u> -7.130,71
243100 Schulzentrum Lütjenburg	100.123,81 <u>303.291,78</u> -203.167,97	99.973,82 <u>323.965,22</u> -223.991,40	99.973,81 <u>228.073,75</u> -128.099,94	250,00 <u>28.404,47</u> -28.154,47	1.600,00 <u>8.143,90</u> -6.543,90	0,00 <u>630,84</u> -630,84
243110 Schülerunfall- und	202.955,60 <u>202.955,60</u> 0,00	199.048,66 <u>199.048,66</u> 0,00	191.770,52 <u>193.667,48</u> -1.896,96	61,70 <u>202.709,10</u> -202.647,40	65,50 <u>199.295,16</u> -199.229,66	0,00 <u>193.667,48</u> -193.667,48
243120 Schulpsychologischer Dienst	0,00 <u>28.298,68</u> -28.298,68	0,00 <u>27.349,20</u> -27.349,20	0,00 <u>24.583,77</u> -24.583,77	0,00 <u>28.106,29</u> -28.106,29	0,00 <u>28.861,16</u> -28.861,16	0,00 <u>24.920,49</u> -24.920,49
243140 Schulentwicklungsplanung	1.365,98 <u>63.011,16</u> -61.645,18	4.490,08 <u>50.339,64</u> -45.849,56	1.331,30 <u>53.786,20</u> -52.454,90	0,00 <u>47.023,29</u> -47.023,29	0,00 <u>44.140,22</u> -44.140,22	0,00 <u>47.015,17</u> -47.015,17
243150 Förderprogramme Schulbau	635,72 <u>181.520,61</u> -180.884,89	2.122,03 <u>178.129,72</u> -176.007,69	683,86 <u>182.544,49</u> -181.860,63	0,00 <u>21.884,42</u> -21.884,42	0,00 <u>20.860,88</u> -20.860,88	0,00 <u>23.100,27</u> -23.100,27
252110 Kreisarchiv	0,00 <u>1.190,00</u> -1.190,00	0,00 <u>32.735,75</u> -32.735,75	0,00 <u>50.224,13</u> -50.224,13	0,00 <u>1.190,00</u> -1.190,00	0,00 <u>32.735,75</u> -32.735,75	0,00 <u>50.224,13</u> -50.224,13
252120 Kreismuseum	20.714,19 <u>163.868,64</u> -143.154,45	20.863,07 <u>168.983,61</u> -148.120,54	20.706,08 <u>167.133,11</u> -146.427,03	0,00 <u>89.005,42</u> -89.005,42	0,00 <u>86.005,81</u> -86.005,81	0,00 <u>84.524,03</u> -84.524,03
263000 Kreismusikschule	569.733,84 <u>1.036.154,91</u> -466.421,07	636.806,03 <u>1.099.741,49</u> -462.935,46	727.861,66 <u>1.150.513,77</u> -422.652,11	562.328,53 <u>956.637,71</u> -394.309,18	612.011,98 <u>1.031.996,48</u> -419.984,50	740.171,26 <u>1.112.389,02</u> -372.217,76

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
271000 Kreisvolkshochschule	0,00 100.000,00 -100.000,00	0,00 100.000,00 -100.000,00	0,00 100.000,00 -100.000,00	0,00 100.000,00 -100.000,00	0,00 100.000,00 -100.000,00	0,00 100.000,00 -100.000,00
272000 Büchereiwesen	117.845,83 406.967,29 -289.121,46	120.530,58 400.935,17 -280.404,59	130.282,48 417.210,80 -286.928,32	101.158,24 392.014,98 -290.856,74	113.771,76 385.982,85 -272.211,09	122.480,16 402.258,48 -279.778,32
281110 Sonstige Kunstpflege	12,50 9.489,45 -9.476,95	174,84 11.740,61 -11.565,77	0,00 12.588,16 -12.588,16	0,00 14.158,88 -14.158,88	0,00 11.480,97 -11.480,97	0,00 12.588,16 -12.588,16
281120 Allgemeine Kultur- und	332,61 76.399,96 -76.067,35	4.124,11 52.006,30 -47.882,19	292,02 34.805,95 -34.513,93	17.889,92 95.820,93 -77.931,01	13.717,00 67.912,01 -54.195,01	3.113,25 60.046,82 -56.933,57
311100 Hilfe zum Lebensunterhalt	4.573.336,51 5.214.651,50 -641.314,99	4.268.838,27 4.691.741,14 -422.902,87	3.842.250,92 4.474.177,86 -631.926,94	4.891.680,91 5.226.726,41 -335.045,50	3.874.537,83 4.765.367,56 -890.829,73	3.890.923,97 4.404.377,68 -513.453,71
311200 Hilfe zur Pflege	3.267.756,37 3.567.658,37 -299.902,00	3.018.883,66 3.437.681,91 -418.798,25	4.162.610,31 4.881.214,15 -718.603,84	3.281.439,47 3.527.422,56 -245.983,09	3.317.312,70 4.255.407,55 -938.094,85	3.760.789,10 3.948.981,77 -188.192,67
311310 Leistungen zur medizinischen	23.067,36 26.432,10 -3.364,74	16.757,09 19.591,80 -2.834,71	35.227,73 32.061,35 3.166,38	21.011,55 26.132,10 -5.120,55	26.298,19 19.891,80 6.406,39	27.951,41 32.061,35 -4.109,94
311320 Hilfe zu einer angemessenen	1.447.077,71 1.639.331,70 -192.253,99	1.309.194,17 1.515.552,11 -206.357,94	1.283.377,37 1.435.460,09 -152.082,72	1.603.560,18 1.625.155,63 -21.595,45	1.139.871,84 1.669.941,87 -530.070,03	1.439.496,25 1.435.460,09 4.036,16
311330 Leistungen zur Teilhabe am	48.358,20 52.968,61 -4.610,41	452.738,33 532.900,24 -80.161,91	443.396,41 529.679,41 -86.283,00	115.685,41 13.248,25 102.437,16	383.640,59 573.073,45 -189.432,86	514.898,55 529.679,41 -14.780,86
311340 Leistungen in anerkannten	8.088.358,62 9.312.505,38 -1.224.146,76	7.605.370,73 8.919.453,38 -1.314.082,65	7.178.588,11 8.429.826,52 -1.251.238,41	8.519.195,31 9.500.173,27 -980.977,96	7.472.410,61 8.961.327,28 -1.488.916,67	6.855.987,94 8.429.845,96 -1.573.858,02
311360 Leistungen zur Teilhabe am Leben in	15.474.053,88 17.429.824,45 -1.955.770,57	13.848.731,21 15.927.517,88 -2.078.786,67	13.906.387,85 15.162.145,35 -1.255.757,50	15.084.017,38 18.100.598,15 -3.016.580,77	14.064.985,34 16.141.988,75 -2.077.003,41	14.313.015,00 15.141.475,58 -828.460,58
311370 Sonstige Leistungen und Hilfen	4.496.141,68 5.148.688,18 -652.546,50	4.216.084,88 4.943.987,86 -727.902,98	3.856.256,28 4.537.174,48 -680.918,20	4.928.648,94 5.031.622,90 -102.973,96	4.467.811,70 5.298.395,61 -830.583,91	3.209.050,55 4.527.784,97 -1.318.734,42
311400 Hilfe zur Gesundheit	809.730,15 929.262,40 -119.532,25	543.430,58 629.954,98 -86.524,40	676.495,34 795.934,91 -119.439,57	1.063.817,65 1.092.442,17 -28.624,52	669.841,89 500.218,24 169.623,65	785.284,41 885.512,95 -100.228,54
311500 Hilfe zur Überwindung besonderer	130.812,00 150.297,64 -19.485,64	111.200,84 130.767,91 -19.567,07	124.819,34 146.724,67 -21.905,33	137.691,88 149.306,58 -11.614,70	152.536,44 132.066,47 20.469,97	92.151,99 142.107,91 -49.955,92
311600 Grundsicherung im Alter und bei	9.169.486,72 9.153.924,57 15.562,15	8.917.794,04 8.927.848,69 -10.054,65	8.997.063,06 8.790.520,80 206.542,26	6.816.477,01 9.124.662,43 -2.308.185,42	9.023.208,81 9.128.127,72 -104.918,91	8.891.097,58 8.608.183,14 282.914,44
311800 Sonstige Erstattungen nach dem SGB XII	296.184,28 247.458,63 48.725,65	53.650,40 74.465,04 -20.814,64	115.358,18 37.785,24 77.572,94	169.056,35 250.788,59 -81.732,24	212.231,72 192.018,32 20.213,40	183.999,75 102.400,53 81.599,22
311900 Verwaltung der Sozialhilfe nach dem	626.470,46 2.076.279,12 -1.449.808,66	573.128,64 1.713.998,24 -1.140.869,60	714.565,70 1.735.093,81 -1.020.528,11	601.900,15 1.790.251,29 -1.188.351,14	497.905,64 1.609.320,93 -1.111.415,29	700.851,63 1.625.713,58 -924.861,95
312100 Leistungen für Unterkunft und	7.971.939,76 17.488.460,53 -9.516.520,77	9.580.588,91 18.380.646,71 -8.800.057,80	5.571.652,65 16.544.354,49 -10.972.701,84	9.410.895,13 16.802.093,65 -7.391.198,52	8.735.288,37 18.915.719,77 -10.180.431,40	6.878.585,82 16.683.121,68 -9.804.535,86
312600 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach	893.583,62 893.583,62 0,00	811.519,38 811.519,38 0,00	700.778,87 700.778,87 0,00	5.436,69 1.456.848,41 -1.451.411,72	806.082,69 177.054,39 629.028,30	1.205.910,09 700.778,87 505.131,22
312900 Verwaltung der Grundsicherung für	1.136.607,29 2.412.255,69 -1.275.648,40	1.177.233,07 2.395.961,17 -1.218.728,10	1.103.486,76 2.270.833,78 -1.167.347,02	1.105.975,27 2.421.131,28 -1.315.156,01	1.162.321,95 2.351.956,13 -1.189.634,18	1.098.783,80 2.216.005,21 -1.117.221,41
313100 Hilfen für Asylbewerber nach	3.797.629,97 7.602.716,45 -3.805.086,48	6.443.176,58 8.062.174,65 -1.618.998,07	14.358.501,28 15.953.270,00 -1.594.768,72	5.166.111,65 7.915.828,27 -2.749.716,62	7.974.774,36 8.496.700,18 -521.925,82	12.575.213,15 16.548.959,58 -3.973.746,43

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
313900 Verwaltung der Hilfen für	215.077,04 <u>427.266,53</u> -212.189,49	216.377,89 <u>368.643,19</u> -152.265,30	86.913,24 <u>214.263,72</u> -127.350,48	212.459,01 <u>400.618,51</u> -188.159,50	209.996,77 <u>358.810,47</u> -148.813,70	85.775,31 <u>210.029,88</u> -124.254,57
315200 Leistungen nach dem	805.933,81 <u>2.119.919,29</u> -1.313.985,48	819.564,48 <u>2.172.491,10</u> -1.352.926,62	794.121,61 <u>2.064.353,70</u> -1.270.232,09	851.883,59 <u>2.089.311,95</u> -1.237.428,36	792.771,26 <u>2.284.574,82</u> -1.491.803,56	1.552.319,51 <u>2.250.535,25</u> -698.215,74
315500 Soziale Einrichtungen für Aussiedler	612,64 <u>270.022,72</u> -269.410,08	140.557,63 <u>276.881,71</u> -136.324,08	227.982,31 <u>306.414,86</u> -78.432,55	444,98 <u>268.069,36</u> -267.624,38	140.000,00 <u>276.102,84</u> -136.102,84	91.790,08 <u>305.693,93</u> -213.903,85
321000 Leistungen nach dem Bundesversorgungs-	218.045,44 <u>230.267,90</u> -12.222,46	7.163,71 <u>23.398,63</u> -16.234,92	20.958,59 <u>31.896,49</u> -10.937,90	213.007,77 <u>222.646,94</u> -9.639,17	318.046,39 <u>259.027,87</u> 59.018,52	235.694,97 <u>238.479,68</u> -2.784,71
331000 Förderung von Trägern der	193.156,76 <u>451.816,76</u> -258.660,00	194.323,73 <u>377.068,66</u> -182.744,93	187.411,25 <u>398.510,80</u> -211.099,55	192.665,00 <u>401.473,00</u> -208.808,00	192.665,00 <u>364.843,97</u> -172.178,97	187.002,47 <u>475.128,50</u> -288.126,03
341000 Unterhaltsvorschussleistungen	3.570,24 <u>406.716,91</u> -403.146,67	7.343,44 <u>235.541,17</u> -228.197,73	1.821,03 <u>192.938,58</u> -191.117,55	3.691.039,59 <u>3.995.936,10</u> -304.896,51	2.215.455,76 <u>2.626.055,01</u> -410.599,25	1.571.620,27 <u>1.736.078,91</u> -164.458,64
343000 Betreuungsleistungen	470,00 <u>191.101,03</u> -190.631,03	250,00 <u>142.126,42</u> -141.876,42	500,00 <u>152.045,95</u> -151.545,95	470,00 <u>191.101,03</u> -190.631,03	250,00 <u>142.126,42</u> -141.876,42	530,00 <u>152.045,95</u> -151.515,95
345000 Bildung und Teilhabe nach § 6 b	222.213,59 <u>222.213,58</u> 0,01	212.374,92 <u>212.374,90</u> 0,02	232.297,74 <u>232.297,74</u> 0,00	34.012,52 <u>223.177,43</u> -189.164,91	212.374,92 <u>208.823,43</u> 3.551,49	471.491,58 <u>231.204,13</u> 240.287,45
351100 Krankenversorgung nach § 276 LAG	96,07 <u>6.839,67</u> -6.743,60	315,13 <u>14.424,46</u> -14.109,33	78,85 <u>15.722,09</u> -15.643,24	0,00 <u>9.570,20</u> -9.570,20	0,00 <u>12.207,31</u> -12.207,31	0,00 <u>13.248,19</u> -13.248,19
351500 Leistungen nach dem	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>6.936,86</u> -6.936,86	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>6.936,86</u> -6.936,86
351800 Landesblindengeld	379.723,81 <u>385.482,42</u> -5.758,61	1.254,40 <u>14.063,50</u> -12.809,10	260,16 <u>11.203,30</u> -10.943,14	288.244,45 <u>412.002,32</u> -123.757,87	480.943,00 <u>355.184,07</u> 125.758,93	394.255,78 <u>403.084,19</u> -8.828,41
351900 sonstige soziale	14.258,06 <u>227.992,48</u> -213.734,42	21.053,66 <u>218.304,69</u> -197.251,03	7.973,53 <u>190.318,20</u> -182.344,67	11.880,00 <u>200.158,76</u> -188.278,76	11.880,00 <u>205.811,74</u> -193.931,74	5.940,00 <u>179.802,58</u> -173.862,58
361000 Förderung von Kindern in	1.484.256,28 <u>2.686.381,66</u> -1.202.125,38	1.240.811,21 <u>2.112.397,49</u> -871.586,28	1.198.922,53 <u>1.946.287,62</u> -747.365,09	1.500.132,68 <u>2.683.919,79</u> -1.183.787,11	1.223.568,01 <u>2.111.433,90</u> -887.865,89	1.183.258,02 <u>1.955.388,61</u> -772.130,59
362100 Außerschulische Jugendbildung	8.089,17 <u>97.116,20</u> -89.027,03	0,00 <u>68.253,33</u> -68.253,33	0,00 <u>91.498,08</u> -91.498,08	8.089,17 <u>97.116,20</u> -89.027,03	0,00 <u>68.253,33</u> -68.253,33	0,00 <u>91.498,08</u> -91.498,08
362200 Kinder- und Jugendberufshilfe	102.887,72 <u>176.647,76</u> -73.760,04	107.987,41 <u>186.965,60</u> -78.978,19	88.086,37 <u>163.714,11</u> -75.627,74	102.532,72 <u>176.616,12</u> -74.083,40	107.927,41 <u>186.437,37</u> -78.509,96	88.226,37 <u>163.670,91</u> -75.444,54
362300 Internationale Jugendarbeit	0,00 <u>2.892,00</u> -2.892,00	0,00 <u>4.114,00</u> -4.114,00	0,00 <u>5.772,50</u> -5.772,50	0,00 <u>2.892,00</u> -2.892,00	0,00 <u>4.114,00</u> -4.114,00	0,00 <u>5.772,50</u> -5.772,50
362500 Sonstige Jugendarbeit	0,00 <u>47.326,48</u> -47.326,48	0,00 <u>46.135,57</u> -46.135,57	0,00 <u>47.953,23</u> -47.953,23	0,00 <u>47.476,48</u> -47.476,48	0,00 <u>45.985,57</u> -45.985,57	0,00 <u>47.962,23</u> -47.962,23
363110 Jugendsozialarbeit	43.000,00 <u>44.935,20</u> -1.935,20	34.855,22 <u>43.000,00</u> -8.144,78	42.990,00 <u>43.000,00</u> -10,00	43.000,00 <u>45.075,70</u> -2.075,70	34.855,22 <u>42.805,00</u> -7.949,78	42.990,00 <u>44.262,80</u> -1.272,80
363120 Erzieherischer Kinder- und	0,00 <u>23.751,65</u> -23.751,65	250,00 <u>38.341,46</u> -38.091,46	0,00 <u>70.620,52</u> -70.620,52	0,00 <u>22.199,29</u> -22.199,29	250,00 <u>38.341,46</u> -38.091,46	0,00 <u>70.620,52</u> -70.620,52
363130 Förderprojekte anderer Träger	0,00 <u>34.666,46</u> -34.666,46	0,00 <u>42.243,82</u> -42.243,82	0,00 <u>60.923,22</u> -60.923,22	0,00 <u>34.666,46</u> -34.666,46	0,00 <u>42.243,82</u> -42.243,82	0,00 <u>60.923,22</u> -60.923,22
363210 Allgemeine Förderung der	43.401,22 <u>302.710,87</u> -259.309,65	2.066,46 <u>289.436,14</u> -287.369,68	41,99 <u>143.609,31</u> -143.567,32	43.401,22 <u>302.723,87</u> -259.322,65	2.066,46 <u>289.423,14</u> -287.356,68	0,00 <u>143.395,71</u> -143.395,71

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
363220 Beratung in Formen der	0,00 <u>139.007,97</u> -139.007,97	0,00 <u>129.853,31</u> -129.853,31	0,00 <u>257.601,24</u> -257.601,24	0,00 <u>139.407,97</u> -139.407,97	0,00 <u>129.453,31</u> -129.453,31	0,00 <u>257.601,24</u> -257.601,24
363230 Gem. Unterbringung von Müttern /	31.979,70 <u>441.448,47</u> -409.468,77	27.265,38 <u>379.323,10</u> -352.057,72	38.583,36 <u>227.828,86</u> -189.245,50	32.751,49 <u>440.449,74</u> -407.698,25	23.553,02 <u>374.131,91</u> -350.578,89	38.355,91 <u>225.623,38</u> -187.267,47
363240 Betreuung / Versorgung des	0,00 <u>25.153,64</u> -25.153,64	0,00 <u>604,82</u> -604,82	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>25.153,64</u> -25.153,64	0,00 <u>604,82</u> -604,82	0,00 <u>0,00</u> 0,00
363310 Andere Hilfen zur Erziehung	1.056,66 <u>657.031,32</u> -655.974,66	8.551,76 <u>713.835,13</u> -705.283,37	4.220,31 <u>637.442,89</u> -633.222,58	132,13 <u>649.090,33</u> -648.958,20	2.958,00 <u>690.853,91</u> -687.895,91	3.796,23 <u>645.547,93</u> -641.751,70
363320 Institutionelle Beratung	390.667,12 <u>822.778,26</u> -432.111,14	436.905,13 <u>856.909,24</u> -420.004,11	358.439,19 <u>738.890,07</u> -380.450,88	437.168,44 <u>1.000.058,36</u> -562.889,92	409.226,19 <u>733.198,35</u> -323.972,16	339.491,95 <u>686.823,91</u> -347.331,96
363330 Soziale Gruppenarbeit	0,00 <u>4.000,00</u> -4.000,00	0,00 <u>4.000,00</u> -4.000,00	0,00 <u>4.000,00</u> -4.000,00	0,00 <u>4.000,00</u> -4.000,00	0,00 <u>4.000,00</u> -4.000,00	0,00 <u>4.000,00</u> -4.000,00
363340 Erziehungsbeistand,	0,00 <u>898.990,60</u> -898.990,60	0,00 <u>863.996,49</u> -863.996,49	0,00 <u>555.419,86</u> -555.419,86	0,00 <u>872.086,07</u> -872.086,07	0,00 <u>824.485,42</u> -824.485,42	0,00 <u>558.012,57</u> -558.012,57
363350 Sozialpädagogische Familienhilfe und	0,00 <u>1.306,64</u> -1.306,64	0,00 <u>1.330,22</u> -1.330,22	0,00 <u>1.644,34</u> -1.644,34	0,00 <u>1.261,47</u> -1.261,47	0,00 <u>1.226,74</u> -1.226,74	0,00 <u>1.752,46</u> -1.752,46
363360 Erziehung in einer Tagesgruppe	7.408,38 <u>749.994,00</u> -742.585,62	6.823,27 <u>773.819,50</u> -766.996,23	5.194,27 <u>847.433,03</u> -842.238,76	8.115,66 <u>746.374,42</u> -738.258,76	5.015,60 <u>777.990,94</u> -772.975,34	5.746,03 <u>839.854,05</u> -834.108,02
363370 Vollzeitpflege	1.112.394,05 <u>2.205.458,63</u> -1.093.064,58	1.311.221,86 <u>2.262.825,69</u> -951.603,83	1.151.358,15 <u>2.654.025,36</u> -1.502.667,21	1.146.339,18 <u>2.154.236,08</u> -1.007.896,90	1.026.796,88 <u>2.239.794,95</u> -1.212.998,07	1.057.502,96 <u>2.767.142,45</u> -1.709.639,49
363380 Heimerziehung, sonst. betreute	535.610,46 <u>3.967.584,83</u> -3.431.974,37	704.853,15 <u>4.029.610,13</u> -3.324.756,98	499.229,87 <u>4.234.546,28</u> -3.735.316,41	677.827,55 <u>3.953.521,06</u> -3.275.693,51	511.571,96 <u>4.013.825,65</u> -3.502.253,69	643.189,29 <u>4.198.887,75</u> -3.555.698,46
363390 Intensive sozialpädagogische	4.043,20 <u>110.677,60</u> -106.634,40	4.288,48 <u>118.551,72</u> -114.263,24	12.124,40 <u>145.144,28</u> -133.019,88	4.648,35 <u>120.736,48</u> -116.088,13	3.652,88 <u>116.526,94</u> -112.874,06	12.124,40 <u>128.580,36</u> -116.455,96
363410 Hilfen für junge Volljährige	185.670,15 <u>1.068.936,03</u> -883.265,88	246.626,08 <u>985.632,33</u> -739.006,25	181.390,87 <u>1.220.260,25</u> -1.038.869,38	201.772,25 <u>1.051.230,75</u> -849.458,50	192.494,15 <u>986.153,25</u> -793.659,10	188.535,20 <u>1.213.324,43</u> -1.024.789,23
363420 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz	29.514,04 <u>650.555,34</u> -621.041,30	31.182,85 <u>562.839,90</u> -531.657,05	35.734,86 <u>356.518,75</u> -320.783,89	39.726,43 <u>649.236,46</u> -609.510,03	23.003,82 <u>559.400,13</u> -536.396,31	26.499,90 <u>348.806,75</u> -322.306,85
363430 Eingliederungshilfe für seel.	240.108,80 <u>1.553.357,83</u> -1.313.249,03	291.973,89 <u>1.633.401,97</u> -1.341.428,08	258.371,30 <u>1.585.007,69</u> -1.326.636,39	219.481,14 <u>1.495.772,10</u> -1.276.290,96	287.124,84 <u>1.598.018,00</u> -1.310.893,16	274.914,47 <u>1.515.597,78</u> -1.240.683,31
363510 Mitwirkung in Verfahren der	0,00 <u>28.773,42</u> -28.773,42	0,00 <u>28.676,16</u> -28.676,16	0,00 <u>146.488,84</u> -146.488,84	0,00 <u>28.773,42</u> -28.773,42	0,00 <u>28.676,16</u> -28.676,16	0,00 <u>146.488,84</u> -146.488,84
363530 Mitwirkung in Verfahren nach dem	0,00 <u>166.156,57</u> -166.156,57	0,00 <u>127.769,59</u> -127.769,59	0,00 <u>204.925,55</u> -204.925,55	0,00 <u>166.156,57</u> -166.156,57	0,00 <u>127.769,59</u> -127.769,59	0,00 <u>204.925,55</u> -204.925,55
363540 Amtspflegschaft, -vormundschaft,	11.625,40 <u>508.608,79</u> -496.983,39	31.228,97 <u>515.809,62</u> -484.580,65	5.889,47 <u>374.586,71</u> -368.697,24	515.550,26 <u>923.112,24</u> -407.561,98	483.790,15 <u>957.566,13</u> -473.775,98	488.925,84 <u>831.591,07</u> -342.665,23
363610 Beschäftigtenfortbildung ohne	0,00 <u>188.907,08</u> -188.907,08	0,00 <u>178.752,80</u> -178.752,80	0,00 <u>15.043,95</u> -15.043,95	0,00 <u>189.697,67</u> -189.697,67	0,00 <u>179.052,50</u> -179.052,50	0,00 <u>13.244,55</u> -13.244,55
363620 Sonstige Aufgaben, insbes. § 80 Abs. 2	0,00 <u>44.635,03</u> -44.635,03	0,00 <u>38.265,22</u> -38.265,22	0,00 <u>55.706,52</u> -55.706,52	0,00 <u>44.635,03</u> -44.635,03	0,00 <u>38.265,22</u> -38.265,22	0,00 <u>55.706,52</u> -55.706,52
363630 Sonstige Maßnahmen	0,00 <u>220,00</u> -220,00	0,00 <u>220,00</u> -220,00	0,00 <u>220,00</u> -220,00	1.068,00 <u>220,00</u> 848,00	1.068,00 <u>220,00</u> 848,00	267,00 <u>220,00</u> 47,00

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
363631 Inhaberleiter* minderjährige Flüchtlinge	355.000,14 <u>1.245.698,91</u> -890.698,77	1.860.136,39 <u>1.973.238,85</u> -113.102,46	2.041.683,09 <u>2.041.683,09</u> 0,00	975.304,74 <u>2.201.336,64</u> -1.226.031,90	5.242.028,17 <u>1.933.210,31</u> 3.308.817,86	1.280.836,47 <u>2.044.745,66</u> -763.909,19
363900 Verwaltung der Jugendhilfe	34.273,17 <u>687.453,80</u> -653.180,63	17.071,37 <u>603.539,14</u> -586.467,77	4.956,63 <u>441.160,91</u> -436.204,28	28.334,56 <u>633.842,41</u> -605.507,85	0,00 <u>585.134,14</u> -585.134,14	0,00 <u>418.377,68</u> -418.377,68
365000 Tageseinrichtungen für Kinder	11.522.900,92 <u>15.377.051,70</u> -3.854.150,78	8.833.924,89 <u>12.728.315,42</u> -3.894.390,53	8.032.131,06 <u>11.204.647,90</u> -3.172.516,84	12.320.909,82 <u>17.161.663,58</u> -4.840.753,76	9.354.136,67 <u>13.238.360,63</u> -3.884.223,96	8.506.235,72 <u>11.633.335,65</u> -3.127.099,93
366000 Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00 <u>39.804,80</u> -39.804,80	0,00 <u>40.084,59</u> -40.084,59	0,00 <u>40.656,12</u> -40.656,12	0,00 <u>3.912,72</u> -3.912,72	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
411110 Klinik Preetz	95.467,34 <u>131.900,50</u> -36.433,16	116.833,24 <u>130.707,86</u> -13.874,62	96.500,53 <u>137.301,01</u> -40.800,48	91.337,77 <u>98.433,30</u> -7.095,53	105.174,67 <u>114.610,94</u> -9.436,27	97.589,87 <u>122.608,30</u> -25.018,43
411120 Fördermaßnahmen nach dem KHG	24.760,88 <u>1.982.130,84</u> -1.957.369,96	249.218,65 <u>2.140.251,75</u> -1.891.033,10	24.760,88 <u>1.890.137,34</u> -1.865.376,46	0,00 <u>1.958.129,10</u> -1.958.129,10	224.457,77 <u>2.116.250,01</u> -1.891.792,24	0,00 <u>1.866.135,60</u> -1.866.135,60
414110 Gesundheitspflege	200,00 <u>0,00</u> 200,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	200,00 <u>0,00</u> 200,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
414130 Betriebsärztl. Dienst	53.591,76 <u>111.563,39</u> -57.971,63	62.152,46 <u>108.476,81</u> -46.324,35	62.481,01 <u>91.106,48</u> -28.625,47	61.357,30 <u>80.441,90</u> -19.084,60	62.369,30 <u>81.136,70</u> -18.767,40	61.112,61 <u>90.867,89</u> -29.755,28
414140 Kinder- und jugendärztlicher Dienst	10.215,33 <u>324.349,33</u> -314.134,00	10.730,58 <u>307.582,44</u> -296.851,86	10.582,14 <u>306.698,11</u> -296.115,97	10.000,00 <u>318.897,50</u> -308.897,50	10.099,75 <u>309.022,09</u> -298.922,34	10.299,25 <u>309.924,58</u> -299.625,33
414150 Ärztlicher Dienst	66.423,88 <u>257.182,55</u> -190.758,67	93.992,12 <u>244.548,01</u> -150.555,89	66.130,39 <u>237.850,27</u> -171.719,88	65.132,62 <u>212.040,25</u> -146.907,63	106.941,85 <u>206.867,85</u> -99.926,00	71.578,48 <u>234.342,19</u> -162.763,71
414160 Gesundheitlicher Umweltschutz	120.759,10 <u>335.564,39</u> -214.805,29	121.701,64 <u>310.606,39</u> -188.904,75	109.487,44 <u>329.833,79</u> -220.346,35	105.038,87 <u>306.592,40</u> -201.553,53	114.387,57 <u>299.604,32</u> -185.216,75	107.592,03 <u>319.802,60</u> -212.210,57
414170 Infektionsschutz	57.412,64 <u>171.542,24</u> -114.129,60	33.412,73 <u>165.660,24</u> -132.247,51	31.202,14 <u>156.794,45</u> -125.592,31	55.620,95 <u>158.620,35</u> -102.999,40	30.843,63 <u>163.583,54</u> -132.739,91	31.005,57 <u>155.278,97</u> -124.273,40
414180 Jugendzahnärztlicher Dienst	14.467,15 <u>104.020,89</u> -89.553,74	20.214,10 <u>89.714,99</u> -69.500,89	23.700,85 <u>94.609,30</u> -70.908,45	14.154,42 <u>98.776,77</u> -84.622,35	19.241,13 <u>87.509,17</u> -68.268,04	23.345,98 <u>92.186,42</u> -68.840,44
414190 Sozialpsychiatrischer Dienst	106.263,75 <u>962.885,56</u> -856.621,81	73.793,28 <u>890.729,67</u> -816.936,39	64.108,86 <u>851.180,54</u> -787.071,68	99.828,32 <u>936.777,93</u> -836.949,61	53.048,29 <u>872.385,88</u> -819.337,59	64.706,79 <u>849.103,66</u> -784.396,87
414200 Fleischbeschau	184.877,93 <u>198.228,79</u> -13.350,86	119.733,89 <u>196.690,39</u> -76.956,50	227.229,23 <u>217.421,28</u> 9.807,95	122.152,04 <u>184.722,31</u> -62.570,27	166.771,11 <u>185.141,72</u> -18.370,61	225.701,95 <u>202.200,93</u> 23.501,02
414300 Stiftung Mutter Kind	12.615,79 <u>2.074,00</u> 10.541,79	12.610,33 <u>14.590,74</u> -1.980,41	11.527,68 <u>12.820,14</u> -1.292,46	15.100,00 <u>3.119,26</u> 11.980,74	12.500,00 <u>13.013,41</u> -513,41	11.500,00 <u>14.210,35</u> -2.710,35
421000 Förderung des Sports	0,00 <u>390.021,56</u> -390.021,56	0,00 <u>431.559,98</u> -431.559,98	0,00 <u>276.536,52</u> -276.536,52	0,00 <u>269.819,87</u> -269.819,87	0,00 <u>307.803,38</u> -307.803,38	20.801,40 <u>162.674,41</u> -141.873,01
511100 Kreisplanung, Kreisentwicklung	0,00 <u>128.833,41</u> -128.833,41	0,00 <u>81.986,17</u> -81.986,17	0,00 <u>74.979,23</u> -74.979,23	0,00 <u>128.766,51</u> -128.766,51	0,00 <u>81.986,17</u> -81.986,17	0,00 <u>75.518,03</u> -75.518,03
521110 Bauaufsicht	711.722,22 <u>1.253.493,11</u> -541.770,89	588.549,13 <u>1.106.208,28</u> -517.659,15	655.622,85 <u>1.098.229,00</u> -442.606,15	690.678,60 <u>1.102.084,90</u> -411.406,30	558.075,04 <u>1.075.455,01</u> -517.379,97	615.183,07 <u>1.060.020,84</u> -444.837,77
521120 Vorbeugender Brandschutz	4.024,10 <u>195.756,80</u> -191.732,70	8.719,80 <u>129.222,77</u> -120.502,97	14.384,04 <u>125.375,16</u> -110.991,12	4.748,40 <u>195.305,90</u> -190.557,50	7.995,50 <u>129.222,77</u> -121.227,27	14.159,92 <u>126.247,06</u> -112.087,14
522000 Wohnbauförderung	13.745,19 <u>0,00</u> 13.745,19	14.175,28 <u>0,00</u> 14.175,28	14.541,63 <u>0,00</u> 14.541,63	47.940,52 <u>0,00</u> 47.940,52	115.465,45 <u>0,00</u> 115.465,45	123.519,58 <u>0,00</u> 123.519,58

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
523000 Denkmalschutz und -pflege	448,87 <u>72.696,93</u> -72.248,06	431,39 <u>70.263,98</u> -69.832,59	471,30 <u>66.292,70</u> -65.821,40	0,00 <u>72.696,93</u> -72.696,93	0,00 <u>70.263,98</u> -70.263,98	0,00 <u>66.292,70</u> -66.292,70
537110 Abfallwirtschaft	-2.016.124,32 <u>9.151.317,95</u> -11.167.442,27	6.044.512,31 <u>8.989.869,36</u> -2.945.357,05	5.921.436,41 <u>8.694.277,46</u> -2.772.841,05	-2.413.078,82 <u>9.087.634,24</u> -11.500.713,06	5.760.937,07 <u>8.455.927,68</u> -2.694.990,61	5.992.424,53 <u>8.417.925,97</u> -2.425.501,44
537120 Regiebetrieb	13.379.701,07 <u>2.212.258,80</u> 11.167.442,27	5.047.866,56 <u>2.102.509,51</u> 2.945.357,05	4.847.752,34 <u>2.074.911,29</u> 2.772.841,05	13.435.946,69 <u>2.092.923,34</u> 11.343.023,35	4.964.298,72 <u>2.000.134,55</u> 2.964.164,17	4.925.348,87 <u>2.083.970,00</u> 2.841.378,87
537130 Nachsorge ZMD Rastorf	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.719.362,87</u> -1.719.362,87	0,00 <u>9.243,27</u> -9.243,27	0,00 <u>657.576,57</u> -657.576,57
538000 Abwasserbeseitigung	74.670,92 <u>43.692,62</u> 30.978,30	74.066,79 <u>51.166,94</u> 22.899,85	71.269,59 <u>64.250,97</u> 7.018,62	74.670,92 <u>40.624,87</u> 34.046,05	74.066,79 <u>47.262,37</u> 26.804,42	71.308,62 <u>59.054,20</u> 12.254,42
541000 Gemeindestraßen	111.001,55 <u>135.462,02</u> -24.460,47	102.816,12 <u>123.216,96</u> -20.400,84	341.270,54 <u>363.384,14</u> -22.113,60	426.848,94 <u>823.808,63</u> -396.959,69	469.045,39 <u>71.857,38</u> 397.188,01	429.989,10 <u>498.221,53</u> -68.232,43
542000 Kreisstraßen (incl. Radwege)	1.775.592,39 <u>2.938.718,40</u> -1.163.126,01	1.942.087,84 <u>2.950.758,29</u> -1.008.670,45	1.688.386,72 <u>2.770.554,67</u> -1.082.167,95	1.761.665,13 <u>2.625.110,65</u> -863.445,52	1.276.828,00 <u>1.978.241,89</u> -701.413,89	1.228.985,00 <u>1.676.466,76</u> -447.481,76
547000 ÖPNV	3.898.362,11 <u>3.580.692,68</u> 317.669,43	2.931.286,35 <u>3.318.579,08</u> -387.292,73	2.505.052,68 <u>3.261.164,68</u> -756.112,00	4.706.298,71 <u>4.445.868,77</u> 260.429,94	3.778.781,98 <u>3.897.298,12</u> -118.516,14	2.662.802,50 <u>3.257.265,53</u> -594.463,03
553000 Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>255,65</u> -255,65	0,00 <u>255,65</u> -255,65	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>255,65</u> -255,65	0,00 <u>255,65</u> -255,65
554110 Ordnungsaufgaben der unteren	180.634,09 <u>672.918,48</u> -492.284,39	85.173,47 <u>604.580,66</u> -519.407,19	67.829,80 <u>612.874,65</u> -545.044,85	148.154,08 <u>621.949,67</u> -473.795,59	85.222,32 <u>584.284,39</u> -499.062,07	65.670,75 <u>596.381,55</u> -530.710,80
554120 Naturschutzmaßnahmen	44.904,96 <u>141.318,86</u> -96.413,90	30.074,57 <u>102.422,48</u> -72.347,91	44.381,16 <u>123.405,56</u> -79.024,40	142.549,92 <u>239.796,85</u> -97.246,93	151.559,50 <u>202.200,89</u> -50.641,39	151.535,50 <u>192.073,46</u> -40.537,96
561110 Altlasten, Abfall, Bodenschutz /	311.948,98 <u>657.775,38</u> -345.826,40	232.099,59 <u>552.951,73</u> -320.852,14	141.234,98 <u>448.261,52</u> -307.026,54	283.652,83 <u>596.258,75</u> -312.605,92	221.663,95 <u>491.513,60</u> -269.849,65	138.710,14 <u>438.455,85</u> -299.745,71
561120 Wasserwirtschaft, Abwasser /	157.088,49 <u>668.935,79</u> -511.847,30	71.223,70 <u>630.945,37</u> -559.721,67	65.889,62 <u>545.852,94</u> -479.963,32	101.539,60 <u>632.854,98</u> -531.315,38	64.232,81 <u>563.128,03</u> -498.895,22	65.488,60 <u>537.515,07</u> -472.026,47
571000 Wirtschaftsförderung	100.885,32 <u>587.053,49</u> -486.168,17	98.712,37 <u>403.755,50</u> -305.043,13	47.123,85 <u>415.240,49</u> -368.116,64	218.444,49 <u>572.354,28</u> -353.909,79	101.828,54 <u>351.407,81</u> -249.579,27	50.703,37 <u>416.383,25</u> -365.679,88
573000 Beteiligungsverwaltung	1.582.231,81 <u>2.151.373,04</u> -569.141,23	1.749.815,20 <u>2.129.144,05</u> -379.328,85	10.038.860,25 <u>1.911.905,17</u> 8.126.955,08	1.557.432,32 <u>2.012.860,54</u> -455.428,22	1.714.530,93 <u>2.019.487,51</u> -304.956,58	1.556.203,90 <u>1.801.871,97</u> -245.668,07
575000 Tourismus	0,00 <u>447.038,60</u> -447.038,60	0,00 <u>268.914,01</u> -268.914,01	0,00 <u>176.691,35</u> -176.691,35	0,00 <u>413.803,82</u> -413.803,82	0,00 <u>223.605,92</u> -223.605,92	0,00 <u>136.559,98</u> -136.559,98
611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	79.898.416,94 <u>144.876,44</u> 79.753.540,50	76.641.464,92 <u>104.154,31</u> 76.537.310,61	76.822.669,13 <u>2.073.573,82</u> 74.749.095,31	80.558.639,66 <u>105.676,44</u> 80.452.963,22	76.795.486,02 <u>104.154,31</u> 76.691.331,71	76.015.819,31 <u>2.073.573,82</u> 73.942.245,49
612110 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	221.783,03 <u>1.028.855,58</u> -807.072,55	225.448,44 <u>1.105.091,12</u> -879.642,68	278.471,75 <u>1.329.864,29</u> -1.051.392,54	43.872.397,55 <u>54.299.349,96</u> -10.426.952,41	49.495.871,77 <u>50.110.973,47</u> -615.101,70	32.959.210,70 <u>37.643.797,77</u> -4.684.587,07

Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

Darstellung analog § 6 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik (s. auch § 51 Abs. 1 Satz 3)

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	Höhe am 31.12.2018 in TEUR	Voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft bzw. der Verpflichtung
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften					
1a) GTZ	29.12.1997	Gründungskosten	1.074	306	30.12.2023
1b) GTZ	29.12.1997	Gründungskosten	1.074	306	30.12.2023
Summe			2.148	612	
II. Verpflichtungen					
Dauergrabpflege	1941	Übernahme von Grabpflegekosten	Zum 1.1.2010 (EÖB) 5.272,50 €	4	31.12.2038
Summe			85	4	
Gesamtsumme			2.233	616	

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2018

gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -Service	1.332.210,91	1.332.210,91	0,00
126	Brandschutz	25.694,32	25.694,32	0,00
127	Rettungsdienst	500,00	500,00	0,00
128	Katastrophenschutz	28.555,27	28.555,27	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	541.626,86	541.626,86	0,00
218	Gesamt-/Gemeinschaftsschulen	128.498,81	128.498,81	0,00
243	Sonstige schulische Aufgaben	17.378,28	17.378,28	0,00
263	Musikschulen	642,37	642,37	0,00
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2.500,00	2.500,00	0,00
363	Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.818,34	8.818,34	0,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	22.242,00	22.242,00	0,00
421	Förderung des Sports	47.600,18	47.600,18	0,00
541	Gemeindestraßen	375.400,00	375.400,00	0,00
547	ÖPNV	898.910,01	898.910,01	0,00
554	Naturschutz und Landschaftspflege	23.084,18	23.084,18	0,00
561	Umweltschutzmaßnahmen	155.486,82	155.486,82	0,00
571	Wirtschaftsförderung	126.422,75	126.422,75	0,00
573	Beteiligungsverwaltung	93.037,65	93.037,65	0,00
575	Tourismus	249.704,55	249.704,55	0,00
Summe		4.078.313,30	4.078.313,30	0,00

nachrichtlich, darin enthalten:

übertragene Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung:	646.221,36	646.221,36	0,00
---	-------------------	-------------------	-------------

Anlage 5

II: Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -Service	8.516.188,87	8.516.188,87	0,00
126	Brandschutz	566.872,08	566.872,08	0,00
128	Katastrophenschutz	504.072,01	504.072,01	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	565.679,59	565.679,59	0,00
243	sonstige schulische Aufgaben	11.554,58	11.554,58	0,00
365	Tageseinrichtung für Kinder	1.518.852,38	1.518.852,38	0,00
414	Maßnahmen der Gesundheitspflege	10.000,00	10.000,00	0,00
421	Förderung des Sports	50.000,00	50.000,00	
537	Regiebetrieb Abfallwirtschaft	114.372,00	114.372,00	0,00
542	Kreisstraßen	1.169.679,55	1.169.679,55	0,00
547	ÖPNV	600.992,25	600.992,25	0,00
Summe		13.628.263,31	13.628.263,31	0,00

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach
§ 19b GKZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit
Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände**

Darstellung gem. § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Name	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stamm- kapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahreser- gebnis ¹ in TEUR
	in TEUR	in TEUR	%	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	9
I. Sondervermögen							
II. Zweckverbände							
1) Verband zur Unterhaltung von Schwarzdecken im Kreis Plön	-	-	-	0	0	0	0
III. Gesellschaften							
1) Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH	25	25	100	0	0	0	1.012
2) Gesundheits- und Pflegeeinrichtung des Kreis Plön Dienstleistungsgesellschaft mbH	25	25	100	0	0	0	-55
3) Medizinisches Versorgungszentrum an der Klinik in Preetz gGmbH	25	25	100	-	-		-70
4) Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH	100	100	100	0	0	0	54
5) Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	3.000	1.791	59,7	0	0	0	130
6) Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH	506	256	50,51	-301	-340	-407	-391
7) Lebenshilfewerk für geistig Behinderte GmbH	26	9	33,33	0	0	0	138
8) KielRegion GmbH	50	13	26,67	-66	-71	-91	-343
9) NAH.SH	26	0,867	3,33	0	0	0	0

10) Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300	5	1,68	0	0	0	342
11) HanseWerk AG	267.357	4.607	1,72	1.445	1.606	1.445	114.232
12) Wankendorfer	13.319	4	0,03	0,2	0,2	0,2	2.009
Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			in TEUR
	in TEUR	in TEUR	%	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	9
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ							
1) IT-Verbund Schleswig-Holstein	72	2,5	3,26	0	0	0	0
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1) RBZ Plön							5

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt